Res.
Jes.
1062
6

Jes. 1062 (6

Verhandlungen

des

Großen Rathes des Kantons Luzern

in seiner Sitzung am 9. September 1842,

betreffend

die Jesuitenfrage.

Nach einer stenographischen Nachschrift
herausgegeben.

Zweite verbesserte und mit zwei Aktenstücken vermehrte
Auflage.

Luzern,
bei Xaver Meyer.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Verhandlungen des Großen Rathes
des Kantons Luzern
in seiner Sitzung am 9. September 1842,
betreffend die Jesuitenfrage.

(Präsidium J. Mohr.)

Es wurden einige Zuschriften verlesen, betreffend die Jesuitenfrage.

1. Eine Zuschrift von der vaterländischen Kulturgesellschaft, unterzeichnet vom Präsidenten derselben, Hrn. Dula, dd. Sursee 4. Sept. 1842.

Auf die Anfrage des Präsidiums, was über diese Zuschrift verfügt werden wolle, fielen folgende Aeußerungen.

Leu: Man kann diese Zuschrift entweder auf den Kanzleitisch oder zu den Akten legen, oder auch zur Tagesordnung schreiten. Die Sprache, welche sie führt, ist einer solchen Sprache eigen, wie derjenigen, die der Unterzeichnete schon einmal geführt hat, indem er sagte, es sei ein Unglück, daß unsere Väter zur Zeit der Reformation nicht auch reformirt worden seien. Ich glaube mehr, was von einem Concilium von Trient und dem Oberhaupte der katholischen Kirche ausgeht, als demjenigen, was in dieser Schrift enthalten ist. Da die Jesuiten doch eine ehrwürdige und glänzende Gesellschaft in der katholischen Kirche sind, so bedaure ich, daß solchem Treiben, solchem Schimpfen und Verläumden bisher nicht Einhalt gethan worden. Ich erwarte, die Regierung werde ihre Stellung erkennen und bedenken, daß wenn die Gesellschaft Jesu beschimpft wird, so werde auch das Oberhaupt der Kirche beschimpft, und deßwegen halte ich dafür, daß gegen solches Treiben eingeschritten werde. Ein vernünftiges Raisonnement geht an, aber ein solches Schimpfen und Verläumden nicht. Diese Schrift mag einsweilen auf den Kanzleitisch gelegt werden.

Furrer: Ich kann auch zum Kanzleitisch stimmen; ich muß aber bemerken, daß ich nicht zur Berufung der Jesuiten stimme; ich hätte aber gewünscht, daß dieses Bittschreiben in einem vernünftigen Ton abgefaßt worden wäre. Die Jesuiten haben vielleicht auch gute Sachen gemacht. Ich hätte gewünscht, man hätte solche Ausdrücke bleiben lassen und sich an die Wahrheit gehalten. Ich hätte gewünscht, daß alle Mitglieder der Gesellschaft unterschrieben hätten; es haben aber nur zwei unterschrieben. Vor der Hand stimme ich zur Hinlegung auf den Kanzleitisch. Ich weiß aber nicht, was es nützt.

Kost: Die verlesene Bittschrift mag viel Wahres und auch Viel Unrichtiges enthalten. Es ist mir allerdings nicht unbekannt, daß Mancher unter fanatischen Streichen erlegen ist. Allein die Bittschrift meldet durchaus nichts von dem Verdienstlichen, welches auch diesen Ordensleuten zu verdanken ist. Sie haben viel Gutes geleistet. Es ist immerhin eine lieblose Handlung, wenn man nur das Schlechte heraushebt und zur Schau trägt. Es gibt keinen Stand, in welchem sich nicht schlechte Glieder befinden; und wenn jeder Stand, der schlechte Glieder zählt, müßte vertilgt werden, so müßte die ganze Menschheit vertilgt werden. Dies ist immer eine lieblose Handlung. Ich hätte gewünscht, daß wenn das Schlechte geschichtlich nachgewiesen worden ist, auch die Vorzüge dargestellt worden wären, oder daß man dann nicht in so scharfen Zügen das Verwerfliche herausgehoben hätte. So würde die Sache dann nicht als Parteisache betrachtet werden können. Indessen aber mag dann jeder in der Entscheidung der Sache entnehmen, was ihm beliebt. Im Uebrigen ist mir dann eine Stelle aufgefallen, die ich nicht ungerügt kann vorbeigehen lassen. Wenn man aber die Sache nur einmal hört ablesen, so kann man sie unrichtig auffassen; aber wenn ich nicht irre, so haben die Unterzeichneten erklärt, sie seien treue Anhänger der Verfassung, aber nur unter der Bedingung, daß ihnen entsprochen werde, d. h., wenn das geschieht, so werden wir uns dieses oder jenes erlauben. Und eine solche Sprache möchte ich nicht ungerügt vorbeigehen lassen. Ich hätte gewünscht, daß diese Bittschrift dem Regierungsrathe möchte überwiesen werden.

Bei der Abmehrung stimmte die Mehrheit dafür, daß die fragliche Zuschrift auf den Kanzleitisch zu legen sei.

2. Hierauf wurde folgende Zuschrift, unterzeichnet von sämmtlichen Lehrern des Gymnasiums, und Lyceums vorgelesen.

Tit.!

In der hochwichtigen Angelegenheit, betreffend die höhere Lehranstalt des Kantons, werden Hochdero Berathung zwei, von Mitgliedern des Erziehungsrathes ausgehende, bereits im Druck erschienene Gutachten vorgelegt werden. Das eine dieser Gutachten, unterzeichnet von den Hochgeehrten Herren Präsident Kopp und Vizepräsident Mohr und den Hochwürdigen Herren Domherrn Widmer und Probst Waldis, stützt sich auf den Bericht, welchen die Kommission für das Gymnasium und Lyceum nach der im Laufe des Jahres vorgenommenen Untersuchung und Prüfung der Anstalt an den Erziehungsrath erstattet hat. Dieses Gutachten, welches von Männern herrührt, deren Tüchtigkeit und Kompetenz nicht in Zweifel gezogen werden kann, spricht die Zufriedenheit mit der Anstalt und dem dabei angestellten Lehrerpersonal, sowie die Hoffnung aus, daß die noch allfällig vorhandenen Mängel leicht beseitiget werden können. Das andere Gutachten hingegen, unterzeichnet von den Hochwürdigen Herren Kaufmann nnd Estermann und den Hochgeehrten Herren Leu und Scherer giebt vor, der gegenwärtige Zustand der Lehranstalt sei nicht befriedigend und trägt auf die Uebergabe derselben an die Jesuiten an. Die unterzeichneten Professoren sind weit entfernt, Hochdero weisen Einsichten vorgreifen zu wollen und hätten im vollen Vertrauen auf Hochderselben Unparteilichkeit und Gerechtigkeitssinn ruhig das Resultat der Berathung der obersten Landesbehörde abgewartet, wenn in dem letztgenannten Gutachten der Anstalt und der dabei angestellten Lehrer nicht in einer Weise gedacht worden wäre, welche für die Ehre derselben kränkend sein muß. Hochdieselben werden daher die Freiheit entschuldigen, womit die Unterzeichneten, welche das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht in sich tragen, gegen die im erwähnten Gutachten enthaltenen Mißdeutungen oder direkten Anschuldigungen zu rechtfertigen suchen.

Vorerst muß von selbst einleuchten, daß in einer solchen Angelegenheit Lob oder Tadel nur auf wohl ausgemittelte Thatsachen hin ausgesprochen werden darf. Es mußte daher die Unterzeichneten tief schmerzen und befremden, daß in dem mehrerwähnten Gutachten auf den auf Thatsachen gegründeten amtlichen Bericht von sachkundigen Männern keine Rücksicht genommen werden will, und zwar um so mehr, da die Verfasser des fraglichen Gutachtens

selbst nicht in dem Falle waren, oder sich nicht in den Fall setzten, die Anstalt und die an derselben wirkenden Lehrer durch eigene Beobachtung kennen zu lernen. Es muß befremden, daß das erwähnte Gutachten nur auf unbestimmte Aussagen von außen her abgestellt und die Anstalt darnach verurtheilt wird. Es sei uns erlaubt, die Hauptpunkte jenes Gutachtens näher zu beleuchten.

Vorerst wird darin angeführt, daß schlichte Männer sagen sollen, der Kredit der Anstalt sei gesunken wegen der Artikel der Badenerkonferenz, wegen Professoren, welche protestantische Hochschulen besucht, wegen zwei geistlichen Professoren, welche sich verheirathet hätten, wegen Zurechtweisung von Seite des Bischofs, welche gegen Professoren der Theologie stattgefunden hatte.

Was nun die Artikel der Badenerkonferenz anbelangt, so übergehen wir dieselben, weil sie die Anstalt nicht im Geringsten berühren. Die übrigen Vorwürfe betreffen ebenfalls weder die gegenwärtige Anstalt, noch das gegenwärtige Lehrerpersonal, sondern längst vergangene, nicht mehr vorhandene Zustände. Es ist dann wahr, daß noch ein Professor vorhanden ist, der die protestantische Hochschule in Berlin zum Zwecke seiner weitern Ausbildung in den alten Sprachen besucht hat, aber nicht für das Studium der Theologie, welche er in Tübingen absolvirt hat.

Wir entheben aus dem erwähnten Gutachten folgende Stelle: „da auch im gegenwärtigen Schuljahr das frühere „Lehrerpersonal seiner Mehrheit nach dasselbe geblieben, „so läßt sich begreifen, warum man auch jetzt noch brave „Väter sprechen hört: „ich trüge Bedenken, dieser Anstalt „„meine Söhne anzuvertrauen.““

Diese verfängliche Stelle veranlaßt uns zu mehrern Bemerkungen. Man könnte dadurch verleitet werden zu glauben, daß gegenwärtig noch jene Lehrer sich angestellt befinden, gegen welche mit Recht Anschuldigungen vorgebracht werden könnten, und welche auch eben deßwegen schon unter der abgetretenen Regierung entfernt worden sind. Oder wenn diese Stelle nicht diesen Sinn haben soll, so muß sie auf die wirklich noch vorhandenen Lehrer bezogen werden, und diese werden dann als Solche hingestellt, welche das angebliche Mißtrauen jener Väter verursachen. Wenn dieses der Fall wäre, so hätten die Verfasser des fraglichen Gutachtens als Mitglieder des Erziehungsrathes die Pflicht gehabt, solche Lehrer längst zu verzeigen und

eine Einschreitung gegen dieselben zu veranlassen, und wenn sie keine solche verzeigen können, warum denn den Verdacht über die Mehrheit oder Gesammtheit derselben ausschütten. Wenn übrigens jene hochgestellten Verfasser des Gutachtens Väter kannten, welche mit solchem Mißtrauen gegen die Anstalt behaftet waren, so mußten sie nicht minder wissen, daß es auch sehr viele Väter gegeben hat, welche ihre Söhne der nämlichen Anstalt mit voller Beruhigung wirklich anvertraut haben. Dieser Umstand hätte jene vier Erziehungsräthe wenigstens veranlassen dürfen, eine ernste Untersuchung anzustellen, ob denn wirklich an der Anstalt selbst jenes Mißtrauen gegründet oder etwa nur erkünstelt sei. Könnte man nicht auch Individuen auffinden, welche Mißtrauen gegen gewesene und gegenwärtige Mitglieder von Korporationen, von weltlichen und geistlichen Behörden aussprechen? Wollte man auf solche allgemeine Aeußerungen hin die dabei angestellten Personen verdammen und vertilgen, in welchen Zustand würden wir gerathen!

In jenem Gutachten heißt es ferner: „In Folge der „gesetzlich vorgenommenen Verfassungsänderung finden sich „alle Beamtete und Angestellte der Regierung, und so auch „die Professoren provisorisch erklärt.“ Diese Behauptung, daß die Professoren provisorisch erklärt seien, beruht auf einem Irrthum, welcher von Erziehungsräthen, die zudem noch Mitglieder des Großen Rathes sind, nicht hätte übersehen werden sollen, denn weder die Verfassung noch das neue Erziehungsgesetz redet von einem provisorischen Zustand der Professoren. Der §. 91 der Verfassung sagt: „Bei Einführung der neuen Verfassung sollen alle politischen „Beamtete und Bedienstete einer neuen Wahl unterworfen „werden. Hinsichtlich des Lehrerstandes wird ein dießfälli„ges Gesetz das Zweckmäßige im Geiste der Verfassung be„stimmen.“ Das nachher erschienene Erziehungsgesetz setzt in §. 5 fest: „die Gemeindeschullehrer werden vom Erzie„hungsrathe aus der Zahl der von ihm als wahlfähig „anerkannten Bewerber auf eine Dauer von 4 Jahren ge„wählt, nach deren Ablauf sie einer Gesammterneuerung „unterliegen.“ Diese Bestimmung bezieht sich aber offenbar nur auf die Gemeindeschullehrer und nicht auf die Professoren. In Bezug auf diese letztern wird in §. 24 und 27 die ältere Bestimmung aufgenommen, wenn es heißt: „der Regierungsrath wählt auf den Vorschlag des „Erziehungsrathes die Professoren.“ Der §. 34 enthält

die Bestimmung, nach welcher die Abberufung eines Professors erfolgen kann, indem es heißt: „wegen Untauglich„lichkeit, Nachläßigkeit, wegen Gefährdung von Religiö„sität und Sittlichkeit der Jugend, sowie wegen Außer„achtsetzung des §. 4 der Staatsverfassung eingegangenen „Gelöbnisses können Lehrer und Professoren vom Erzie„hungsrathe abberufen werden.... Die Abberufung eines „Professors bedarf der Bestätigung des Regierungsrathes.“ Weder aus den angeführten, noch aus irgend einem andern Paragraph der Verfassung und des Erziehungsgesetzes läßt sich ein provisorischer Zustand der Professoren herleiten. Warum ein solcher nirgends ausgesprochen wurde, ist zur Zeit in den darüber gepflogenen Berathungen im Schooße des Großen Rathes dargethan worden. Auch erlauben wir uns hierüber auf unsere Vorstellungsschrift, welche unter dem 15. August letzthin an den Hohen Regierungsrath gelangt ist, hinzuweisen. Auf diese nämliche Zuschrift dürfen wir auch hinweisen in Bezug auf die rechtliche Stellung des Lehrerpersonals, welche bei der Frage, ob dasselbe unverschuldeter Weise von der Anstalt verdrängt werden soll, nicht unberücksichtigt gelassen werden darf.

Wir schließen mit Wiederholung der Bitte, unsere Offenheit entschuldigen zu wollen. Wir hätten Hochderselben Aufmerksamkeit nicht in Anspruch genommen, wenn wir es nicht für unsere Pflicht gehalten hätten, der obersten Landesbehörde Treue und Wahrheit zu leisten. Indem wir im vollen Vertrauen auf Hochdero Gerechtigkeitssinn den endlichen Entscheid der Sache abwarten, bitten wir Sie, Tit! den Ausdruck unserer vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit zu genehmigen.

Luzern, den 5. Herbstmonat 1842.

Die unterzeichneten in Luzern anwesenden Professoren der Anstalt:

L. Suter, Prof. u. Präfekt.
J. Ineichen, Professor.
A. Hersche, Professor.
A. Isaak, Professor.
B. Lendi, Sprachlehrer.
E. Großbach, Professor.
J. Segesser, Zeichngslehr.
A. Tanner, Prof., in dessen Auftrag: Hersche.
Peyer, Professor.
J. E. Molitor, Musikdir.
Kaufmann, Musiklehrer.
B. Leu, Professor.
J. Rölli, Professor.
Winkler, Professor.
Christ. Fuchs, Professor.

Bei der Umfrage äußerte sich Hr. Schultheiß Elmiger: Diese Zuschriften sind von der Art, daß der Inhalt derselben soviel möglich lebhaft in Erinnerung erhalten und bei der Berathung Bedacht darauf genommen werden muß.

Kopp: Die Zuschriften alle bilden kein für sich bestehendes Geschäft, sondern haben Bezug auf ein Geschäft, das wirklich bei dem Großen Rathe waltet, bei welchem sie stehen oder fallen. Ist dieses Geschäft abgethan und die Frage entschieden, so können diese Bittschriften nicht erst in Berathung gezogen werden. Es soll also die Hinlegung derselben zu den Akten einfach erkennt werden.

Dieser Antrag wurde von der Mehrheit genehmigt.

3. Verlesung eines Briefes des Hochw. Hrn. Probst Waldis, nebst einem Schreiben der Geistlichkeit des Sextariats Luzern an denselben.

Tit.!

Der Unterzeichnete sah sich verschiedener Umstände, besonders aber seiner andauernden Kränklichkeit wegen genöthigt, an die Hochw. Pfarrgeistlichkeit des Sextariats Luzern, welche ihn vor einem Jahre zu einem Mitgliede des Hohen Erziehungsrathes erwählt hatte, nun das dringende Gesuch zu stellen, ihn von dem ihm übertragenen Amte zu entlassen, welchem Begehren auch entsprochen wurde, und wovon sofortige Anzeige zu machen der Unterzeichnete als seine Pflicht erkennt.

In Ihrer Mitte habe ich vor einem Jahre den feierlichen Eid geschworen, als Mitglied des Erziehungsrathes nach bestem Wissen und Gewissen und aus allen Kräften des Vaterlandes Wohlfahrt und Ehre zu fördern und dessen Schaden und Nachtheil zu wenden. Diesen heiligen Eid zu halten, war ich stets bemüht und ich trage auch bei mir das beruhigende Bewußtsein, meine Stimme immer dahin abgegeben zu haben, was ich für die Erziehung und den Unterricht der Jugend im Geiste der römisch-christkatholischen Religion und eines demokratischen Freistaates nach meinen Einsichten als das Geeigneste und Zweckmäßigste hielt; und namentlich kann ich nicht unterlassen, Sie, Tit.! bei meinem Austritte aus dem Hohen Erziehungsrathe noch einmal zu versichern, daß in der letzten Zeit bei der Berathung und Abstimmung über die für unser engeres und weiteres Vaterland so hochwichtige Lebensfrage mich nichts anderes geleitet, als eben die Absicht,

des Vaterlandes Wohlfahrt und Ehre zu fördern, und dessen Schaden und Nachtheil zu wenden, und daß meine Stimme, wie sie abgegeben worden ist, aus meiner heiligsten und innersten Ueberzeugung gekommen. Und hiebei erfreut mich noch ganz vorzüglich, weil ich nun versichert bin, in dieser Angelegenheit ganz im Sinne und Geiste und nach den Ueberzeugungen meiner Hochw. Herrn Committenten, nämlich der Hochw. Pfarrgeistlichkeit des Sextariats Luzern gestimmt und gehandelt zu haben, wie das von denselben mir zugesendete Entlassungsschreiben beweiset, welches ich Ihnen zur Einsicht mittheile mit der Bitte, dasselbe nach Kenntnißnahme mir wieder zurückzustellen.

Genehmigen Sie, Tit.! den Ausdruck steter Hochachtung und Ergebenheit Probst Waldis.

Die Pfarrgeistlichkeit des Sextariats Luzern an den Hochwürdigsten gnädigen Herrn Probst Waldis.

Hochwürdigster Herr!

Nur mit tiefem Bedauern haben wir das von Ihnen eingereichte Entlassungsgesuch von der Stelle eines Mitgliedes des Hohen Erziehungsrathes vernommen, und in Berathung gezogen, indem allseitig der lebhafteste Wunsch sich aussprach, Sie noch recht lang in diesem so wichtigen Kreise zum Wohle des heimathlichen Kantons und zur Ehre des Sextariats Luzern wirken zu sehen.

Dieses tiefgefühlte Bedauern wurde noch erhöht, als wir aus Hochihrer Zuschrift den Hauptbeweggrund des Entlassungsgesuchs in den Leiden Ihrer geschwächten Gesundheit ersahen, welches Hochsie zu diesem für uns schmerzlichen Schritte nöthigte. Von Mitleid durchdrungen und für ihr Lebensglück besorgt sind wir nach reiflicher Erwägung der Gründe und Gegengründe in Ihr so dringendes Begehren eingetreten und haben beschlossen Ihnen Tit.! die sehnlichstverlangte Entlassung von der Stelle als Mitglied des Hohen Erziehungsrathes unter allseitig wärmster Verdankung Ihrer Verdienste und in vollster Anerkennung derselben, auf die ehrenvollste Weise zu gewähren.

Indem wir Ihnen, Tit.! diese unsere Schlußnahme zur Kenntniß bringen, fühlen wir uns gedrungen, Ihnen noch insbesondere den freudigsten Dank dafür zu zollen, daß Sie sich einem Gutachten, welches nach unserm Dafürhalten für unsere schwierigen Zeitverhältnisse gewiß heilbringend ist, angeschlossen, Ihre entschiedene Zustimmung

ertheilt und dadurch beigetragen haben, nicht nur daß viele unserer verehrungswerthen Mitbürger in ihrem wohlerworbenen Rechte, in ihrer bedrohten Ehre, so wie in ihrem segensvollen Wirkungskreise geschützt und für die so einflußreiche Central-Lehranstalt des Kantons erhalten; sondern auch Gefahren abgewendet werden, die verderbensvoll über das engere und weitere Vaterland einzubrechen drohen.

Das Bewußtsein zur richtigen Lösung einer der wichtigsten Lebensfragen der gegenwärtigen Zeit mitgewirkt zu haben, ist gewiß ein würdiges Denkmal, welches am Schlusse Ihrer nun beendigten Laufbahn als Erziehungsrath steht, an welches wir uns stets dankbar erinnern werden.

Indem wir schließlich angelegentlichst wünschen, der Allgütige möchte bald zu unserer vollen Freude die Gründe gänzlich wegräumen, wodurch sie zu Ihrem Entlassungsbegehren bewogen wurden, bitten wir Sie Tit.! unsere unbegränzte Hochachtung und tiefste Verehrung zu genehmigen.

Luzern, den 30. August 1842.

Der Sextar:
Georg Sigrist, Stadtpfarrer.
Der Sekretär:
Alois Tschopp, Pfarrer von Weggis.

Der Antrag des Präsidiums, von diesen zwei Schreiben Vormerkung am Protokoll zu nehmen, wurde genehmigt.

4. Vorlesung eines Schreibens des Hochw. Hrn. Stadtpfarrers Sigrist.

Tit.!

Der Endesunterzeichnete erklärt hiermit, daß er aus voller Ueberzeugung zu dem Gutachten der vier Tit. Erziehungsräthe stimme, welche die Erhaltung und allmählige Verbesserung der hiesigen höhern Lehranstalt durch inländische Kräfte und Institutionen wünschen.

Nebstdem drückt er sein tiefes Bedauern aus, daß eine ruhige, leidenschaftslose Berathung dieses wichtigen Gegenstandes durch einen im ganzen Kanton verbreiteten Trugschluß verunmöglicht und eben dadurch ein unheilbringender Zwiespalt in unser Vaterland gebracht wird. Dieser obgemeldete so unrichtige als unchristliche Trugschluß lautet:

„Wer Bedenken trägt, die hiesige Lehranstalt an die „ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu zu übergeben, ist „kein Freund derselben, ist sogar ihr Feind, ist ein Feind „des Papstes, ein Feind der katholischen Kirche, ein Feind „der römisch-christkatholischen Religion, ist also ein Frei-„maurer, ein süß-saurer Transaktionär rc."

Der Unterzeichnete fürchtet sehr, daß wenn auf solchem Grunde ein neues Gebäude zur Bildung unserer theuern Jugend will aufgeführt werden, wenn Zwietracht solcher Natur zum Fundament einer künftigen Erziehungsanstalt gelegt wird, daß Gottes Segen dabei mangeln, ein auf Sand gebautes Haus keinen Sturm aushalten werde, und selbst die heiligen Gründer dieses Ordens ihre Mißbilligung aussprechen würden, und sich kaum entschließen könnten, mit ihrem Geiste des Friedens an solcher Stätte Wohnung zu nehmen.

Der Unterzeichnete benützt diesen Anlaß, Sie, Tit.! der vollkommensten Hochachtung zu versichern.

J. G. Sigrist.

Der Präsident trägt darauf an, dieses Schreiben zu den Akten zu legen.

Pillier: Ich habe diese Adresse nicht erwartet, und ich sehe nicht ein, wie der Hochw. Herr Stadtpfarrer dazu kommen konnte, ein solches Schreiben an den Großen Rath zu erlassen; denn mir ist von allem dem, was er darin ausspricht, nichts bekannt. Ich glaube auch nicht, daß solche Dinge in das Publikum seien geworfen worden. Es muß mich daher mit Recht befremden, wie Hr. Stadtpfarrer sich erlauben konnte, so etwas dem Großen Rathe vorzulegen.

Hautt. Ich hingegen verwundere mich über das Benehmen des Herrn Stadtpfarrers gar nicht, wenn ich an Fröbel denke.

Kost: Ich kann meine Freude nicht unterdrücken, daß Männer von anerkannter wahrer Religiösität und Sittlichkeit, die das Wohl des Kantons im Auge haben, auch öffentlich und auch hier im Großen Rathe ihre Ansicht aussprechen. Ich kann über eine solche Zuschrift nur meine innige Freude empfinden. Dieß ist ein Gegensatz zu dem Bedauern, welches andere Redner vor mir ausgesprochen haben.

Staatsschreiber Meyer: Ich hätte einfach zur Hinlegung dieses Schreibens zu den Akten gestimmt, wenn nicht einige hämische Anspielungen von einem Mitgliede gegenüber

dem würdigen Manne gefallen wären. Ich kann an die Stadtgemeinde Luzern appelliren über das Wirken dieses würdigen Mannes, und es muß die vielen Familienväter kränken, wenn sie sehen, daß dieser würdige Mann in eine Klasse geworfen wird, welche man mit Verachtung behandelt. Ich freue mich, daß Herr Pfarrer Sigrist, der vorgestern in Pflicht und Eid genommen worden, heute schon seine aus strengem Gewissen und reiner Absicht hervorgeganene Ansicht in dieser höchst wichtigen Angelegenheit ausgesprochen hat. Ich bin auch überzeugt, daß Herr Pfarrer Sigrist diesfalls nicht nur als Mitglied des Erziehungsrathes, sondern nach Gesinnung derjenigen Committenten handelt, welche an ihn den Ruf in den Erziehungsrath erlassen haben. Ich wünsche, daß die gegenwärtige Angelegenheit mit aller Ruhe behandelt werde; aber es ist ein Feuer in mir aufgerochen, daß nach Verlesung dieser Zuschrift von einem Mitgliede eine so hämische Mißdeutung ausgesprochen worden.

Leu: Ich wünschte, daß man diesen Gegenstand mit ruhiger Stimmung möchte behandeln. Ich erkläre mich frei und offen für die Jesuiten. Aber daß der Trugschluß herumgeboten wird, daß derjenige, der nicht zur Berufung der Jesuiten stimmt, gegen die katholische Kirche und gegen den Papst sei, von dem weiß ich gar nichts, und es scheint, der Herr Stadtpfarrer wisse mehr als ich. Ich erkläre demnach, daß diejenigen, welche nicht für die Jesuiten sind, eben so gut sein können, wie die andern. Ich frage, dürfte man eine solche schlechte Zumuthung zumuthen, weil er nicht zur Berufung stimme, daß er dann ein schlechter Katholik wäre.

Hautt. Ich leite den Vorwurf „hämisch" von mir zurück und würde übrigens für meine Aeußerung zur Verantwortung stehen, wo man will.

Furrer: Herr Stadtpfarrer Sigrist ist seit vielen Jahren bekannt und so bekannt, daß er ebendeßwegen zum Stadtpfarrer befördert worden ist; und wenn von solchen Männern Zuschriften anher gelangen, so soll man darauf Rücksicht nehmen. Ich glaube, man soll diese Zuschrift zu den Akten legen. Ich glaube, wenn er etwas ausspricht, daß es aus dem Grund seines Herzens komme, und nicht nur zu seinem Wohl, sondern zum Wohl des Kantons sei. Ich habe die Aeußerung, die Herr Stadtpfarrer anführt, mehrseitig im Kanton gehört.

Präsident Mohr: Ich halte dafür, daß Hr. Stadtpfarrer Sigrist eine solche mit Anführungszeichen versehene

Stelle nicht ohne Grund in sein Schreiben aufgenommen habe. Bereits haben zwei Mitglieder solche Reden gehört und ich habe sie gelesen.

Das Schreiben wurde zu den Akten gelegt.

Nun erstattete Hautt, als Präsident der Kommission, welche für die Jesuitenfrage niedergesetzt worden war, Bericht. Die Kommission theilt sich in eine Mehrheit und Minderheit. Vorerst wollen wir nicht verkennen die lobenswerthe Bemühung der Erziehungsbehörde zur Ausrottung der Mängel an der Lehranstalt. Es wird von mehrern Seiten zugestanden, daß Mängel vorhanden sind; ob die Hebung derselben erzielt werden kann, ist die Frage. Wir geben zu bedenken, ob die Lehrer, welche man beibehalten will, die geeignete Harmonie unter sich haben; ob die Grundsätze und Maximen, die der eine den Schülern geben will, nicht von dem andern bekämpft werden. Die Nothwendigkeit der Einheit an einer Lehranstalt drückt das Mitglied des Erziehungsrathes, welches auf ein Convict anträgt, auf eine ausgezeichnete Weise aus. Man denke nur nicht, daß jene fünf, auf Veränderung antragenden Erziehungsräthe die Lehranstalt nicht zu kennen im Falle sind, ohne sie immer zu besuchen. Der Antrag, die Lehranstalt den Jesuiten zu übergeben, kann unmöglich bezwecken, der Anstalt den tödtlichen Schlag zu versetzen. Man verfällt in einen Widerspruch, wenn man sagt, die Jesuiten seien Fremdlinge, wissen von einem demokratischen Leben nichts und könnten also nicht eine demokratische Erziehung ertheilen. Bekanntlich sind aber die Mehrheit der Jesuiten Schweizerbürger, und sie dürften sich vermehren. Es ist aus den Staatskalendern bekannt, daß an dem hiesigen Jesuitenkollegium fast die Mehrheit Luzernerbürger waren. Man besorgt ja für die Jünglinge auch nichts Nachtheiliges bei dem Besuch ausländischer Hochschulen. Die ärgsten Feinde des demokratischen Systems sind Unglaube und Ausgelassenheit. Bei wahrer Liebe zur Tugend und Sicherheit wird die republikanische Freiheit von selbst sich ergeben. Kirchliche und politische Verhältnisse sind von einander zu unterscheiden. Bei politischen ist es wichtig, daß man an der Nationalität festhalte, daß man mit keinen fremden Völkern sich vermische; in religiösen Dingen aber gilt der Glaube, nicht die Abstammung. Wir dürfen hoffen, daß die Jesuiten selbst hinlängliche Zusicherung geben. Wir können daher die Meinung des Regierungsrathes nicht theilen, daß man durch die Ueber-

gabe der Anstalt an dieselben sich nicht an den Eid und die Verfassung halten würde. Wir sind überzeugt, daß die Berufung der Jesuiten im Wunsche eines großen Theils des Volkes liegt. Die Vortheile derselben sind Einheit in der christlichen Lehre, Einheit in den übrigen Wissenschaften. Einheit ist das erste und vorzüglichste Merkmal der christlichen Kirche. Diese Einheit muß vorzüglich fortgepflanzt und erhalten werden. Nicht minder nothwendig ist die Einheit in den übrigen Wissenschaften, gegenüber den Widersprüchen, welche man heutzutage so häufig antrifft. Dazu gehört vorzüglich auch, daß sie das klassische Studium vorzüglich befördern. Auch ökonomische Vortheile werden sich herausstellen. In Betracht der Vortheile, welche durch Einführung der Jesuiten an die Lehranstalt in ökonomischer, religiöser, sittlicher und politischer Beziehung sich ergeben, erachten wir den Antrag zur Uebergabe der Anstalt an die Jesuiten als eine zweckmäßige Verbesserung. Gleichwohl sind wir weit entfernt, nur blindlings in die Sache einzugehen, und bevor eine definitive Entscheidung in der Sache erfolgt, möchten wir noch zuerst die Bedingnisse wissen, unter welchen die Väter der Gesellschaft Jesu die Anstalt ganz oder theilweise übernehmen würden. Wir tragen daher darauf an, die Regierung werde mit dem Erziehungsrathe beauftragt, mit der Gesellschaft Jesu in Unterhandlung einzugehen. Zu diesem Antrag erklären sich Leu, Estermann, Portmann, Pillier, Gut und Hautt. Die Minderheit der Kommission erklärt sich, zu dem gegenwärtigen Antrag nicht zu stimmen, sondern schließt sich an den Antrag des Regierungsrathes an, jedoch mit der Abweichung, daß die Professoren einer neuen Wahl unterworfen werden sollen. Hiefür stimmen: Zünd, Kost und Furrer.

Beschlussesantrag der Mehrheit der Kommission. In Erwägung, daß eine Reorganisation der Lehranstalt nothwendig ist, daß die Einführung der Jesuiten zweckmäßig ist, daß jedoch vor einem definitiven Entscheid zu allseitiger Beruhigung mit dem Orden zu unterhandeln sei über die Bedingungen, unter welchen derselbe die Anstalt übernehmen würde, sei die ganze vorwaltende Angelegenheit nochmals zurückgewiesen, und der Regierungs- und Erziehungsrath beauftragt, mit der Gesellschaft Jesu zu unterhandeln über die Bedingungen, unter welchen sie die Lehranstalt übernehmen würde.

Bei der Umfrage stimmten zu diesem Antrage die Her-

ren Leu, Estermann, Hautt, Portmann, Gut, Pillier. Der letzte äußerte sich dahin: In dieser Angelegenheit ist es doppelte Pflicht, mit aller Sorgfalt zu Werke zu gehen. Nach meiner innigen Ueberzeugung finde ich in dem Vorschlage für die Berufung der Gesellschaft Jesu das einzige Mittel, unsere höhere Lehranstalt in eine neue Aufnahme zu bringen. Dieser Antrag stützt sich auf erfahrne Mitglieder des Erziehungsrathes und eines großen Theils des Volkes. Aber äußerst wichtig ist es zuerst zu wissen, unter welchen Bedingungen die Gesellschaft Jesu die Anstalt übernehmen wolle. Ich stimme zum Antrag der Mehrheit der Kommission.

Kost: Es ist dem regierungsräthlichen Antrage noch eine große Ausdehnung gegeben worden, daß eine sämmtliche neue Wahl der Lehrer sollte vorgenommen werden. Wenn aber der Antrag der Mehrheit der Kommission in's Auge gefaßt wird, und wenn das Alles realisirt wird, so wäre das allerdings schön. Allein ich glaube, dieser Bericht strotze von täuschenden Hoffnungen, und im gewöhnlichen Leben ist es oft der Fall, wenn man in eine Sache zu sehr verliebt ist, daß man sich alles Gute davon verspricht, und man ist nicht im Stande einzusehen, was möglich und was nicht zu erwarten ist. Ich glaube, daß am Ende, wenn auch der Antrag angenommen wird, die Unterhandlung doch nicht fruchtbar ausfallen werde. Sie werden es am Ende machen, wenn sie sehen, daß sie noch mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen und solche Klippen zu umgehen haben, wie Louis Napoleon zur Zeit, wo Frankreich die Schweiz mit Krieg bedrohte. Er hat den Knoten auf einmal zerhauen und ist davon gegangen. Und so werden es auch die Jesuiten machen und werden sagen: wir wollen lieber nicht kommen. Ich stimme zum Antrage der Minderheit.

Furrer: Ich stimme zum Antrage der Minderheit, und zwar aus dem Grunde, weil der Antrag des Regierungsrathes nicht ganz genügt. Der Antrag der Minorität der Kommission ist geeignet, die Anstalt auf den Punkt zu bringen, wo sie Beruhigung gewährt, und ich glaube, die Verbesserung könnte ohne Jesuiten beruhigend werden. Man sagt, es haben sich dieses Jahr 50 Studenten mehr hier befunden als früher, und das zeigt an, daß die höhere Lehranstalt in gehöriger Ordnung sei. Jetzt, weil sie im Zunehmen ist, scheint es, man wolle nicht zuwarten

und sehen, ob sie sich bessern will. Ich bedaure, daß von der Mehrheit der Kommission der Antrag gebracht wird, die Sache soll wieder verschoben werden, nachdem man schon ein Jahr lang sich damit beschäftiget hat. Ich erkläre, wenn der Antrag zum verschieben in Frage stünde und der Antrag, die Jesuiten zu berufen, so würde ich zum letztern stimmen. Wenn sich die Hälfte des Großen Rathes und die Hälfte der Bürger des Kantons dagegen aussprechen, so werden die Jesuiten ihr Bedenken aussprechen, zu kommen. Ich glaube, daß die Jesuiten alle Zusicherung geben; aber ich glaube, daß der Antrag der Minderheit die höhere Lehranstalt in allen Theilen auf einen Punkt zu bringen geeignet ist, wo jedermann beruhigt sein wird. Der größte Vorwurf, welcher der Anstalt gemacht wird, ist, daß es in religiöser Hinsicht gemangelt hat. Aber unsere Verfassung und das neue Schulgesetz enthalten, wie ich glaube, genügende Garantien. Es sind da Schulpflegen aufgestellt; in jeder ist der Pfarrer Präsident. Die Schulinspektoren sind auch Geistliche, und der Erziehungsrath zählt vier Mitglieder aus der Geistlichkeit, unmittelbar durch dieselbe gewählt, und in der Hinsicht ist alle mögliche Garantie gegeben, und deßwegen glaube ich, daß vor der Hand alle einheimischen Mittel und Kräfte sollen angewendet werden, und erst dann, wenn diese nicht hinlänglich sind, erkläre ich mich auch für Berufung der Jesuiten.

Bei der hierauf erfolgten allgemeinen Umfrage nahm Herr Siegwart das Wort:

Die Angelegenheit, welche in Behandlung kommt, ist von höchster Wichtigkeit, und ich erlaube mir daher über dieselbe auch einige Worte. Als am 31. Januar 1841 17,541 Bürger sich für die Umänderung der Staatsverfassung ausgesprochen hatten, als sogar Krüppel und Greise sich in die Kirche bemühten, um ihre Stimmen abzugeben, nachdem zehn Jahre lang keine ernstliche Unruhe ausgebrochen, da hat sich eine allgemeine Bewunderung und Erstaunen durch die ganze Schweiz verbreitet, und Jeder hat gefragt: woher kommt es denn, daß das Volk des Kantons Luzern so entschieden zu einer Verfassungsänderung schreitet? Hat denn das Volk nicht gesehen, was die Verfassungsänderung Gefährliches hat? Ein allgemeines Erstaunen hat sich durch die ganze Schweiz ausgesprochen, und Jederman hat gefragt: was mag wohl die Ursache dieser plötzlichen Aenderung sein? Sind es die

Abgaben, welche das Volk gedrückt haben? Sind es Tyraneien, welche ausgeübt worden sind? Nirgends hat man nachweisen können, daß der Unwille über Abnahme des blos Oekonomischen die Ursache sei. Man hat auch nicht nachweisen können, daß im Ganzen große Unterdrückungen stattgefunden haben. Es mögen wohl Einige verfolgt oder gekränkt worden sein, aber ich glaube nicht, daß dieses der Grund der festen Uebereinstimmung war. Nach mir sind es zwei Gründe, warum das Volk sich zu diesem gefährlichen Schritt entscheidend ausgesprochen hat. Der erste Grund war, daß das Volk verlangte, daß die unmittelbare Verbindung mit der Kirche wieder hergestellt werde, sowie das billige Verhältniß zwischen Staat und Kirche. Der zweite Grund, der die Familienväter mag bewogen haben, an diesem rauhen Winterstage von Berg und Thal herzuströmen, lag in dem bisherigen Erziehungswesen. Die Familienväter mögen geglaubt haben, daß die Richtung, welche die Schulen genommen haben, nicht die Wohlfahrt des Volkes begründe. Der Verfassungsrath hat auch die Sache von dieser Seite aufgefaßt, und daher war auch die Berathung desselben von der ernstesten Natur. Er hat sich angelegen sein lassen, dem Volke solche Garantien zu gegeben, daß es überzeugt werden konnte, die Erziehung werde wieder diejenige Richtung annehmen, welche das Luzernervolk seit einiger Zeit vermißt hat. Daher der §. 3 der Staatsverfassung; daher die Bestimmung, daß auch die Geistlichkeit an dem Eeziehungswesen Theil nehmen soll. Der Große Rath hat auch diesen Sinn der Verfassung aufgefaßt, und so auch der Regierungs- und Erziehungsrath. Und deßwegen haben diese beiden Behörden eine durchgreifende Reorganisation des Volksschulwesens vorgenommen. Ich will Sie nicht lange mit dem behelligen, was für die Erziehung geschehen ist. Es ist schon von einem Mitgliede angedeutet worden. Allein damit war nur ein Theil des Gebäudes gemacht, der andere Theil fehlte noch. Die Mehrheit und Minderheit der Kommission, Diejenigen, welche die Jesuiten wollen und nicht wollen, gehen in der Ansicht einig, daß, wenn die Lehranstalt nicht dem Geiste der Verfassung entspreche, auch das ganze politische, geistige, sittliche und religiöse Leben des Volkes noch nicht dahin gebracht und geleitet sei, wie im Sinne der Staatsverfassung geschehen sollte. Wenn die Anstalt nicht im Geiste der Verfassung wirkt, so ist auch keine Gewähr für das Fortbestehen der Verfassung,

auch keine Gewähr für das in dem Volksschulwesen angefangene Bessere gegeben, indem von der höhern Lehranstalt die Pfarrer, die Seelsorger und die Aufseher des Volksschulwesens ausgehen. Man mag auf die Schullehrer aufwenden so viel man will, so wird man es doch nie dahin bringen, daß die Schullehrer selbstständig denken und handeln werden; sie werden immer abhangen von Denjenigen, welche ihre Lehrer und Aufseher sind. Daher ist es zweckmäßig, daß die Seelsorger und Schulaufseher im Geiste der Verfassung an der höhern Lehranstalt gebildet werden. Dann sagt der gleiche Bericht von der Lehranstalt, daß daraus die Staatsmänner hervorgehen. Es ist ein altes Sprichwort: die beste Verfassung taugt nichts, wenn die Beamteten nicht gut sind; und wenn auch die Verfassung schlecht ist, die Beamteten aber gut sind, so wird dennoch das Volk gut regiert. Es ist daher nothwendig, daß Beamtete im Geiste der Verfassung erzogen und gebildet werden. Der Erziehungsrath hat diese Wahrheit gewürdigt, indem er ausgesprochen hat, die höhere Lehranstalt bedürfe einer gänzlichen Reorganisation, und es war im Erziehungsrath hierüber kein Widerspruch; so viel mir bekannt ist, war keine Einwendung, es war ein einmüthiger Beschluß. Es freut mich, daß die Minderheit der Kommission auch die Ansicht gewonnen hat, daß eine ganze Reorganisation stattfinden müsse, nämlich: eine neue Wahl der Professoren. Ich bin daher einer großen Mühe überhoben, nämlich nachzuweisen, daß eine Umgestaltung der Anstalt nothwendig sei. Ausgehend von dem Satze, daß die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Anstalt allgemein gefühlt wird, halte ich dafür, daß man dieselbe so hinstellen solle, daß sie in der Zukunft eine Gewähr darbiete und Bestand habe. So wird die Regierung nicht alle 4 Jahre Professoren absetzen, entlassen und berufen müssen, denn so könnte sie nie zum Gedeihen kommen, könnte nie dasjenige werden, was sie zu werden berufen ist. Ich glaube dann, es sei die Stellung des Großen Rathes, welcher der unmittelbare Ausdruck der Verfassung ist, indem ihm die Bedürfnisse am besten bekannt sind, daß er eine solche Lehranstalt herstelle, daß man in Zukunft mit Dank auf dieselbe hinweisen könne, und daß die Familienväter volle Beruhigung haben. Daß ein neues Gebäude aufgeführt werden soll, darin geht man einig, aber bei der Frage, wie es aufgeführt werden soll: gehen die Baumeister auseinander: da glauben die Einen, man solle

die Jesuiten berufen, Andere, die Professoren neu wählen, und wieder Andere glauben, man soll eine Art Korporation bilden. Ich habe in dem Erziehungsrath einen Vorschlag vorgelegt, welcher beabsichtigt, die Lehranstalt einer Korporation zu übergeben, welche sich theilweise selbst ergänzen würde. Da mir aber nur kurze Zeit zur Auseinandersetzung dieses Vorschlages zugemessen war, so wurde er sehr mangelhaft und unvollständig aufgefaßt. Indeß glaube ich, man werde darin den Wunsch erkennen, eine Anstalt herzustellen, wie ich früher geschildert habe, und zwar eine Anstalt, welche sich selbst für den Fortbestand die Garantie gewährt. Ich kann auch auf die heutige Zeit hinweisen, nämlich auf das Kollegium in Solothurn. Dieses hat mehr als vierzig Jahre bestanden; es hat in der Erziehung, Bildung, Wissenschaft und in der Seelsorge so treffliche Dienste geleistet, daß von allen Gegenden her Söhne hingeströmt sind. Das Kollegium hat unter drei Regierungen bis zu dem J. 1832 oder 1833 bestanden. Die damalige Regierung hatte nichts Angelegentlicheres als das Kollegium zu zerstören. Einmal haben Bittschriften es verhindern können. Man hat dann wieder einen andern schicklichen Anlaß abgewartet, wo alle Umstände günstig dazu waren. Was war die Folge davon? Es war die Folge, daß wo früher 300 Studenten gewesen sind, jetzt nur noch 60 sind, daß beständige Zwietracht und Spaltung waren, daß die Lehranstalt alles Zutrauens entbehrte. Indem ich auf dieses Beispiel hinweise, glaube ich den Vorwurf beseitigt zu haben, daß ein solches Kollegium nicht möglich oder nicht haltbar sei. In einem solchen Kollegium herrscht Harmonie; und es ist noch beizufügen, daß eine gewisse Tradition in der Methode, in der Ordnung, in der Disciplin und im Geiste sich gestaltet, während an einer Anstalt, wo heute oder morgen ein Lehrer von da oder dorther kömmt, diese Harmonie mangelt. In einer solchen Korporation kommt nicht vor, daß jeder Professor sein eigenes Licht, seine eigene Methode hat und sich erst mit Mühe hineinarbeiten soll; und es giebt da Lehrer, die nicht nur Professoren, die nicht nur Vorleser sind, sondern bei welchen man in allen Angelegenheiten Unterstützung und Rath und Hülfe finden kann. Es ist mir vorgeworfen worden, in ein solches Convict trete kein unabhängiger, gebildeter Mann. Es fragt sich aber, was man unter solchen unabhängigen Männern verstehe. Etwa solche, welche nur von ihrem eigenen Dünkel abhangen, und solche gehen nicht in eine Korporation, und

es ist eben das Heil, daß in einem solchen Kollegium solche Männer nicht Platz finden können. Versteht man aber unter solchen unabhängigen Männern solche, welche die Wissenschaft zu ihrer Lebensaufgabe machen, versteht man solche, welche ihre Unabhängigkeit durch Selbstverläugnung am besten beurkunden, welche treu und redlich die Wahrheit suchen und Wahrheit von Allen nehmen mögen; solche können sich in der Gesellschaft finden. Als im Jahre 1832 oder 1833 das Kollegium gesprengt worden war, setzten einige Mitglieder, welche noch als Professoren angestellt blieben, das Zusammenleben freiwillig fort, nämlich: Weißenbach, Nüßlin und Baader. Diese baten dringend, man möchte sie beisammen lassen. Noch 3 oder 4 andere, die nicht mehr zu Professoren gewählt wurden, baten den Regierungsrath ebenfalls, er möchte sie im Verbande lassen, in welchem sie sich bisher so glücklich gefühlt hätten. Sie sind aber abgewiesen worden von der Regierung und von dem Großen Rath. Das sollte mir ein Beweis sein, daß unabhängige Männer in einem solchen Convict sein können. Es ist dann vorgeworfen worden, daß in einem solchen auch Streit entstehen könne. Es ist möglich; aber wenn er auch entsteht, so kann er sogleich gehoben werden: da giebt es einen Obern, welcher diejenigen, welche sich nicht fügen wollen, zur Ordnung bringen kann; oder es kann auch der Regierungsrath einen solchen abberufen. Wenn also der Friede vorübergehend gestört werden kann, so kann er auch wieder hergestellt werden. Es ist dann eingewendet worden, das die Regierung allen Einfluß verliere. Dieß ist nicht zu fürchten: denn die Regierung giebt den Schulplan. Was die Wahl der Mitglieder anbetrifft, so hat das Kollegium das Vorschlagsrecht. Somit kann nicht leicht jemand gewählt werden, welcher mit dem Geiste der Anstalt nicht vertraut wäre. Allein die Regierung hat das Recht, die Vorgeschlagenen zu bestätigen oder zu verwerfen. Es kommt also nur hinein, was dem Kollegium angemessen ist. Uebrigens wird man schon verspürt haben, was für allerlei Mittel bei den Wahlverhandlungen angewendet werden, wie da der heil. Geist in verschiedenen Gestalten rechts und links zudringt, und daß nicht überall der Sittlichkeit, der Wissenschaft und Tüchtigkeit Rechnung getragen wird. In das Kollegium können nur Männer gelangen, welche sich vertragen können. Ich halte meinen Vorschlag für ebenso ausführbar als dasjenige, was die heutige Minderheit der Kommission vorschlägt, und für eben so aus-

führbar, als denjenigen Vorschlag, welcher die Einführung der Jesuiten will. Ich bin auch überzeugt, daß die Minderheit der Kommission, wenn sie alle Professoren entfernen wollte, nicht in Verlegenheit wäre, wieder andere zu bekommen. Ich muß nur noch ein Paar Bemerkungen hinzufügen. Es wären noch einige Professoren an der Anstalt, welche bereit wären, in das Kollegium zu treten. Dann würde ich dafür halten, daß, wenn der Erziehungs- oder Regierungsrath zu einem tüchtigen Manne im Kanton das Zutrauen hätte und ihn berufen würde, dieser die Wahl annehmen würde. Ich würde auch in andern Kantonen die tauglichen Männer suchen. Daher möchte ich die Behauptung wagen, wenn die Sache dem Erziehungsrathe übergeben wird, so soll die Ausführung nicht so schwierig sein, und es wird eine Anstalt hergestellt werden, welche volle Beruhigung gewährt. Ich würde dieselbe aber nicht in einem Tage herstellen; man müßte der Sache Zeit lassen. Endlich muß ich noch auf das Oekonomische aufmerksam machen. Auch hierüber hat man mir Vorwürfe gemacht. Vorerst schicke ich die Ansicht voraus, wenn es um die Herstellung einer Anstalt zu thun ist, wie ich sie wünsche, so sollte man einige hundert oder auch einige Tausend Franken nicht scheuen. Wenn auch zu außerordenlichen Steuern müßte geschritten werden, so würde das Volk sie leisten, wenn es sehen könnte, daß es eine Anstalt bekäme, welche volle Beruhigung gewährt. Es wäre dazu nicht nöthig, ein besonders Gebäude herzustellen: ein Flügel des Regierungsgebäudes oder das Franziskanerkloster könnte dazu verwendet werden. Ich habe jüngst Gelegenheit gehabt, mit einem Mitglied des Kollegiums von Solothurn zu sprechen, und er hat mir gesagt, daß 30 Louisd'or für Kost und Kleidung und 15 Louisd'or für den Gehalt ausgereicht haben. Ich bin viel weiter gegangen. Ich habe 600 bis 800 Franken ausgesetzt. Dieß würde gegen das, was jetzt die Lehranstalt kostet, in keinen Vergleich kommen. Ich betrachte ein solches Kollegium auch als eine seelsorgliche Anstalt. Denn im Verlauf von 20 Jahren sind Klöster aufgehoben worden; es sind viele weltliche Professoren angekommen, und man kann nicht verhehlen, daß die seelsorglichen Verhältnisse nicht gelitten haben. Ohne dem Herrn Stadtpfarrer zu nahe zu treten, daß er nicht den seelsorglichen Bedürfnissen steuern könne, so muß man doch zugeben, daß man selten andere predigen hört, als den Hrn. Stadtpfarrer und den Kapuziner. Was hat das für einen

Einfluß auf die Anstalt? Es ist mit der Disciplin nicht Alles gemacht, wenn nicht in seelsorglicher Hinsicht auf die Familien in den Kosthäusern eingewirkt wird. Ich will Niemanden zu nahe treten; aber was auch in der Behörde ist bemerkt worden, daß soll auch hier bemerkt werden. Während den letzten 20 Jahren ist eine gewisse Laxität eingetreten. Ein solches Kollegium würde für die Seelsorge dem Herrn Stadtpfarrer Aushülfe leisten. Man sehe nur nach Solothurn und frage ob es nicht am Kollegium die beste Stütze gehabt. Ich halte dafür, wenn man für die Familienväter auf dem Lande sorgen will, so müsse man auch in seelsorglicher Hinsicht für die Familien der Kosthäuser in der Stadt sorgen, wo die Söhne vom Lande in die Kost gehen. Ich unterstütze nochmals meinen Vorschlag, den ich dem Erziehungsrath aus den besten Absichten, und wie ich dafür halte, mit Ueberlegung eingereicht habe. Ich habe nur noch Eines zu berühren. Man hat mir vorgeworfen, warum ich nicht geradezu die Jesuiten wolle. Ich will die Jesuiten nicht, weil ich sie nicht kenne und nicht weiß, was sie gegenwärtig sind. Hätte ich die Ueberzeugung, daß die Jesuiten sind, was sie gerade vor ihrer Aufhebung gewesen sind, so würde ich gegen die Einführung derselben weit weniger einzuwenden haben. Aber gegenwärtig sind die Jesuiten ein ganz neu entstandener Orden, und ich muß bedauern, daß die Kommission, anstatt nur Urtheile auszusprechen, sich nicht einläßliche Erkundigungen über die Jesuiten, über ihre Lehrbücher, über Methode und Wirken in der Gesellschaft ꝛc. verschafft haben. Bei mir ist der Grundsatz, was ich nicht kenne, will ich nicht. Und daher will ich die Jesuiten nicht. Ferner habe ich von jeher die Bemerkung gemacht, daß die Jesuitenschule für die menschliche Gesellschaft nicht passend ist. Es sind mir viele Jünglinge bekannt, welche in Klöstern gebildet worden und welche sich nicht in die menschliche Gesellschaft finden können, und in Bezug auf die Jesuiten hege ich die gleiche Besorgniß. Dann auch, was die wissenschaftliche Bildung anbetrifft, so glaube ich, daß dieselbe nach ihrer schon vor mehrern Jahrhunderten angenommenen Methode fortgeführt wird, und daß sie auf den gegenwärtigen Zeitgeist und die Fortschritt desselben nicht gehörige Rücksicht nehmen. Auch hiefür könnten Beispiele angeführt werden. Endlich ein dritter Grund, warum ich nicht für die Jesuiten stimme, ist der: es scheint in ihrer Ordensverfassung, soweit ich sie kenne, etwas zu liegen, das sich

mit der menschlichen Gesellschaft nicht recht verträgt. Und ich wünsche, daß die Erziehung der Jugend nicht nur in einer Beziehung, sondern auch in der andern der Staatsverfassung entspreche. Der §. 4 sagt, daß die Erziehung katholisch, daß sie aber auch republikanisch-demokratisch sein soll. Ich weiß gar wohl, daß sie nicht zum Aufruhr Anlaß geben; aber ich weiß auch, daß sie monarchische Grundsätze befolgen. Dieß sind die Gründe, warum ich nicht zum Gutachten für die Einführung der Jesuiten stimmen kann. Nach meinem Vorschlag wird eine katholische, aber auch eine republikanische Anstalt hervorgehen. Ich muß meine Bitte an den Großen Rath wiederholen, er möchte eine Lehranstalt herstellen, welche dem Geist der Verfassung entspricht, welche im Geiste der Verfassung fortwirkt, eine Anstalt, welche nicht allerlei politischen Eindrücken ausgesetzt ist.

Rudolf Rüttimann: Wenn ich zum Gutachten des Regierungsrathes gestimmt habe, so erkläre ich nun, daß ich zu demjenigen Gutachten stimme, welches die Minderheit der Kommission gebracht hat, und behalte mir vor, später einläßlich in den Gegenstand einzutreten.

Hierauf hielt Hr. Präsident Mohr folgende Rede:

Das Geschäftsreglement für den Großen Rath des Kantons Luzern enthält im §. 48 die Bestimmung:

„Wenn der Präsident seine Meinung eröffnen oder „einen Antrag machen will, so steigt er von dem Präsidenten„stuhl und ergreift das Wort, wenn die Reihenfolge „ihn trifft.“

Gemäß dieser Vorschrift bin ich von dem Präsidentenstuhl hinabgestiegen, weil ich heute mich insbesonders pflichtig fühle in der obwaltenden höchstwichtigen und folgenreichen Angelegenheit auch meine Ansichten zu äußern und auch meine wohlüberlegte Meinung abzugeben. Ich bin sonst gewöhnt frei das Wort zu führen; aber heute finde ich mich aus zwei Gründen bewogen, meinen Vortrag in Schrift verfaßt einzubringen; eines Theils, weil der vorliegende Stoff zu reichhaltig und von zu zarter Natur ist, als daß ich das, was ich zu sprechen vorhabe, ohne wohlabgemessene Schranken lassen möchte, andern Theils, auf daß ich nicht Gefahr laufe, daß das, was ich gesprochen, nur verstümmelt zur Oeffentlichkeit komme.

Scripta manent, d. h. was geschrieben ist, bleibt, und ich will, daß das, was ich sagen werde, bleibe; aber ich will auch, daß es bleibe, wie ich es sage.

Als im Christmonat 1841 schon in dieser Versammlung der unmittelbaren Stellvertreter des luzernerischen Volkes der Antrag fiel, die Väter der Gesellschaft Jesu in den Kanton Luzern einzuführen und denselben die höhere Lehranstalt zu überantworten, schien mir dieser Antrag nicht nur unzeitig und gewagt, sondern es erfüllte mich auch derselbe damals schon mit banger Besorgniß. Unzeitig schien mir der Antrag, weil mittelst desselben vorab ein verwerfendes Urtheil über den Zustand der jetzigen höhern Lehranstalt gefällt wurde, bevor man diesen Zustand selbst des Nähern erforscht hatte; gewagt, weil die Antragsteller damit zu erkennen gaben, daß sie eine ruhige Beurtheilung nicht abzuwarten geneigt seien und also die Stimme derjenigen nicht einmal hören wollen, denen doch sie selbst noch kurz zuvor die Erörterung der Erziehungsfragen anvertraut hatten; mit banger Besorgniß endlich erfüllte mich der unerwartete Antrag, weil mir sogleich klar wurde, daß da Kräfte zu wirken beginnen, die außer dem Bereiche der Regierung und der aufgestellten Behörden liegen, daß, wenn diese Kräfte mächtiger werden sollten, ein Staat im Staate sich bilde, vielleicht selbst von fremdartigen Elementen beherrscht, und so die Regierung in ihren Grundsäulen, die doch nur auf ihrer Selbstkraft und auf dem öffentlichen Vertrauen ruhen können, erschüttert werde. Sowohl der Erziehungsrath, als der Regierungsrath nahmen die geschehene Anregung ebenfalls nicht gleichgültig hin. Diese Oberbehörden hätten wohl mit Recht erwarten dürfen, daß bei so wichtigen Fragen ihnen selbst die Initiative belassen würde und ruhig hätte zugewartet werden können, bis sie sich in der Fassung befänden, durch gemachte zuverläßigere Erfahrung, über das Erziehungswesen, wie es ist und wie es sein sollte, ein wohlüberlegtes Urtheil zu fällen. Was in regelloser Hast umgestürzt, was in regelloser Hast aufgebaut wird, fällt in Verwirrung und Schutt dahin; und ersteht wieder ohne irgend welche nachhaltige Sicherheit.

Darum baten dann der Erziehungsrath und der Regierungsrath bei dem hohen Großen Rathe doch auch um die nöthige Frist, einerseits um die zu einem richtigen Urtheile über den Zustand der höhern Lehranstalt erforderlichen Erfahrungen machen zu können; andererseits, um der Anregung zur Einführung der Jesuiten eine reifere Ueberlegung und Würdigung angedeihen zu lassen.

Der hohe Große Rath entsprach damals dieser Bitte und beschloß also unterm 24. Jänner laufenden Jahres: „Der gefallene Anzug auf Einführung der Jesuiten an der „höhern Lehranstalt in Luzern habe vor der Hand auf sich „zu beruhen“; hingegen wurde der Erziehungsrath bei seinem Versprechen behaftet, einen umfassenden Bericht über sein Wirken in Beziehung auf die höhere Lehranstalt dem Großen Rathe einzubringen und namentlich auch die Frage zu begutachten, ob im Interesse der Wissenschaft und katholischen Jugendbildung die Einführung der Jesuiten an derselben zweckmäßig seie oder nicht?

Vor Ihnen liegen nun, M. H., statt ein solches Gutachten, drei, und zudem noch ein doppelter Kommissionalantrag. Ich bedaure im Innersten meiner Seele, daß sich im Schooße des Erziehungsrathes keine entschiedene Mehrheit für ein umfassendes Gutachten in einer so wichtigen Sache ergeben hat. Gegen die Einführung der Jesuiten hat sich zwar auf indirektem Wege die Mehrheit ausgesprochen, aber über den Zustand der gegenwärtigen Lehranstalt, über die Art und Weise der Regeneration derselben, walten Meinungen, von denen keine eine wirkliche Mehrheit für sich hat gewinnen können.

Es freut mich jedoch versichern zu dürfen, daß diese Meinungsverschiedenheit weniger den Zweck, als vielmehr die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes berührt.

Ich darf auf Ehre und Eid versichern, daß der Zweck, den der Erziehungsrath anstrebt, ein einiger ist. Alle Mitglieder des Erziehungsrathes wollen nach dem Sinn und Geiste der bestehenden Staatsverfassung, „daß die Erziehung und Bildung in der öffentlichen Lehranstalt im Geiste „der römisch-christkatholischen Religion und eines demokra„tischen Freistaates ertheilt werden.“ Das wollen alle, so wahr Gott lebt und so wahr und aus inniger Ueberzeugung alle den Grundsätzen der Verfassung zugethan sind und den geschwornen Pflichteid heilig halten.

Nur über die Mittel, mit welchen dieser einige Zweck erreicht werden soll, walten verschiedene Ansichten.

Die einten glauben, diesen Zweck nur erreichen zu können mittelst Einführung der Jesuiten, ein anderer mittelst eines geschlossenen Professoren-Collegiums, die dritten aber halten dafür, daß vor allen Dingen die Einführung der Jesuiten unzweckmäßig sei, die jetzige höhere Lehranstalt noch tüchtige Elemente in sich trage und durch fort-

schreitende Verbesserungen und eine theilweise Regeneration auf den Glanzpunkt ihres ehemaligen Ruhmes wohl wieder zurückgebracht werden könne, wo sie eine Leuchte war für die ganze katholische Eidgenossenschaft. Es ist nicht Feindschaft gegen den Jesuitenorden, was diejenigen beseelt, die die Frage nicht bejahend entscheiden zu dürfen glauben; es sind Gründe, wohlerwogene und wichtige Gründe, die lediglich aus der Sache selbst hervorgehen und den Personen fremd sind. Wenn ich nun auch meine Meinung hier abgeben will, die mit diesen zuletzt berührten Ansichten übereinstimmt und zunächst mit dem Gutachten des Regierungsrathes zusammenfällt, so wird es vorab angemessen sein, daß ich die der meinigen entgegenstehende Ansichten einer nähern Prüfung unterwerfe und demnach zeige, daß zum ersten die Einführung der Jesuiten unzweckmäßig und zum andern die Aufstellung eines geschlossenen Professorenkollegiums einestheils ebenfalls nicht zweckmäßig, anderntheils aber auch nicht ausführbar sei.

I.

Um zu zeigen, daß die Einführung der Jesuiten unzweckmäßig sei, darf ich nur die Gründe zergliedern und etwas näher prüfen, welche für Einführung derselben angeführt worden sind.

Es werden hiefür religiöse und sittliche, wissenschaftliche und ökonomische Gründe angeführt.

In religiöser und sittlicher Beziehung schildert man die Gebrechen, die während den letzten zehn Jahren an der höhern Lehranstalt in Luzern zum Vorschein gekommen sind; man rügt die stattgehabte, kein Zutrauen einflössende, Richtung derselben, so wie die Persönlichkeit einiger freilich nicht mehr vorhandenen Lehrer.

Das alles sind Thatsachen, die nicht in Abrede gestellt werden können; aber es sind Thatsachen, die gewesen sind und die einer verflossenen Zeitepoche zur Last fallen. Oder sind denn im abgeflossenen Schuljahre wieder solche Uebelstände wahrgenommen worden? Wo sind die Beweise dafür?

Von der Schlechtigkeit eines gewesenen Zustandes kann nicht auf die Fortdauer desselben geschlossen werden und mit bloßen Verdächtigungen wird kein Beweis geleistet. Die Kommission für Lyceum und Gymnasium besteht aus Männern, deren Orthodoxie (Rechtgläubigkeit), deren un-

tadeliche Sitten kaum von jemanden werden in Zweifel gezogen werden wollen, und diese Kommission, welche die Lehranstalt in allen Beziehungen streng beaufsichtigt hat, spricht in religiöser und sittlicher Beziehung nicht nur keinen Tadel aus, sondern erklärt sich befriediget.

Mir sind Diejenigen die rechten Männer, denen ich Glauben zu schenken habe, die mit eigenen Augen gesehen, mit eigenen Ohren gehört, und selbst untersucht und geprüft haben; nicht aber Diejenigen, die vielleicht kaum einer öffentlichen Prüfung beigewohnt und von vorgefaßten Meinungen beherrscht sind; nicht Diejenigen, die aussprechen dürfen: „auch alle jetzigen Professoren wären ihnen „recht, wenn sie nur Jesuiten wären!“ und hiemit beurkunden, daß alle Unbefangenheit ihnen ab Handen gekommen sein muß.

Wenn nun kein Beweis gegen die dermalige religiöse und sittliche Richtung der höhern Lehranstalt aufgebracht werden kann, wenn im Gegentheil das öffentliche Zutrauen zu derselben sich bereits zu heben begonnen hat, indem die Schülerzahl im abgeflossenen Schuljahr die des frühern schon um einen Dritttheil überstiegen, wenn selbst die Gegner der jetzigen Lehranstalt anerkennen müssen, „daß es der „Einsicht und dem Eifer der Kommission für Lyceum nnd „Gymnasium gelungen seie, bereits manchem Gebrechen der „Anstalt abzuhelfen“, so ist wohl kein zureichender Grund vorhanden, das wieder im Aufblühen begriffene Institut von Grund aus zu zerstören, und es fällt somit auch der eitle Vorwand dahin, auf welchen die Zweckmäßigkeit der Einführung der Jesuiten aus religiösen und sittlichen Rücksichten gefußt werden möchte. — Haben etwa die für Berufung der Jesuiten angeführten wissenschaftlichen Gründe mehr Gewicht?

Es beruhen dieselben auf einer ziemlich allgemein gehaltenen Lobrede auf das Jahrhunderte durch von den Jesuiten Geleistete.

Ich will diesem Orden die wissenschaftlichen Verdienste nicht absprechen, die ihm zumal aus einer frühern Zeitepoche gebühren; aber wo sind nun die großen Männer einer frühern, längst verflossenen Zeit? Fast ein halbes Jahrhundert war seitdem der Orden unterdrückt, durch das Oberhaupt der Kirche selbst aufgelöst gewesen, und wenn auch in neuerer Zeit ein anderes Oberhaupt der Kirche dem Orden wieder Leben gab; so wird es noch einer ge-

raumen Zeit bedürfen, bis derselbe in wissenschaftlicher Beziehung wieder blühen wird, wie er einst geblüht hatte. Die jetzt bestehenden wissenschaftlichen Jesuiteninstitute fördern diese Blüthe noch nicht zu Tage, und gerade das besuchteste, Freiburg in der Schweiz, dürfte in wissenschaftlicher Beziehung noch weit hinter unserer gegenwärtigen Lehranstalt zurückstehen.

Die Anzahl der dort Studirenden beweist dießfalls nichts; viele befinden sich zu ganz andern Zwecken dort; aber das ist ein Beweis, daß die Lehranstalt zu Freiburg gegen die hiesige in wissenschaftlicher Beziehung zurücksteht, daß Jünglinge, die von dorther zurückgekommen, in denjenigen Klassen nicht fortkommen konnten, in denen sie sich dort befunden und, nach beigebrachten Zeugnissen, mit gutem Fortgang befunden hatten.

Wenn behauptet werden will, die Jesuiten allein seien im Stande, die Wissenschaften am Lyceum und Gymnasium zu Luzern zu pflegen und zu heben, so müssen andere Beweise ihrer Tüchtigkeit hiezu beigebracht werden, als der bereits verschollene Ruhm einer frühern Zeit und die zwanzig tausend Schriftsteller, die in abgeflossenen Jahrhunderten gelebt haben.

Die Wissenschaft ist seither nicht stille gestanden; sie hat sich vielmehr dem Kloster und der Scolastik entwunden und ist zum Gemeingut der Welt geworden; frei, wie die Luft, durchdringt sie jetzt das Leben der Nationen; sie ist nicht mehr das Monopol irgend eines einzelnen Standes, irgend eines einzelnen Volkes, viel weniger eines einzelnen geistlichen Ordens.

Das Lyceum und Gymnasium zu Luzern ist gleichsam die hohe Schule des Kantons, aus ihr empfängt die Kirche, aus ihr empfängt der Staat die Vorsteher.

Wollen Sie, meine Herren! dieses für Kirche und Staat so wichtige Institut in eine Klosterschule umwandeln lassen? wollen Sie zugeben, daß die dem geistlichen wie dem weltlichen Vorsteher so nöthige allgemeine Weltanschauung verkümmert, der höhere Flug des menschlichen Geistes gehemmt und alle freiere, wissenschaftliche Forschung in der Einseitigkeit klösterlicher Begriffe und Formen untergehe? Das können, das werden Sie nicht wollen; im Gegentheil: jeder Einsichtige wird zugeben müssen, daß auch noch im

Kanton Luzern geistige Kräfte walten, die Tüchtiges zu leisten im Falle sind. Eine zahlreiche, gebildete Geistlichkeit bedarf nur der Aufmunterung, und sie wird uns gelehrtere und allseitig gründlich gebildetere Lehrer liefern, als die jetzigen Jesuiten zu liefern im Stande sind. Verloren ist Jeder, der sich selbst aufgiebt, und verloren ist demnach auch ein Staat, der seine eigenen Talente vergräbt und die Quellen seines höhern geistigen Lebens nicht in sich selber zu suchen und zu finden weiß.

Aber, meine Herren! ich gehe noch weiter; ich halte nicht nur dafür, daß die wissenschaftlichen Gründe, welche für Berufung der Jesuiten angeführt worden sind, ganz ohne alles Gewicht seien, weil die Jesuiten einmal jetzt nicht sind, für was man sie gehalten wissen möchte, und weil wir selbst viel tüchtigere geistige Kräfte im Lande haben oder noch ausbilden lassen können, sondern ich halte auch dafür, daß es verfassungs- und gesetzwidrig wäre, den Jesuiten die höhere Lehranstalt anzuvertrauen. Ich halte dieses nicht nur dafür, ich beweise es.

Es ist bekannt, daß die Jesuiten ihre Schulen statutengemäß nach eigenem Gutdünken einrichten und dießfalls wohl Ansichten anhören, aber keine anderweitigen Verfügungen annehmen.

Nun schreibt der §. 4 der Staatsverfassung vor: „die „Erziehungsbehörde sorgt dafür, daß die Erziehung und „Bildung in diesen Anstalten im Geiste der römisch-christ„katholischen Religion und eines demokratischen Freistaates „ertheilt werde“; im §. 63 aber heißt es: „dem Erzie„hungsrathe ist unter Oberaufsicht des Regierungsrathes „die Aufsicht und Leitung des Erziehungswesens übertra„gen.“ Der §. 40 des Erziehungsgesetzes spricht sich aus: „der Erziehungsrath bestellt eine eigene Kommission, welche „das Gymnasium und Lyceum in wissenschaftlicher, sitt„licher und religiöser Hinsicht beaufsichtigt und leitet“, und der §. 41 bestimmt, „daß der Erziehungsrath dieser „Kommission die nähern Vorschriften und Weisungen zu „geben habe, für deren treue Erfüllung sie demselben ver„antwortlich sei.“

Haben diese Vorschriften wohl noch einen Sinn, wenn die Jesuiten willkürliche Schuleinrichtungen treffen können, wenn sie statt des Erziehungsrathes das Erziehungswesen am Gymnasium und Lyceum leiten, wenn sie statt des Er-

ziehungsrathes die Anstalt in wissenschaftlicher, sittlicher und religiöser Hinsicht beaufsichtigen, und leisten die Jesuiten für die religiöse und sittliche Bildung eine bessere Gewähr, als die vier durch die geistlichen Kapitel selbst gewählten Erziehungsräthe, leisten sie für die demokratische Jugendbildung eine bessere Gewähr, als die fünf durch die unmittelbaren Stellvertreter des Volkes ebenfalls selbst gewählten übrigen Erziehungsräthe?

In Beziehung auf letzteres frage ich Sie, meine Herren! glauben Sie, daß die großen und reichen Familien Deutschlands und Frankreichs, die Fugger, die Montgelas, die Damas, die Chateauneufs, ihre Söhne zu den Jesuiten nach Freiburg senden, damit sie nach demokratischen Grundsätzen erzogen werden? ich glaube es nicht, denn es wird schwerlich im Interesse dieser Häuser liegen, die Volkssouveränität auch dort einzuführen?

Doch ich gehe nun auch noch zur Prüfung der ökonomischen Gründe über, die für die Einführung der Jesuiten angeführt worden sind.

Es wird dießfalls in Aussicht gestellt, daß ein Jesuit sich mit 500 Franken begnügen dürfte, während dem jetzt die Professoren 1200 bis 1600 Fr. als Jahrgehalt genießen, und dann auf die dießfälligen Ersparnisse hingewiesen.

Vor allen Dingen möchte ich fragen, ob dann derlei Ersparnisse ein Gewinn wären, wenn dafür auch weniger in wissenschaftlicher Beziehung geleistet würde. Ich möchte noch weiter fragen, ob die Gebäulichkeiten, welche den Jesuiten zur Wohnung angewiesen werden müßten, in keinen Anschlag zu bringen seien, während dem die jetzigen Professoren sich ihre Wohnungen selbst anschaffen?

Freilich wissen die, welche den Jesuiten das Wort sprechen, auch hier Rath; sie berufen sich auf die ursprüngliche Stiftung der Jesuiten in Luzern, und nehmen dafür den Schutz der Verfassung und somit auch die ehemals dem Orden zuständig gewesenen Gebäulichkeiten, wenn auch jetzt vielleicht nur noch theilweise, in Anspruch. Es geben dieselben damit ihre Absichten wenig verhüllt zu erkennen, und ich spreche es kurz aus, es ist um nichts weniger zu thun, als daß das ehemalige Jesuitenkloster ganz und völlig hergestellt werden sollte. Dann wird das jetzige Regierungsgebäude wieder Jesuitenkloster und den steuerpflichtigen Kantonsbürgern wird es überlassen, einige hunderttausend Franken herzugeben, um ein

neues Regierungsgebäude zu erbauen. Die Fonds, mit denen jetzt eine Anzahl eigener Landeskinder eine anständige und ehrenhafte Versorgung gefunden, fließen dann ganz wieder den Jesuiten zu.

Meine Herren! Allerdings gewährleistet die Verfassung die Unverletzlichkeit der zu religiösen und kirchlichen Zwecken bestehenden Güter und Stiftungen, so wie den Fortbestand der Klöster.

Allein die Auslegung läßt wohl dieser Verfassungsartikel nicht zu, daß diese Gewährleistung auch rückwirkend sein solle und daß also den Jesuiten alles das wieder zurückgestellt werden müsse, was sie dereinst besessen haben. Die Verfassung gewährleistet deutlich nur die bestehenden Güter, die bestehenden Klöster, die bestehenden Stiftungen, und nicht die bestandenen, zur Zeit durch die Kirche selbst aufgehobenen. Die ehemaligen Jesuiten wurden durch die Bulle Clemens XIV. vom 21. Juli 1773, die mit den Worten anfängt: Dominus ac Redemptor noster Jesus Christus, aufgehoben; ihre Güter und ihr Vermögen erhielten eine neue Bestimmung und diese ist nun die bestehende, wie sie der Sönderungsvertrag des Staats- und Stadtgemeindegutes vom 3. Novbr. 1800 enthält und wie sie durch die Urkunde der schweiz. Liquidationskommission vom 14. Sept. 1803 Namens der Eidgenossenschaft bekräftiget wird.

Meine Herren! ich mache Sie aufmerksam auf die Gefahr, die mit einer andern Auslegung der Verfassung verbunden ist; wäre jene Gewährleistung derselben zu Gunsten der Jesuiten rückwirkend, und würde eine andere spätere damit aufgehoben werden können, so müßten auch in vielen andern Beziehungen Rückwirkungen statt finden. Mit Recht würden sich die Inhaber vieler geistlichen Stiftungen und Pfründen erheben, die an Gefällen und Feudalien aller Art durch Abschaffung von Fall und Ehrschatz, durch Verkürzung an Zehntberechtigungen verloren haben; der dritte Absatz des §. 12 der Staatsverfassung, welcher lautet: „Alle persönlichen und dinglichen Leistungen, welche seit dem Jahr „1798 unterblieben sind, wie Fall, Ehrschatz u. dgl., bleiben abgeschafft“, müßte nothwendig aus der Verfassung gestrichen werden.

Ich glaube kaum, daß das Volk diese ökonomischen Vortheile der Einführung der Jesuiten zu würdigen wüßte,

und fände auch eine zeitweilige Verblendung statt, nur um so heftiger würde sein Unwille kund werden, wenn es ihm doch dereinst wieder tagen würde.

Ich kann diese Betrachtungen nicht wohl schließen, ohne auch noch den Gesichtspunkt der Politik zu berühren; es gehört derselbe denn doch zunächst vor dieses Forum. Freilich fertigen diejenigen, welche die Einführung der Jesuiten betreiben, diesen Gesichtspunkt sehr kurz, gleichsam nur als eine Zugabe ab. „Als wahre Politik aner„kennen sie nur die Politik der Väter, das sei: Festhalten „an der Gerechtigkeit, und fragen sie die Geschichte, was „die Väter in ähnlichen Fällen, z. B. im XVI. Jahr„hundert, nach dem Ausbruche der sogenannten Reforma„tion gethan, so folgen sie, auf Gott vertrauend, ihrem „Beispiele.“

Ich tadle keineswegs, was die Väter damals gethan; aber es war doch offenbar eine ganz andere Zeit, und es walteten ganz andere Verhältnisse. Damals war das Erziehungs- und Unterrichtswesen im Kanton Luzern noch in seiner Kindheit; damals war das Verderbniß der Sitten, zumal unter die Geistlichkeit, verheerend eingebrochen. Diesen Uebelständen mußte ein Damm entgegengesetzt werden, und so war die Berufung eines Ordens, der Erziehung und Unterricht pflegte, der dem sittlichen Verderben mit Kraft entgegentrat und gerade damals in seiner schönsten Blüthe stand, gewiß wohlthätig und zweckmäßig. Ist nun das Unterrichts- und Erziehungswesen auch noch in der Kindheit; haben wir dermalen auch eine so sittenlose Geistlichkeit? Der Kanton Luzern ist in Pflege der Wissenschaften nicht zurückgeblieben und es erfreut sich derselbe im Allgemeinen einer Geistlichkeit, die in der ganzen katholischen Eidgenossenschaft verdienter Achtung genießt, während dem selbst einzelne hochbegabte Männer aus derselben hervorragen, die sogar im Auslande Ruf und Namen haben.

In dieser Angelegenheit ist also nicht sowohl dem Beispiele der Väter unbedingt zu folgen, als vielmehr die dermaligen Verhältnisse gewissenhaft abzuwägen; Verhältnisse, die den Staat in derlei wichtigen Fragen nach innen und nach außen berühren können. Dieses gewissenhafte Abwägen ist Politik, und eine gesunde Politik kömmt mit der Gerechtigkeit nie in Conflict; sondern sie ist die Weisheit, welche mit der Gerechtigkeit

eines ist. Wende ich nun meinen Blick bei Anlaß der obwaltenden Jesuitenfrage nach dem Innern unseres Kantons, so schwebt mir, ich weiß nicht wie es kömmt, immer die bedeutungsvolle Stelle des Dichters vor: „Es „gibt im Menschenleben Augenblicke, wo er (der Mensch) „dem Weltgeiste (das ist der Vorsehung) näher ist, als „sonst, und eine Frage frei hat an das Schicksal.“ *) Und wenn ich die Frage thue, was soll jetzt aus dem Kanton Luzern werden, so überfällt mich eine Unheimlichkeit, die mir tief in die Seele schneidet.

Mit einem freudigen Gefühle begrüßte ich die Morgenröthe des ersten Mai's 1841; nicht darum, weil kurz zuvor eine Sonne untergegangen war und eine andere sich erheben sollte; aber ich sah damals ein Volk sich erheben, wie einen Mann, für Religion, Freiheit und Gerechtigkeit; ich sah das Ungeheuer der absoluten Staatsgewalt fallen, ich sah den Radikalismus zu Grabe gehen, der alles geistige und bürgerliche Leben vergiftet, über göttliche und menschliche Gesetze sich erhoben hatte; ich sah das wahre Verhältniß sich wieder feststellen, auf dem der Friede und die Wohlfahrt eines christlichen Gemeinwesens beruht, das Gleichgewicht zwischen Staat und Kirche, indem jeder dieser Mächte ihre Freiheiten und Rechte gewährleistet, aber auch ihre Schranken angewiesen wurden.

Wird nun dieses Gleichgewicht zwischen Staat und Kirche gewahrt, wenn wir die Jesuiten, einen geistlichen Orden, der, wenn auch von allem andern frei, was ihm wohl unbillig und nur aus Haß zur Last gelegt wird, wenigstens von Herrschsucht nicht ganz frei ist, was die Geschichte durch Jahrhunderte hinab beurkundet, wenn, frage ich, diesem Orden völlig und ganz die höhere Lehranstalt des Kantons übergeben, wenn diesem Orden die wichtigsten Interessen des Kantons, die Erziehung anvertraut, wenn in ihm neue Kräfte für die Kirche, die doch auch aus Menschen besteht, die sich ebenfalls Uebergriffe erlauben können, großgezogen werden? Sorgfältig hat die Verfassung den Antheil abgewogen, der in gemischten Dingen der Kirche gegenüber dem Staat, oder neben demselben gebühren möchte. Vier Mitglieder der Geistlichkeit, von dieser selbst gewählt, sitzen im Erziehungsrathe, alle Präsidenten der Schulpflegen sind Geistliche; alle Bezirksschulinspektoren sind Geistliche; ich halte

*) Schiller, Wallensteins Tod.

dafür, die Kirche sollte sich mit einem so bedeutenden Einflusse begnügen können. Die Geistlichkeit des Kantons Luzern will sich auch hiemit begnügen. Die ausgezeichnetsten Glieder derselben betrachten die Jesuitenfrage, wie ich, als eine unzeitige, gefährliche, als eine Frage, welche die Ruhe und den Frieden des Kantons untergräbt, welche die für die gegenwärtige Ordnung der Dinge begeisterten Bürger wieder auseinanderführt, welche von der Bahn einer weisen Mäßigung ablenkt, Extreme begünstiget und einen politischen Kampf hervorruft, in welchem der Radikalismus wieder Beute machen kann und Beute machen wird. Und wende ich meinen Blick über den Kanton Luzern hinaus, so sehe ich die Gemüther unserer Miteidgenossen eben so gespannt. Ich will nicht von den protestantischen Kantonen sprechen, welche die Angelegenheiten der Katholiken selten mit unparteisamen Augen betrachten, welche dem Jesuitismus überhaupt und allen klösterlichen Einrichtungen insbesondere nicht hold sind; allein selbst die uns so nahe stehenden Katholiken berührt die an die Tagesordnung gekommene Frage höchst unangenehm. Was soll nun aus dem Kanton Luzern werden?

Im Innern desselben wird Unzufriedenheit und eine gedrückte Stimmung der Gemüther walten; nach Außen wird ihm statt das Zutrauen seiner Miteidgenossen, das Mißtrauen derselben entgegenkommen. Als baldiger eidgenössischer Vorort bedarf der Kanton Luzern das Zutrauen seiner Mitstände, und nur mit diesem Zutrauen kann er Ersprießliches bewirken.

Gerade jetzt walten die wichtigsten, insbesonders die katholischen Interessen, beschlagenden Fragen; wie sollen sich diese befriedigend lösen können, wenn die Kluft immer größer wird zwischen den eidgenössischen Ständen, wenn selbst diejenigen Stände von Luzern abfallen, die bisher so einig und kräftig zu Luzern gehalten hatten.

Die ehrenvolle, gewichtige, politische Stellung, die der Kanton Luzern gegenwärtig einnimmt, ist verloren, wenn die Jesuitenfrage bejahend entschieden wird, und auf Ihnen, meine Herren! liegt die Verantwortlichkeit. Ihrer Weisheit soll die Gefahr klar werden; Ihrer Gerechtigkeit ist der folgenreiche Entscheid anvertraut; ich aber gedenke meines geschwornen Eides: „des allgemeinen „und besondern Vaterlandes Unabhängigkeit, Freiheit und

„Rechte zu schützen", und stimme also vorab in Umfassung der entwickelten Gründe zur Beseitigung der Jesuitenfrage.

II.

Was den Vorschlag zu Einführung eines geschlossenen geistlichen Professorenkollegiums betrifft, so betrachte ich denselben bloß als eine Lieblingsidee desjenigen, der diesen Vorschlag eingebracht hat.

An und für sich ist aber diese Institution zum Theil so verfassungs- und gesetzwidrig als die Einführung der Jesuiten; in allweg aber gewiß ganz unpraktisch und unausführbar.

Verfassungswidrig ist diese Institution, weil sie im Staate eine eigene geschlossene Kaste bildete, die zumal noch das Recht hätte, sich selbst zu ergänzen. Die Verfassung will Gleichheit der Rechte und keine Vorrechte §. 5. Das Erziehungsgesetz will, daß die Professoren am Gymnasium und Lyceum durch den Regierungsrath auf den Vorschlag des Erziehungsraths und nicht eines Professorkollegiums gewählt werden, §§. 24 und 27; und wo gibt Verfassung oder Gesetz nur den Geistlichen ein Recht sich um Professuren zu bewerben; wo wird das Bewerbungsrecht der Weltlichen gehemmt? Ich sehe gar nicht ein, warum z. B. die Professoren der Physik, der Naturgeschichte u. s. w. nicht eben so wohl Weltliche als Geistliche sein dürften.

Unpraktisch und unausführbar ist diese Institution, zum ersten, weil sich kaum so viele als Professoren geeignete Geistliche finden lassen würden, die geneigt sein möchten, in ein Convict zusammen zu treten; zum andern, weil, wenn auch ein solches Zusammentreten vermöglichet werden könnte, keine zulängliche Mittel vorhanden wären, einen dauerhaften Bestand zu gewährleisten. Ohne Gelübde und eine klösterliche Ordnung ist ein solcher geistlicher Verein für längere Zeit nicht gedenkbar und ich sehe wahrlich nicht ein, warum solche, die sich zu einem Convict entschließen könnten, sich nicht eben so leicht und noch eher für ein wirkliches Klosterleben entscheiden sollten. Es ist merkwürdig, daß der Antragsteller für seine Lieblingsidee aus der Erfahrung nur ein Beispiel herzuholen im Stande ist, nämlich den dereinst bestandenen Convict von Solothurn.

Ich könnte zudem auch noch eine Menge von Gründen wiederholen, die ich gegen die Berufung der Jesuiten angeführt habe, die ebenfalls hier ihre Geltung finden wür-

den; denn dieses geistliche Professorenkollegium hätte wohl nichts anderes gegen die Jesuiten voraus, als daß die Personen, obwohl wie in einem Kloster vereint, Weltgeistliche genannt würden.

Ich stimme also auch gegen diesen Vorschlag.

III.

Wenn ich nicht fürchten müßte, Ihre Geduld zu ermüden, meine Herren! so könnte ich mich nun eben so einläßig, wie bisher gegen die beiden erörterten Vorschläge, für den Vorschlag des Regierungsrathes aussprechen. Allein ich finde dieses um so weniger mehr nöthig, indem ein negativer Beweis zu Gunsten der jetzigen, bereits verbesserten Lehranstalt und deren Fortbestand schon in der bisherigen Auseinandersetzung und Beurtheilung aufgefunden werden möchte, andererseits aber der Vorschlag des Regierungsraths und dessen Begründung so umfassend ist, daß es Anmassung wäre, noch etwas beizufügen.

Ich erinnere nur, daß die höhere Lehranstalt des Kantons Luzern bereits eine mit den Grundsätzen der Verfassung übereinstimmende Richtung erhalten hat; ich erinnere nur, daß mittelst dieser erhaltenen Richtung und durch die einsichtige und thätige Leitung der Kommission für Gymnasium und Lyceum bereits befriedigende Früchte zu Tag gekommen sind; ich erinnere nur, daß bereits mehrere Lehrstühle so ausgezeichnet bestellt sind, daß selbe kaum durch trefflichere Männer ergänzt werden könnten; ich erinnere nur, daß die noch nöthigen und zweckmäßigen Verbesserungen bereits angebahnt sind, daß auf andere noch eingreifendere in dem Berichte der Kommission und in dem Vorschlage des Regierungsraths hingewiesen ist; und daß Erziehungsbehörden und Lehrer von einer Bereitwilligkeit und einem Geiste beseelt werden, die eine Gewähr sein können und sollen, daß die höhere Lehranstalt in Luzern bald wieder jenen Glanzpunkt erreichen werde, der schon einmal ihren Ruhm gegründet hatte.

Ich wiederhole aus voller Ueberzeugung die Aeußerungen der Kommission für Gymnasium und Lyceum, „daß es „weder der Billigkeit, noch der Klugheit gemäß wäre, das „anerkannte und bewährte Gute zu verlassen, bevor etwas „zuverläßig Besseres an seine Stelle gesetzt werden könnte“ und wahrlich weder die Jesuiten, noch ein geschlossenes Professorenkollegium geben eine solche Zuverläßigkeit.

Ich stimme also in erster Linie zum Vorschlage des Regierungsraths und behalte mir in zweiter Linie auch noch die Zustimmung zum Minderheitsantrage der Großraths-kommission vor.

Endlich meine Herren! erlaube ich mir noch eine Bemerkung. Man hat die obwaltende Frage bereits in das Volk zu werfen gesucht und um dasselbe für die Jesuiten zu begeistern, hat man durch diese Missionen halten lassen. Die Jesuiten sind treffliche Volksredner und dadurch sind Viele für sie eingenommen worden, ohne unterscheiden zu können, daß es ein anders ist, ein guter Volksredner zu sein und wieder ein anders die Fähigkeiten zu besitzen, die an einer wissenschaftlichen Lehranstalt erfordert werden. Ist nun das Volk dergestalt mißleitet worden, so bedaure ich es.

Unterdessen schöpfe ich dann hieraus zwei wichtige Lehren: die eine für den Staat und die Behörden desselben; die andere für mich selber.

Für den Staat schöpfe ich die Lehre, daß wohl kaum irgend eine Staatseinrichtung oder Behörde bestehen möge, wenn die Staatsregierung oder Behörde, statt selbst regieren zu können, regiert wird; also mächtigere Kräfte außer, als in derselben wirken.

Unter solchen Umständen würden die Behörden besser thun, abzutreten und denen das Steuerruder zu überlassen, welchen größere Gewalt gegeben ist über die leicht beweglichen Fluthen der Menge.

Für mich schöpfe ich aber die Lehre, daß es mir besser anstehe, wieder aus dem Staatsdienste und namentlich vom Erziehungsdepartement zurückzutreten, in so fern es der Fall sein müßte, daß ich entweder genöthiget wäre, meine Ueberzeugung unter Vogtschaft stellen zu lassen oder nicht verhindern könnte, daß die Verfassung, welche Festhaltung des Gleichgewichtes von Staat und Kirche will, verletzt und meinen unentweglichen Grundsätzen und meinem geschwornen Eide Gewalt angethan würde.

Meine Herren! ich beschwöre Sie noch einmal: bewahren Sie das Gleichgewicht zwischen Staat und Kirche; es liegt in diesem Festhalten der Friede für den Kanton Luzern; denn damit wird gegeben, Gott was Gottes und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Die Festhaltung dieses Gleichgewichtes ist Verwirklichung der ewigen Gerechtigkeit und ich wiederhole heute wieder die Worte,

die ich bei Eröffnung der Sommersitzung an Sie gesprochen; es sind nicht Worte von mir; sie stammen von einem Größern als von mir; aber sie sind wahr und für alle Zeit beherzigenswerth: „Gerechtigkeit heißt der Bau des Welt„gewölbes, wo eines alles, alles eines hält; wo mit dem „einen alles stürzt und fällt!“ *)

Allmächtiger! rette Du nun, indem Du Deinen Geist, den Geist der Weisheit und Gerechtigkeit, über diese Versammlung sendest, mein geliebtes Vaterland!

Als am Schlusse dieser Rede das zahlreich anwesende Publikum einen lauten und allgemeinen Beifall erschallen ließ, gebot der Präsident, Herr Mohr, sogleich Stillschweigen und untersagte auf das strengste jede Bezeugung von Beifall oder Mißfallen, unter der Androhung laut Reglement im Wiederholungsfall den Saal räumen zu lassen. Diese Mahnung blieb bis ans Ende der Sitzung vollkommen beachtet.

Schultheiß Elmiger: Es wäre zu wünschen gewesen, daß diese hochwichtige Frage in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht gestellt worden wäre; leider ist aber die Sache bereits so weit gekommen, daß heute ein definitiver Entscheid nicht mehr ausbleiben kann und soll. Es sei mir als dermaligem Vorsteher des Kantons Luzern vergönnt, in diesem Moment ein Paar Worte an Sie zu sprechen über die Wirkungen und Folgen, welche die Einführung der Jesuiten in politischer und konfessioneller Beziehung haben wird. In vier Monaten soll Luzern die Leitung eines Bundesstaates übernehmen, welcher durch die faktiöse Leitung Bern's in eine unglückliche Zerrissenheit gerathen ist. Nur durch Klugheit, Weisheit und zeitgemäßen Takt von Seite Luzern's kann der Zustand wieder gebessert werden. Dazu erfordert es aber das Zutrauen und das Mitwirken derjenigen Stände, welche treu zu Luzern halten. Aber gerade werden einige von denen von Luzern abfallen, wenn Luzern die Jesuiten rufen wird. Die Einführung derselben wird von den protestantischen Kantonen angesehen als eine wenig brüderliche Stellung, welche der Stand Luzern annehmen würde, sie würden mit Mißtrauen gegen den Bund noch mehr erfüllt werden. Da es vielleicht das letztemal sein kann, daß ich als Schultheiß und Regierungsrath zu Ihnen spreche, so erlauben Sie mir, noch eine wohlgemeinte

---

*) Schiller, Demetrius.

letzte Warnung an Sie ergehen zu lassen. Lassen Sie Sich zu keinem Extreme verleiten; denn wo zeigt uns die Geschichte, daß Extreme je Gutes hervorgebracht haben. Möge Jeder Hand bieten, gegen solche Extreme uns sicher zu stellen. Solche Extreme wären höchst gefährdend für Luzern, es würde einen tiefen Fall erleiden, und ob es dann wieder aufstände, das weiß Gott. Dieser Zuspruch ist der Ausdruck meines Herzens. Ich stimme mit Ueberzeugung zu demjenigen Antrag, den der Regierungsrath Ihnen vorgelegt hat. Er hat denselben mit absoluter Mehrheit gefaßt, und Sie, Herr Präsident, meine Herren! werden ihm die herabwürdigende Zumuthung nicht machen wollen, nun mit den Jesuiten zu unterhandeln. Diese Stellung würde der Regierungsrath schwerlich übernehmen. Ich wünsche, daß der Entscheid zum Heil unseres Kantons ausfallen möge.

Leu: Wenn man die furchtbaren und großen Reden gehört hat, so sollte man meinen, wenn man ein Müsli wäre, man würde in das erste beste Löchli sich verschlüfen; dieß sind mir auch schöne Republikaner, wenn sie gleich ihre Stellen aufgeben, wenn es nicht nach ihrem Kopf geht. Ich will allen denjenigen, welche vor mir gesprochen haben, ihre eigene Ansicht nicht verargen; aber ich glaube auch, das nämliche Recht ansprechen zu können, daß auch meine Meinung geachtet werde. Was man doch hier geschildert hat, was ein fürchterlich Ding das wäre, wenn man die Stiftung, welche unsere Vorväter gemacht haben, wieder zu ihrem Zwecke verwenden wollte! Es wurden hier Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse und Konkordate vorgeworfen, als wäre dieß eine wahre Unmöglichkeit. Wir wollen nur ruhig untersuchen, was sind denn auch die Jesuiten für Leute? Sie sind nicht andere Leute, sie gehen aus unserer Mitte hervor, mit der Verpflichtung, ihr ganzes Leben der Erziehung und Bildung der Jugend zu widmen. Man wirft ihnen die Herrschsucht vor. Wo haben sie dann ihre Herrschaft? Sie haben ja nichts Anderes als ihre Kleidung und Nahrung. Man anerkennt, es sei eine wichtige Angelegenheit, sie bedürfe einer reiflichen und weitern Ueberlegung. Nun aber ist diese Angelegenheit seit zwei Tagen vor den Großen Rath gebracht worden, und jetzt sollte sie sofort abgethan werden. Das Gutachten der Mehrheit will nicht unbedingt jetzt schon die Jesuiten rufen, sondern es trägt darauf an, man soll die Einwürfe untersuchen, ob sie gegründet sind oder nicht, man soll unterhandeln und sehen, ob sie die Lehr-

anstalt nicht übernehmen wollen, wenn der Staat etwas dazu sagen kann. Ich glaube, man soll vorerst alle Untersuchungen anstellen und erst dann eintreten. Man sagt wohl, die hiesige Lehranstalt sei wieder auf dem Punkt zu gedeihen. Ich will das nicht geradezu bestreiten, aber doch bezweifeln. Ich halte dafür, daß eine Lehranstalt nur von einer Einheit geleitet werden könne, wenn die Lehrer unter sich einig sind. Es ist nicht nur eine Lehranstalt, es ist auch eine Erziehungs- und Bildungsanstalt. Wenn in einem Haus der Vater und die Mutter nicht einig sind, wie geht es? Diese Einheit muß zusammengebracht werden durch die feierchen Gelübde; sie wird zusammengebracht durch die Männer der Gesellschaft Jesu, und diese ist von der katholischen Kirche untersucht und gutgeheißen worden. Wir haben lebendige Zeugen vor unsern Augen, man braucht nicht in andere Jahrhunderte und in andere Welttheile zu gehen. Man sagt, die Lehranstalt in Luzern sei viel weiter als diejenige in Freiburg. Ich lasse mich in das nicht ein. Wenn man mir schon den Vorwurf gemacht hat, daß ich kein Gelehrter bin; ich behaupte das nicht, und weiß, daß ich kein Gelehrter bin. Ich kenne aber gelehrte und weise Väter in der Stadt Luzern, welche ihre Söhne nach Freiburg geschickt haben, und dieß ist mir ein Beweis, daß die Anstalt in Luzern nicht so gut steht. Ich muß nur bedauern, daß man aus dieser Sache eine so furchtbare Sache macht, als wenn das Vaterland in Gefahr käme, und daß einige sogar, wenn die Sache so oder anders ausfallen würde, sich dem Dienst des Vaterlandes entziehen wollen. Die 11,794 Bürger haben das verlangt. Wenn man aber das Verlangen dieser Kulturgesellschaft da in Sursee drunten für wichtiger hält, dann wird die Gefahr groß sein. Die Sache muß in jedem Fall dem Volk zum Veto vorgelegt werden, und das Volk mag sich dann in seiner Mehrheit dafür oder dagegen aussprechen. Ich will keine andere, als gesetzliche Mittel anwenden. Ich halte dafür, daß man sich jetzt über diese Frage ausspreche, ob man definitiv über diesen Antrag eintreten, oder ob man die Sache dem Regierungsrath zurückweisen wolle oder oder nicht. Dieß ist noch kein Ding, wenn man den Regierungsrath beauftragt, er soll Nachforschungen halten.

Staatsschreiber Meyer: Keiner der Redner, welche vor mir gesprochen haben, hat die Hochwichtigkeit der zu unse:m Entscheide uns vorgelegten Frage mißkannt; ich be-

trachte sie meinerseits als eine Lebensfrage unseres Kantons, deren Lösung, je nachdem sie so oder anders ausfällt, entweder als ein Gewährsmittel der ruhigen und sichern Fortentwicklung unsers gegenwärtigen Staatszustandes, oder, um mich der üblichen Sprachweise zu bedienen, unserer gegenwärtigen Ordnung der Dinge, oder dann als ein Stoff der Abzehrung zu betrachten ist, der in naher oder fernerer Zukunft das Glück unseres innern Staatslebens zerstören, und uns einem Zustande entgegenführen wird, wo wir nur muthwillig verscherzte Güter werden zu bedauern haben. Ich freue mich ebenfalls über die Freimüthigkeit, mit welcher Redner vor mir über diesen Gegenstand sich ausgesprochen, ich werde mich meinerseits einer nicht minder freimüthigen Sprache bedienen, da ich es für eine Gewissenspflicht erachte, hier die Sprache meiner innern Ueberzeugung offen und ungescheut zu reden. Sowie ich aber verlange, daß man mir diejenige Gerechtigkeit widerfahren lasse, daß eine innere lebhafte Ueberzeugung und reine Absichten mich leiten, so lasse ich entgegengesetzten Ansichten meinerseits gern die Gerechtigkeit wiederfahren, daß redliche Ueberzeugung die Handlungsweise der Männer, die zu diesen Ansichten sich bekennen, leitet. Die Bemerkung kann ich jedoch hiebei nicht unterdrücken, daß eine wohlmeinende Absicht, eine redliche Ueberzeugung in solch' wichtigen Fragen nicht immer genügt, dieselbe soll auch mit der erforderlichen Einsicht gepaart sein und aus derselben hervorgehehen.

Die Hauptfrage, welche wir zu entscheiden haben, ist die Frage: ob unsere höhere Lehranstalt der Gesellschaft Jesu übergeben werden soll oder nicht? Zwar hat die Mehrheit der Kommission eine Art von Mittelantrag in den Schooß des Großen Rathes gebracht, der eine Ordnungsmotion sein und die Sache noch einmal verschieben soll. Es ist dieser Kommissionalantrag nichts mehr und nichts weniger, als der Antrag der vier Mitglieder des Erziehungsrathes, welcher geradezu auf Berufung der Jesuiten hingeht. Die Schlußfolgerungen, welche die vier Mitglieder des Erziehungsrathes aus ihrem Antrage der Berufung der Jesuiten ziehen, hat beinahe wörtlich die Kommission ebenfalls in den ihrigen aufgenommen, nämlich: mit der Gesellschaft Jesu über Uebergabe der Lehranstalt zu unterhandeln. Bevor man unterhandelt, muß doch Geneigtheit zur Uebergabe vorhanden sein, und wenn Sie somit den Regie-

rungsrath mit Unterhandlung mit der Gesellschaft Jesu beauftragen, so berufen Sie mittelbar die Jesuiten. Ich kann wahrlich nicht begreifen, wie man einen solchen Antrag mit der Behauptung, es sei derselbe bloß ein Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrath, eine Ordnungsmotion, hieher bringen konnte. Was sollen uns auch Unterhandlungen mit der Gesellschaft Jesu. Die Bedingungen der Uebernahme können wir jetzt schon wissen, und es dürften selbst Mitglieder in der Behörde hier sein, die uns genauen Aufschluß hierüber ertheilen können. Mit der Gesellschaft Jesu brauchen wir wahrlich nicht mehr zu unterhandeln. Berufung der Jesuiten oder Nichtberufung ist und bleibt, ich wiederhole es, die Hauptfrage, an deren Lösung ich mich hauptsächlich halten werde. Um die Frage, ob unsere höhere Lehranstalt dem Jesuitenorden übergeben werden soll, auf eine umfassende Weise zu erörtern, dürfen nicht bloß einseitig die Folgen hergezählt und abgewogen werden, welche eine solche Maßregel in der einen Beziehung mit sich führen würde, sondern es müssen alle Folgen in Betracht kommen, welche eine derartige Schlußnahme des Großes Rathes nicht nur auf den Zustand der Zentrallehranstalt in sittlicher und religiöser Hinsicht, sondern auch auf deren wissenschaftliches Gedeihen haben würde. Es dürfen namentlich die Folgen nicht außer Acht gelassen werden, welche ein solcher bejahender Entscheid nicht etwa bloß auf den Zustand der Zentrallehranstalt, sondern auf den gesammten Staatszustand unseres Kantons, und da derselbe gegenwärtig eines der einflußreichsten Glieder der Eidgenossenschaft, namentlich in unsern Tagen, dem Wendepunkt eines großen politischen Parteikampfes ist, ausüben würde.

In dieser allseitigen Beziehung werde ich die Beantwortung dieser Lebensfrage versuchen, und darum auch diese Frage bestimmter so stellen:

Ob hinlängliche Gründe, sowohl aus dem Gesichtspunkte wissenschaftlichen Unterrichtes als sittlich-religiöser Erziehung, sowie aus dem Gesichtspunkte der Politik, des höhern Staatswohls, für die Uebergabe der Zentrallehranstalt an die Jesuiten sprechen.

Ist es, so frage ich nun zuerst, vom Standpunkte wissenschaftlicher Bildung für unsere Jugend zu wünschen, daß unsere höhere Lehranstalt den Jesuiten übergeben werde? Ich habe keine Stimme vernommen, die mit

einem unbedingten Ja diese Frage zu beantworten gewagt hätte. Ich verweise hier auf den gründlichen, bis zur Stunde noch nicht mit einer Silbe widerlegten Bericht der Kommission für das Gymnasium und Lyceum, den Bericht von Männern, denen an Ruhe der Anschauung, Sachkenntniß und Erfahrung in unserm Kanton ich Niemand an die Seite zu stellen weiß. Lesen Sie nach, H. H., dieses Aktenstück, und Sie werden finden, daß das unparteische Urtheil der sachkundigen Männer, die zum Wohle unserer Lehranstalt deren Oberleitung bisher besorgt haben, dahin geht, daß unsere Lehranstalt, wenn auch noch Manches zu wünschen und zu verbessern übrig bleibt, neben andern Lehranstalten der Schweiz rühmlich dastehe, daß sie namentlich neben den Lehranstalten, welche von der Gesellschaft Jesu in der Schweiz geleitet werden. Sie werden darin die ausdrückliche Behauptung finden, daß diese Lehranstalten an Wissenschaftlichkeit weit hinter unserer Lehranstalt in ihrem gegenwärtigen Zustande zurückstehen. Sie werden insbesonders die Thatsache darin erwäht finden, daß Schüler, welche aus Jesuitenschulen an die unsrige übergetreten sind, ohne daß dieses einem Mangel an Talent zuzuschreiben gewesen wäre, an Kenntnissen und wissenschaftlicher Bildung weit hinter Zöglingen unserer Lehranstalt, die in den gleichen Schulen waren, zurückstanden. Es hat zwar auf diese Thatsache von einem Redner vor mir nicht viel Gewicht gelegt werden wollen; für mich aber ist sie in meinem Urtheile entscheidend, indem ich behaupte, daß, wenn Schüler, die von einer Lehranstalt an eine andere übertreten, und bei allem Fleiße und Talent mit den Schülern dieser letztern nicht Schritt halten können, die erstere Lehranstalt an wissenschaftlichem Gehalt der letztern nachsteht. Es hat die Kommission nicht nur auf diese Erfahrung, auf diese unwidersprochene Thatsache hingewiesen, sondern auch den wahren Grund dieser Thatsache selber berührt. Es ist dieser Grund Mangel an gehöriger wissenschaftlicher Bildung, wie unsere Zeit eine solche fordert, im Orden selbst. Gegen diese Thatsache wissen auch selbst diejenigen Mitglieder des Erziehungsrathes, welche ein für Aufnahme der Jesuiten günstiges Gutachten abgegeben haben, keine auch nur plausible Gründe vorzubringen, und begnügen sich mit dem Troste, es werde der Gesellschaft Jesu gelingen, auch in Deutschland sich auszubreiten, um am Orte selbst mit deutscher Wissenschaft sich auszurüsten, dieselbe endlich auch sich anzueignen.

Dieser Trost kann nur blindem Glauben genügen und klingt dem, der nur eine oberflächliche wissenschaftliche Bildung hat, wie Spott auf die Wissenschaftlichkeit selbst. Die Wissenschaft, H. H, ist in unsern Tagen kein Gut einer Kaste, wie sie es in alter vorchristlicher Zeit im Orient war, sie ist nicht ein Gut, dem man nur an gewissen Orten, in gewissen Ländern sich nähern, nur dort sich aneignen kann; sie ist ein Gemeingut, dessen Jeder theilhaftig werden kann, der von Gott Talente dazu erhalten oder den Willen besitzt, dasselbe sich anzueignen. Daß die Jesuiten in unsern Tagen nicht auf der Höhe der wissenschaftlichen Bildung stehen, wie Lehrer an höhern Lehranstalten in unserm Vaterlande und in Deutschland sie besitzen sollen, hat also seinen tiefern Grund, als den oberflächlichen, daß sie in Deutschland, dem Sitze tieferer Wissenschaftlichkeit, noch zu wenig einheimisch sind. Ich will ihn nennen diesen Grund, es ist aufrichtig gesprochen kein anderer, als daß die Glieder der Gesellschaft Jesu gegenwärtig weder den Willen noch vielleicht die Befähigung haben, an eine solche ernste Wissenschaftlichkeit sich zu wagen, daß sie, wie ganz richtig die Kommission für das Gymnasium und Lyceum bemerkt, statt deutscher Wissenschaftlichkeit nachzuarbeiten, sich begnügen, sie zu verdammen. Es giebt aber Zeitabschnitte im menschlichen Leben, im Leben eines Einzelnen, wie im Leben großer Völker, wo bloße Verdammungsurtheile vor dem Unheil eines mit wuchernder Schnelligkeit um sich greifenden Unglaubens nicht mehr zu schützen vermögen, wo nur eine durchgeführte, mit allen Irr- und Abwegen der Wissenschaft, so wie mit ihrer aus dem Kerne des positiven Glaubens hervorgehenden und diesen wiederum nährenden Frucht vertraute Wissenschaftlichkeit vor diesem Unheile zu schützen vermag. Solchen Krisen sind Jünglinge, die den Studien sich widmen, viel eher ausgesetzt, als der schlichte Bürgersmann, der an beseligendem Vertrauen auf den von seinen Vätern ererbten, beglückenden Glauben die Abgründe nicht kennt, in welche die Wissenschaft schon gerathen ist, und an denen früher oder später der studirende Jüngling einmal vorbei muß. Um sie gefahrlos zu übersetzen, muß er die Brücke kennen, die ihn hinüberträgt, und diese sind nicht bloße Verdammungsurtheile, sondern nur das Licht der wahren Wissenschaft und Weisheit, welche das Dunkle dieser Abgründe aufhellt.

Ich könnte noch andere Thatsachen zur Begründung meiner Behauptung aufführen, daß eine tiefere wissenschaft-

liche Bildung gegenwärtig den Jesuiten mangelt; ich besitze diejenigen Theses, welche im verflossenen Schuljahre aus der Theologie, Philosophie und Physik an der Lehranstalt in Freiburg aufgestellt worden sind, und mit diesen in Handen will ich an jeden nur einigermaßen mit ächter Wissenschaftlichkeit vertrauten Mann die Anfrage richten, ob eine solche Lehranstalt auf wahre Wissenschaftlichkeit Anspruch machen dürfe. Ich könnte ferners Beispiele aus schweizerischen Kantonen anführen, wo katholische Behörden und Männer jungen Theologen die Weisung zu geben sich veranlaßt sahen, die Lehranstalt der Väter der Gesellschaft Jesu zu verlassen, weil sie sich die erforderliche wissenschaftliche Bildung dort anzueignen nicht Gelegenheit finden werden. Doch ich beschränke mich auf Anführung der uns näher liegenden Thatsache; dieses ist Beweises genug daß die Uebergabe unserer Lehranstalt an die Gesellschaft Jesu in wissenschaftlicher Beziehung nicht zu wünschen sei.

Ist deren Berufung aber nothwendig, unumgänglich nothwendig für die sittlich-religiöse Erziehung unserer studirenden Jugend? Ja, höre ich hier, von vielen Seiten mir zurufen, das ist es eben, was die Berufung der Jesuiten nothwendig macht. Unsere Lehranstalt, so sagt man, hat das Zutrauen des Volkes verloren, die sittlich-religiöse Erziehung hat seit einer Reihe von Jahren an derselben wesentlich gelitten, man habe Männer an dieselbe berufen, die jedes Zutrauen zur selben zerstören müssen, dem eingerissenen Uebel könne nur radikaliter durch Herrufung der Jesuiten, Unterstellung der Lehranstalt unter deren Zucht und Ordnung geholfen werden? Und doch wage ich zu behaupten, daß auch in dieser Hinsicht der Uebergabe unserer Lehranstalt an die Gesellschaft Jesu nicht nothwendig sei. Ich will mich auch hierüber näher erklären. Daß gegen unsere höhere Lehranstalt in ihrem früheren, allmählig seit dem Jahr 1830 eingeführten Zustande Mißtrauen unter unserm Volke herrschte, ist eine klar am Tage liegende Thatsache. Ich will hier nicht ein so oft gesprochenes Verdammungsurtheil über vergangene Zeiten neuerdings sprechen, nicht Richter über die Ansichten jener Männer sein, welche diesen Zustand unserer Lehranstalt herbeigeführt haben; ich beschränke mich auf die Erwähnung der Thatsache, daß unsere höhere Lehranstalt nicht nur das Zutrauen unseres Volkes, sondern auch anderer mit uns in bundesbrüderlichem Verhältnisse stehender katholischen Völkerschaften verloren

hatte. Das war auch die Ursache der bei der eingetretenen Verfassungsänderung allgemein sich kund gebenden Ueberzeugung, daß eine Reorganisation der höhern Lehranstalt, wie des gesammten Landschulwesens Noth thue, war die Ursache, daß viele rechtschaffene Männer, denen ich das ehrenvolle Zeugniß gern gebe, daß es ihnen ernstlich um das Wohl unseres Vaterlandes, ihrer Mitbürger zu thun ist, zu dem Gedanken kamen, unsere Lehranstalt den Händen der Gesellschaft Jesu zu übergeben. Bei der lebhaften Ueberzeugung von der zu geringen Gewähr, der unsere Lehranstalt für die sittlich-religiöse Erziehung ihrer Zöglinge darbot, und nachdem einmal durch die eingetretene Staatsumänderung die Macht in Händen lag, eine Umgestaltung dießfalls zu erzielen, glaubte man nicht zu weit zu gehen, wenn man zu den allerentferntesten Mitteln, zu radikalen Gewaltmaßnahmen seine Zuflucht nehme, man vergaß zwischen dem unheilvollen Wirken einiger Lehren und zwischen der Anstalt, ihren innern Organisation und Einrichtung, einen Unterschied zu ziehen; die bösen Folgen des Wirkens jener schob man diesen zu und gelangte zum Schlusse, daß dem Uebel nur eine gänzliche Zerstörung unserer gegenwärtigen Lehranstalt abhelfen könne.

Ich bin auch ein Freund, H. H., von entschiedenem Handeln, aber deßwegen noch kein Freund einer extremen Handlungsweise. Die Geschichte spricht, daß diese letztere Handlungsweise selten Gutes gestiftet hat, die furchtbarsten Verirrungen der Menschheit, welche die Geschichte als traurige Warnungszeichen für uns und alle Zukunft aufführt, haben in ihr ihre Wurzel gehabt, ich verdamme sie auch für unsere Zeit, für unsern Kanton und folge hier nicht nur dem Urtheile der Geschichte, sondern meiner innern Gemüths- und Geistesanlage. Die Berufung der Jesuiten an unsere Zentrallehranstalt kann ich aber für nichts anderes, als eine extreme Maßregel ansehen, welche auf einmal mit einem Schlage ein Institut, das unter andern Zeiten, die auch mir noch im Bewußtsein sind, verdienten Ruhm genoß und in einem zur Ehre des ganzen Kantons gereichenden Glanze stund, zerstören und zwar nur darum zerstören will, weil es eine Zeit gab, wo einige Männer an derselben nicht glücklich und segenbringend gewirkt haben; man bricht über die Sache den Stab, weil man ihn über einzelne Persönlichkeiten brechen zu müssen glaubt. Einer solchen Handlungsweise will und kann ich nicht huldigen. Ich bin kein Feind der Jesuiten, das darf ich aufrich-

tig sagen, aber ich bin auch kein blinder Anbeter derselben. So anerkenne ich bereitwillig, daß diejenigen Erziehungsanstalten, welche unter der Leitung von Mitgliedern des Jesuitenordens stehen, vielfache beruhigende Gewähr für eine sittliche religiöse Bildung der ihnen anvertrauten Jünglinge darbieten und daß ihre Anstalten in dieser Hinsicht vor vielen andern einen großen Vorzug verdienen. Unmöglich kann ich aber daraus die Folgerung ziehen, daß nur unter Leitung des Jesuitenordens stehende Erziehungs- und Bildungsanstalten diese beruhigende Gewähr für eine sittlich religiöse Erziehung zu geben vermögen; ein solches allgemeines Verdammungsurtheil gegen die gesammte übrige Ordensgeistlichkeit, die gesammte Weltgeistlichkeit, gegen die gesammte gebildete Welt, wird wohl niemand in dieser Naktheit auszusprechen wagen. — Wenn aber bei redlichem Denken und Wollen auch ohne Jesuiten für eine sittlich religiöse Bildung und Erziehung der Jugend an einer Lehranstalt alle mögliche beruhigende Vorsorge getroffen werden kann, so frage ich, sollen wir dieses nicht auch an unserer Lehranstalt versuchen, ehe wir sie zur Zerstörung verdammen.

Ich weise Sie, H. H., hier ebenfalls auf den Bericht der Kommission über das Lyceum und Gymnasium hin, auf die erfreulichen Folgen des auf Pflege religiösen Sinnes und sittlicher Zucht unter den Studirenden ausgehenden Wirkens dieser Kommission. Lesen Sie dieses glaubwürdige, unparteische Aktenstück und Sie werden finden, daß seit einem Jahre, dem kurzen Zeitraum ihres Wirkens, einer armen Spanne Zeit, viel, sehr viel in dieser Hinsicht geschehen ist, daß nicht nur Verordnungen, die auf Hebung des sittlichen Zustandes der Lehranstalt ausgehen, erlassen worden sind, sondern daß sie mit einem Eifer, mit einer treuen Pflichterfüllung gehandhabt werden, wie sie nur von Männern ausgehen kann, die für diesen ihren Beruf begeistert sind. Lassen Sie diese Männer fortfahren, was sie mit so segensreichem Erfolge bereits begonnen haben, gewähren Sie ihrem Wirken Raum für einige Jahre, wo eine neue Schuljugend erzogen unter ihrer Zucht und Ordnung und fremd dem Einflusse einer vergangenen Zeit, aufgewachsen ist, und Sie werden die freudige Wahrnehmung machen, daß eine sittliche Zucht, eine religiöse Bildung an unserer Lehranstalt, wie Ihr vielleicht nicht einmal in einer Bildungsanstalt der Jesuiten finden werdet.

Ja ich wage die Behauptung, daß gerade gegenwärtig die Disziplin an unserer Lehranstalt, die Beaufsichtigung des sittlichen Wandels der Studirenden, die Anleitung zu einem solchen so gut, wenn nicht besser, als diejenige über die Studirenden in Freiburg, welche nicht im Pensionshause wohnen, sondern in Kosthäusern vertheilt sind. Ich stütze diese Behauptung auf selbsteigene Wahrnehmungen und die Mittheilung von Männern, welche mit dem disziplinaren Zustande der dortigen und unserer Lehranstalt sehr wohl vertraut sind. Es bezieht sich jedoch diese Behauptung nur auf diejenigen Studirenden in Freiburg, welche in Kosthäusern wohnen, und es versteht sich hiebei von selbst, daß eine Vergleichung der Disziplin zwischen einer Lehranstalt, wo die Zöglinge in einem Hause zusammenwohnen, und da Tag und Nacht unmittelbar unter der Aufsicht und den Augen ihrer Lehrer stehen, mit einer Lehranstalt, wo die Zöglinge Kostgänger in Privathäusern sind, nicht zuläßig ist. In jener Lehranstalt ist eine strengere Aufsicht über das sittliche Betragen der Zöglinge in der Natur der Anstalt begründet. Ein solcher Konvikt der Studirenden kann aber nicht überall, wo Lehranstalten sind, eingeführt werden, und namentlich für unsern Kanton wäre ein solcher Konvikt eine Unmöglichkeit, wie er es auch theilweis für den Kanton Freiburg ist. Ein bedeutender Theil der Studirenden lebt dort außer dem Pensionshause in Privathäusern; in dem Pensionshause treffen wir meistens Zöglinge anderer Nationen an, welche alle reich an Glücksgütern sind, um die für Söhne schlichter Bürger und Bauersleute unerschwinglichen Kosten des Aufenthaltes daselbst zu bestreiten. Die Schweizerstudirenden und so auch die Studirenden aus dem Kanton Freiburg selbst leben in Kosthäusern, wo sich die jährlichen Kosten für sie kaum auf den vierten oder dritten Theil derjenigen, die sie als Bewohner des Pensionshauses zu bestreiten haben würden, jährlich belaufen. — Wenn also auch bei Einführung der Jesuiten in hier von denselben eine solche Pensionsanstalt errichtet werden wollte, so würde sie für Luzernerzöglinge, die meistens Söhne ehrlicher, aber wenig bemittelter Eltern sind, nicht zugänglich sein, und darin müßte also unsere Lehranstalt sich gleich bleiben, daß den Zöglingen der Aufenthalt in Privathäusern gestattet würde. — Und hier wiederhole ich dann nochmals die Behauptung, daß auch bei dem besten Willen für Handhabung der Disziplin dieselbe unter Leitung unserer Lehranstalt durch

die Gesellschaft Jesu nicht besser sein würde, als sie es gegenwärtig schon unter Leitung der Kommission für Gymnasium und Lyceum bei ihrer gegenwärtigen Einrichtung ist. Aus allem diesem ziehe ich den gewiß nicht unbegründeten Schluß, daß sogar auch in sittlich religiöser Hinsicht die Uebergabe unserer Lehranstalt an die Gesellschaft Jesu nicht nothwendig ist.

Ich komme nun zu einem andern Gesichtspunkte, von welchem aus ich die Beleuchtung unseres Berathungsgegenstandes mir vorgenommen habe, zu der Frage nämlich, ob die Berufung der Jesuiten vom Standpunkte der Politik aus nicht zu mißbilligen sei.

Die Mitglieder des Erziehungsrathes, welche auf Berufung der Jesuiten antragen, haben in ihrem Gutachten, zur Unterstützung ihrer Anträge an die Politik unserer Väter erinnert, welche mit der Gerechtigkeit Hand in Hand gieng. Auch ich, um keinen Zweifel darüber walten zu lassen, was ich unter Politik verstehe, gebe für die Handlungsweise des Einzelnen wie der Völker keine andere Politik als eine solche an, welche mit allen Erfordernissen der Gerechtigkeit Hand in Hand geht. Ja diese Politik war die Politik unserer Väter.

Heißt das aber nun gerecht handeln, wenn wir mit einem Schlage sämmtliche Lehrer an der Zentrallehranstalt von ihren Stellen entfernen, darunter Familienväter, gegen deren sittlichen Wandel und Lehrergabe sich nicht das Geringste einwenden läßt, und die durch ihre Entfernung auf die Gasse gestoßen werden? Ich scheue mich nicht zu sagen, eine solche Handlungsweise wäre eine Ungerechtigkeit.

Wenn auch die Professoren an der höhern Lehranstalt keine Anstellung auf Lebenszeit erhalten haben, da lebenslängliche Anstellung mit unsern gegenwärtigen republikanischen Verhältnissen sich nicht vereinigen läßt, so läßt sich doch anderseits nicht läugnen, daß alle Professoren mit Ausnahme von zwei einzigen, die nur provisorisch angestellt sind, förmliche Anstellungsakten erhalten haben. Dadurch haben sie auch ein förmliches Recht erlangt, so lange sie sich wohl verhalten, solange gegen ihren Wandel und die Erfüllung ihres Berufes keine gegründete Klagen erhoben werden können. Eine willkürliche Entfernung derselben widerstreitet ihrem wohlerworbenen Rechte. Die Erwiederung, ob dann die Herren Professoren bei ihrer Anstellung gedacht haben, daß sie nun auch bei Wohlverhalten lebenslang an ihrer

Stelle bleiben werden? darf hier nicht in Betracht gezogen werden. Was ein einsichtiger Mann beim Antritt einer Stelle in einem republikanischen Gemeinwesen bei der großen Wandelbarkeit einer solchen bei sich denkt, mag man sich leicht vorstellen; allein das was er bei sich denkt, kann keinen Einfluß auf Schwächung seines Rechtes ausüben. Dieses sein erworbenes Recht haben die Behörden zu respektiren, mag ein solcher bei sich gedacht haben, was er will. Respektiren sie es nicht, so begehen sie einen Akt der Gewalt.

Keine Nation, ich rufe hier abermals das Zeugniß der Geschichte, hat es je zu einem selbstkräftigen Dasein gebracht, welche nicht die Kräfte ihrer Fortentwicklung aus sich selbst geschöpft. Das Vertrauen auf innere nationale Kraft hat namentlich uns Schweizer groß gemacht und die nun durch eine solche innere die Nation durchdringende Kraft bedingter heroischer Anstrengungen unserer Ahnen vermöglichet. Mit unserer eigenen Kraft haben wir uns groß in der Geschichte gemacht. Sollen wir nicht auch hierin dem Vorbilde unserer Väter nachahmen, und mit kindlicher Treue und aufrichtiger Festhaltung ihrer Grundsätze und ihrer Handlungsweise, die in unserer Mitte liegenden Kräfte sorgfältig hegen und pflegen?

Durch eine Uebergabe der höhern Lehranstalt an die Jesuiten würden wir aber den einer solchen Handlungsweise gerade entgegengesetzten Pfad einschlagen. Wir würden nicht nur unsere Kantonsbürger, unsere eigenen Landeskinder von der Lehranstalt, von Stellen, wo sie ein ehrenhaftes und verdienstliches Unterkommen finden, verdrängen, sondern ihnen auch für alle Zukunft den Weg zu denselben versperren. Man begegne mir hier nicht mit der Einwendung, daß unsere Kantonsbürger auch in den Orden eintreten und als Ordensglieder Lehrer an unserer Anstalt werden können.

Vorerst bekenne ich aufrichtig, daß ich nicht wünsche, daß allzuviele Kantonsbürger, die dem geistlichen Stande sich widmen wollen, in den Orden eintreten, auch auf den Fall, daß derselbe in unserm Kanton sich festsetzt. Der Orden der Gesellschaft Jesu ist in unsern Tagen ein junger aufgehender Orden, der überall Kräfte für seinen Bestand und seine Ausbreitung in der katholischen Welt sich anzueignen sucht. Auch in unserm Kanton würde er solche Kräfte suchen und die unter seiner Leitung studirenden Jünglinge, welche Neigung zum geistlichen Stande haben, in seinen Ordensverband hinüberzuziehen trachten. Ich belege auch

diese Behauptung mit einer sprechenden Thatsache. Im Bisthum Lausanne, wo die Theologen gröstentheils ihre Ausbildung zum geistlichen Stande an der unter Leitung der Väter der Gesellschaft Jesu stehenden Lehranstalt in Freiburg erhalten, hat man nämlich die für die dortige Weltgeistlichkeit nicht erfreuliche Erfahrung gemacht, daß die meisten und talentvollsten Theologen in den Orden eintreten, so zwar, daß von 11 Theologen, welche letztes Jahr in den geistlichen Stand eintraten, 10 Jesuiten und nur ein einziger Weltgeistlicher geworden ist. Wenn es dort so fortgeht, so ist vorauszusehen, daß dort die Weltgeistlichkeit allmählig ihrem Aussterben entgegengeht. Die gleiche Erfahrung würden wir ohne Zweifel auch in unserm Kantone machen, indem die Gesellschaft Jesu aus den Kräften unseres Landes sich verstärkt, würde sie diese Kräfte unserm Kanton entziehen, der stärkende Zuwachs, den unsere Weltgeistlichkeit bedarf, würde allmählig abnehmen, oder dann statt des Kerns, nur noch die Spreu bleiben.

In dem heutigen Kantonsblatte ruft unsere Regierung in der Proklamation, in welcher sie ihr Volk zum gemeinsamen Gebete für die Wohlfahrt unseres Vaterlandes auffordert, ihren Mitbürgern zu: „Wir wohnen in einem schö„nen Lande voll lieblichen Reizes in seinen Thälern und „Höhen, großartig und erhaben in seinen Gebirgszügen.“ Das ist es auch, was den Schweizer in der Ferne nach seiner Heimat hinzieht, seine Brust mit jenem Schmerze erfüllt, den wir alle unter dem Namen Heimweh kennen. Wer hingegen in den Orden der Gesellschaft Jesu tritt, der muß dieses Nationalgefühl, diesen Schmerz verläugnen; wer in diesen Orden tritt, muß allen zärtlichen Banden, in denen er sich bisher befand, er muß seinem Vaterlande, Freunden und Eltern entsagen, um alles dieses in dem Orden zu finden. Der Luzerner Jüngling, der in den Orden tritt, ist kein Luzerner mehr, er wird Fremdling in seinem eigenen Vaterlande. Auch solche möchte ich nicht als Erzieher unserer Jugend, und ich bleibe bei meiner Behauptung, daß wir durch die Uebergabe unser Lehranstalt an die Gesellschaft Jesu unsern eigenen Landeskindern den Zutritt zu den Stellen derselben verschließen.

Es sind aber noch andere Gründe ebenso ernster Natur, welche gegen die Einführung der Gesellschaft Jesu sprechen. Es bildet diese Gesellschaft ein geschlossenes Ganzes, dessen Inneres nicht einmal für alle Ordensglieder, geschweige für

solche die außer dem Orden sind anschaulich ist. Der Wille eines Einzelnen leitet das ganze mächtige Gebäude und in diesem Willen muß gemäß geschwornem Ordenseide jeder Einzelwille aufgehen. Indem Ihr also die höhere Lehranstalt der Gesellschaft Jesu anvertrauet, tretet Ihr sie förmlich einem Dritten und zwar einem mächtigen Dritten ab, von dem Ihr allerdings die Außenseite kennen möget, dessen Inneres für Euch aber unzugänglich ist. Der Schlußstein unserer Erziehungsanstalten, die Krone unseres gesammten Erziehungswesens überliefert Ihr in fremde Hände, und mit dieser Ueberlieferung tretet Ihr auch die Leitung der Lehranstalt ab, leistet Ihr verzicht auf den Einfluß, auf die geistige Bildung der Jünglinge Euern Mitbürger, welche durch Verfassung und Gesetze Euch zugesichert ist. Denn nie werden Jesuiten Befehle von Euch oder Eueren Erziehungsbehörden annehmen, wohl mögen sie zur Rücksprache mit den bestellten Erziehungsbehörden sich herbeilassen, sie werden denselben Rechnung tragen, wenn es Ihnen genehm ist, glauben sie aber in den Wünschen derselben einen Widerspruch mit den Regeln, dem Geiste, den Plänen ihres Ordens, mit ihren mit diesen in Wechselwirkung stehenden Lehrmethode zu erblicken, so werden sie um diese Wünsche sich nicht bekümmern, Weisungen und Befehle aber trocken zur Seite legen. Uebertraget Ihr die Lehranstalt den Jesuiten, so gehört sie ihnen und sie gehört nicht mehr Euch. Und so würde Euere Erziehungsbehörde ein Schatten sein, wenn sie sich nicht zu einem Spielball in den Händen der Jesuiten herabwürdigen wollte, und ich begreife gar wohl, daß ein unabhängiger Mann sich nicht entschließen kann, in diesem Schattenreiche eine traurige Rolle mitzuspielen.

Das ist neben vielen andern eine jener Hauptursachen, warum auf deutschem Boden Jesuitenschulen, der Jesuitenorden keine Wurzel gefaßt haben, der Deutsche will seine Jugend keinen fremden Händen anvertrauen, Leiter und Meister seiner Jugend sein. Warum, so frage ich, hat Bayerns König, ruhmwürdig bekannt durch seine treue Anhänglichkeit an die Kirche und den Glauben seiner Väter, er, der die öden Mauern der Klöster, welche die Stürmerei einer revolutionären Zeit aufgehoben hat, wiederum bevölkert und zu ihrer Dotation mit großen Summen aus seiner eigenen Kasse beispringt, warum hat dieser Ludwig I. sein Reich den Jesuiten erst in jüngster Zeit verschlossen? Wenn

lauter Gold in dem Jesuitenorden wäre, Bayern's edler frommer König würde es seinem guten treuen Volke nicht vorenthalten haben. Und warum, so frage ich ferner, haben die Jesuiten nicht weiter in dem österreichischen Kaiserreiche sich ausgedehnt. Nur einige Kollegien besitzen sie in der ungeheuren österreichischen Monarchie, deren Länder größtentheils von einer frommen katholischen Bevölkerung bewohnt sind. Ich will es Euch sagen, weil Oestreichs staatskluge, landesväterliche Regierung eine größere Verbreitung derselben nicht will, die Erziehung der österreichischen Jugend, nicht aus ihrer Hand geben möchte!

Wollen wir alle diese Warnungszeichen unbemerkt an uns vorbeiziehen lassen, blind Aug und Ohr verschließen und einem Sturme fühllos uns hingeben, dessen entnervende Kraft an uns zuerst sich erproben wird!

Unsere freisinnige Verfassung enthaltet hinsichtlich der Erziehung und Bildung unserer Jugend die schöne Vorschrift, daß diese Erziehung und Bildung im Geiste der römisch-christkatholischen Religion und eines demokratischen Freistaates erfolgen soll. Unsere Verfassung will also, daß unsere Jugend in den Schulen und Erziehungsanstalten zu römisch-katholischen Christen, gleichzeitig aber auch zu Republikanern erzogen werde. Können die Jesuiten als Erzieher unserer Jugend dieser doppelten Vorschrift genügen. Ich sage nein. Die ganze Ordensrichtung der Gesellschaft Jesu beruht auf der Grundlage des Absolutismus, jener Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens, wo der Wille der Einzelnen, seine Selbstständigkeit und Freiheit, durchaus im Willen und in der Macht eines Einzigen sich verliert, eine Staatsform, welche den unmittelbarsten Gegensatz zu unserer republikanischen Staatsform bildet, weil in dieser der Wille eines jeden Einzelnen innert den gesetzlichen Schranken frei und unabhängig ist, und nicht der Wille eines Einzigen, sondern der aus dem Willen aller Einzelnen hervorgehende Gesammtwille das Ganze regiert. Wer in den Orden tritt, muß jener absoluten Ordnung sich unterziehen, und Keiner wird wohl auch, wenn er anders nicht unglückliche Tage sich zubereiten will, in den Orden eintreten, der diese gesellschaftliche Form nicht als etwas Zweckmäßiges, Vollkommenes betrachtet. Die Jesuiten, gemäß ihrer Ordensrichtung, eignen sich so mit als Verkündiger des Absolutismus. Das ist auch die Ursache, warum ihre Schulen z. B. in Freiburg größtentheils von Söhnen französischer Legitimisten besucht sind, weil diese

Anhänger einer absoluten Regierungsform in den Jesuitenschulen die für sie beruhigende, in Frankreich aber nicht vorhandene Gewähr finden, daß ihre Kinder in den Grundsätzen ihrer Eltern, d. h. in den Grundsätzen des Absolutismus erzogen werden. Wie können Sie, so möchte ich nun fragen, mit unserer Verfassung, die eine republikanisch-demokratische Erziehung fordert und dieser Thatsache in der Hand, eine Berufung der Jesuiten als Lehrer unserer Jugend beschließen?

Mit der gegenwärtigen Verfassung hat das Volk von Luzern in vollem Maße alle seine politischen Rechte wieder errungen, es wird sie zu wahren wissen. Wenn auch in einem Augenblicke frommer Gutmüthigkeit ein Theil desselben das eine oder andere Recht verscherzen könnte, so wird der andere Theil mit um so größerer Hartnäckigkeit und Entschiedenheit auf dessen Bewahrung hinarbeiten. Pflicht der obersten Behörden des Landes aber ist es, ernste, heilige Pflicht, darüber zu wachen, daß alle errungenen Rechte treu dem Volke bewahrt und unverfälscht und treu von uns auf unsere Nachkommen fortgepflanzt werden. Blicken Sie umher in unsem Kanton, unter Klerus und Laien sehen Sie eine große Anzahl von der gegenwärtigen Ordnung der Dinge treu ergebenen Männern mit einem Feuereifer, der nur das Ergebniß einer heiligen Ueberzeugung sein kann, gegen die Berufung der Jesuiten sich aussprechen, unter allen Gebildeten unseres Kantons, und diese werden doch hier wohl vorzüglich ein Wort mitzusprechen haben, herrscht dießfalls nur eine Stimme, sie alle und die Regierung unseres Kantons an ihrer Spitze mit seltener Kraft und Entschiedenheit rufen Euch zu: Berufet die Jesuiten nicht. Glauben Sie ja nicht, daß die Ansichten Ihrer Regierung, aller dieser Männer, in der Gesinnung eines großen Theils des luzernerischen Volkes nicht ihre Wurzel, ihre wohlgemeinten vaterländischen Ansichten nicht Anklang, tiefen Anklang unter einem großen Theil unseres Volkes finden und immer mehr finden werden. Ihre Regierung selbst nannte die vorliegende Frage eine Lebensfrage, weil sie wußte, daß mit dem Schlage, welcher durch Berufung der Jesuiten gegen die heilige Ueberzeugung eines großen Theils der der gegenwärtigen Ordnung der Dinge treu ergebenen Männer, der Eifer für diese, so lange das Dasein der Jesuiten in unserm Kanton unmittelbar daran geknüpft werden will, gelähmt würde, während un-

sern gemeinsamen Gegnern ein Schwert in die Hand gegeben wird, mit welchem sie wirksamer als bisher gegen die bestehende Ordnung der Dinge zu kämpfen wissen werden. Die Berufung der Jesuiten, o ich bitte, daß man sich hier nicht täusche, wird ohne anders zu einer Scheidung unter uns und unserm Volke führen, und ist sie einmal geschehen, wer weiß, wo man ihr dann Halt gebieten soll? Den Riß, den man unter uns aufgethan, werden wenigstens die nicht mehr füllen, welche ihn herbeigeführt haben. Ein treues Volk, ja wohl, steht uns gegenwärtig gegen unsere gemeinsamen Gegner zur Seite, treu werden wir es erhalten, wenn wir unsere Regentenaufgabe erkennen, wenn wir dahin streben, ruhig auf der Bahn der begonnenen, im Geiste unserer Verfassung liegenden Verbesserungen fortzuwandeln, und allen fieberhaften Stoff, der in reichlichem Maße bei politischen Umgestaltungen in einem Volke vorhanden sein muß, und auch bei dem unsrigen vorhanden war, zu entfernen. Mit der Berufung der Jesuiten aber werft ihr eine Flamme unter das Volk, die nie erlöschen und die Schaubühne politischer Treiberei und Wühlerei immerfort ernähren wird, die unser Volk in einer beständigen Gährung erhalten und die Rückkehr zu jenem Zustande voller Ruhe verunmöglichen wird, welcher allein für den Fortbestand der gegenwärtigen Ordnung der Dinge eine sichere Gewähr uns bietet. Beruft die Jesuiten und ihr habt ein Schlachtfeld unsern Gegnern eröffnet, zu dem sie ohne uns nie gelangt mären, wo wir ihnen immer gerüstet entgegenstehen müssen, wo ein großer Theil unserer politischen Freunde uns lau bloß von Ferne zusieht, ja wo ein Theil derselben gemeinsame Sache mit unsern Gegnern machen wird; wer weiß, wer am Ende des langen, nie ruhenden Kampfes als Sieger auftreten wird? Ich weiß es nicht, auch Sie nicht, meine Herren!

Nicht nur ich und mit mir eine große Anzahl der gegenwärtigen Ordnung der Dinge treu ergebener Kantonsbürger, sondern alle Eidgenossen, die es aufrichtig mit dem Kanton Luzern meinen, die wünschen, daß der gegenwärtige Staatszustand in Luzern ungetrübt und unverändert bleibe und immer mehr erstarke, erheben in diesem Augenblicke ihre warnende Stimme zu Ihnen. Ihre Gesandtschaft auf dem vergangenen Tage rechnete es sich zur ernstlichen Pflicht, über die vorliegende wichtige Frage mit den Abgeordneten anderer eidgenössischen Stände, welche

eine Politik mit Luzern befolgten, und die fortan diese gemeinsame Bahn mit Luzern wandeln werden, wenn dasselbe nicht selbst sich ihnen entfremdet, gemeinsamen Rathes zu pflegen, um ihre freundeidgenössische Ansicht und Meinung sie zu ersuchen. Und, was glauben Sie, war das Resultat dieser Besprechung? Einstimmigkeit, meine Herren! Einstimmigkeit, daß Luzern von der Berufung der Jesuiten an seine Schulen abstehen soll, daß eine solche Berufung nicht nur höchst gefährlich für den gegenwärtigen politischen Zustand von Luzern werden könnte, sondern namentlich auch jener politischen Stellung als einer der drei Vororte, als Vorort somit nicht nur bloß katholischer, sondern auch protestantischer Stände und politischen Einflusse in der Eidgenossenschaft wesentlichen Eintrag thun würde. Die Berufung der Jesuiten würde mehrere eidgenössische Stände von Luzern scheiden, die nun treu mit ihm und zu ihm halten; ich erwähne hier nur die streng protestantischen Kantone Neuenburg und Baselstadt, das mit Hülfe achtungswerther Protestanten konservativ gewordene St. Gallen. Indem ich Ihnen zurufe: Berufet die Jesuiten nicht! rufe ich es Ihnen im Namen aller dieser Eidgenossen zu.

Es bleibt mir noch übrig, denjenigen Antrag zu beleuchten, welcher die Herstellung eines Convicts von Weltgeistlichen Ihnen empfiehlt und heute von dem Mitgliede, von welchem er ausgeht, mit großem Talente verfochten worden ist. Ich will kurz darüber sein, weil ich wirkich auch die Ansicht eines Redners vor mir theile, daß dieser Antrag als eine Lieblingsidee des Antragstellers zu betrachten ist und schwerlich Anklang finden wird. Was soll ein Convict von Weltgeistlichen? so frage ich. Er führe, so sagt man, dahin, daß mehr Einheit unter den Lehrern herrsche, er biete mehr Gewähr für die sittlich-religiöse Erziehung unserer Jugend. Ich wenigstens vermag die Begründtheit einer solchen Behauptung nicht einzusehen. Die wahre Gewähr für eine sittlich-religiöse Erziehung unserer Jugend liegt in dem gewissenhaften Wollen und Bestreben unserer Erziehungsbehörde und unserer Regierung, liegt in dem sittlichen Willen, der sittlichen Kraft und dem sittlichen Beispiel der Lehrer, in der Einigkeit zwischen den Aufsichtsbehörden und den Lehrern und deren Begeisterung für die Sache der Erziehung, keineswegs aber in Aeußerlichkeiten, wie diejenigen sind, daß Lehrer in einem Gebäude wohnen, zusammen essen und unter einem Dache schlafen.

Einträchtiges Zusammenwirken der Behörden und Lehrer, das, H. H., ist das Hauptbedingniß des Gedeihens und Emporblühen unserer Anstalt, das ist der wahre Einheitspunkt, das die sicherste Gewähr, Kraft und Stärke unserer Anstalt. Eine solche geistige Einheit ist eher so gut ohne als mit einem Convicte möglich; im Gegentheil gerade der vorliegende Vorschlag steuert darauf hin, diese Eintracht zwischen Lehrern und Behörden für die Zukunft zu stören. Nach diesem Vorschlag soll nun anfänglich der Regierung das Recht der Wahl der Professoren zustehen, später soll das Professorenkollegium sich selber ergänzen und der Regierung nur noch das Recht der Verwerfung oder Bestätigung der von demselben ausgehenden Vorschläge zustehen. Der Regierung also soll ein Recht benommen werden, das sie bisher immer ausgeübt und das ihr in ihrer Stellung als Leiterin und Beaufsichtigerin des Erziehungswesens zukömmt, man will aus dem Professorenconvicte eine von dem Willen der Regierung unabhängige Körperschaft machen. Ist es nun nicht möglich, nur allzu möglich, daß ein anderer Wille sich in dieser Körperschaft kund giebt, als derjenige der Regierung ist, und was wird die Folge dann sein, wenn ein solcher Fall eintreten würde, wäre dann nicht das, was ich so eben das Hauptbedingniß des Gedeihens unserer Lehranstalt nannte, die Eintracht zwischen Behörden und Lehrern gestört? Man begegne mir hier nicht mit der Einwendung, Geist und Tendenz der Regierung könne gar leicht in einem so wandelbarem Staate, wie Republiken es sind, ändern, eine solche Aenderung werde aber auf den Geist einer solchen abgeschlossenen Lehrerkörperschaft keinen Einfluß ausüben. Ich will dieses selbst zugeben; was wird dann die Folge einer solchen allfälligen Regierungsänderung für diese Körperschaft sein? Die Regierung, in deren Sinn sie nicht mehr taugt, wird mit einem solchen ihr fremdartigen Ganzen mit einem Schlage zum Tempel hinaus fahren und das Beispiel und die Aufmunterung zu einem solchen Gewaltsakte würden wir ihr gegeben haben, wenn wir mit einem ähnlichen der bestehenden Lehranstalt ein Ende machen wollten.

Ein solcher Convict von Weltgeistlichen ist jedem gegenwärtig eine Unmöglichkeit für unsern Kanton. Unser Kanton ist, wie selten ein Land, reich mit geistlichen Gütern ausgestattet, unsere Pfarreien sind alle gut dotirt, der Stand eines Weltgeistlichen enthält in unserm Kanton in ökonomischer Beziehung viele lockende Aussichten. Bei

unsern Weltgeistlichen wird gewiß das Regel sein, was in aller Welt Regel ist, daß derjenige Geistliche, welcher den Stand eines Weltgeistlichen gewählt hat, diesen darum wählte, weil er ihm vor dem Stande der Bauersleute den Vorzug gab, weil sein Charakter und seine Neigungen eher mit dem Leben des erstern Standes übereinstimmten. Es braucht wahrlich schon Aufopferung, wenn ein Weltgeistlicher in unserm Kanton bei den guten Aussichten, die ein tüchtiger Mann hat, bald da oder dort auf eine Pfarrei in einen segensreichen, seelsorglichen Wirkungskreis versetzt zu werden, sich entschließt, dem ehrenvollen aber mühevollen Werke der Jugenderziehung sich zu widmen. Stellen sie ihm noch das Bedingniß, daß er überdieß einem klösterlichen Leben sich unterziehen und gleichsam auf das, was ihn zur Wahl des Weltpriesterstandes bestimmt hat, Verzicht leisten soll; so werden Diejenigen, welche eine Anstellung an unserer Lehranstalt sich werden gefallen lassen, und die hinsichtlich ihrer Befähigung die erforderliche Gewähr darbieten, eine wahre Seltenheit sein. Ich mag umherblicken in unserm Kanton wo ich will, ich finde die Männer nirgends, welche Geschick, Talent und Hingabe zu einem solchen Berufe hätten, und so wäre auch dieser Antrag auf Herstellung eines Convicts nichts Anderes als ein Antrag, unsere Lehranstalt in fremde Hände hinüberzuspielen, unsere Landesbrüder von ihr zu verdrängen und ihren künftigen Zutritt zu den Stellen derselben der Willkür eines Korps von Fremdlingen anheimzustellen. — Ich verwerfe diesen Antrag.

Ich schließe nun, Tit.! Frei und unumwunden habe ich Hochdenselben meine Ansicht eröffnet. Mit freudigem Jubel des Herzens, der das Ergebniß meiner heiligen Ueberzeugung war, habe auch ich den Eintritt der gegenwärtigen Ordnung der Dinge begrüßt, ich begrüßte sie als Bürger, ich begrüßte sie als Familienvater; den Grundsätzen, auf denen sie ruht, werde ich immerfort treu bleiben. Ich gab mich der schönen Hoffnung hin, daß die neue Ordnung zu einer ruhigen, friedlichen Fortentwicklung unseres Volkes, zu seinem Glück und Wohl gereichen werde. Sollte ich mich getäuscht haben, so werde ich in der Unabhängigkeit und Reinheit meiner Ueberzeugung und meines Wollens auch die Kraft finden, mich bürgerlich unabhängig zu machen.

Casimir Pfyffer: Ich ergreife das Wort bloß darum, um zu erklären, daß ich zu keinem der vorliegenden Vorschläge stimme. Es sind drei Vorschläge da. Der erste, daß

die Jesuiten berufen werden sollen; der zweite für die Einführung eines Convicts; und der dritte, daß in Zukunft die Stellen der sechs Klassenlehrer am Gymnasium, so wie der Lehrstuhl der Philosophie lediglich mit Männern aus dem geistlichen Stande besetzt werden sollen. Zu den zwei ersten Vorschlägen stimme ich nicht, aus Gründen, die schon vorgebracht worden sind. Was den dritten Vorschlag anbetrifft, so sind noch keine Gründe dagegen angebracht worden, und deßwegen bin ich im Falle, in dieser Beziehung die Gründe anzugeben, warum ich diesem dritten Vorschlag meine Zustimmung nicht geben kann. Es ist nämlich in der Diskussion mehrmals ausgesprochen worden, daß die Wissenschaft ein Gemeingut und kein Monopol sei, und also nicht einer Kaste ausschließlich angehören könne. Es hieße aber ein Monopol aus der Wissenschaft machen, wenn man das ganze Gymnasium, so wie den Lehrstuhl der Philosophie, einzig in die Hand des geistlichen Standes legen wollte. Den Grund, warum am Lyceum der Lehrstuhl der Philosophie einem Geistlichen übertragen werden soll, sucht man darauf zu stützen, daß am Gymnasium der Religionsunterricht zweckmäßig nur von von einem Geistlichen ausgehen könne. Dieser Grund hat aber keinen Bezug auf den Lehrstuhl der Philosophie, und in Bezug auf das Gymnasium ist er nur untergeordneter Natur, und es ist nicht nothwendig, daß der nämliche Klassenlehrer den Religionsunterricht ertheile. In Folge des neuen Erziehungsgesetzes, welches im Weinmonat 1841 gegeben und am 14. Christmonat 1841 in Kraft getreten ist, hat der Regierungsrath auf Antrag des Erziehungsrathes eine Reorganisation vorgenommen. Man soll nun zuwarten und sehen, was für Früchte daraus hervorgehen. Und ich erlaube mir dann, darauf aufmerksam zu machen, daß wenn die Mehrheit der Kommission eine einfache Zurückweisung gebracht, die erste Frage dann sein würde, ob man zurückweisen wolle oder nicht. Allein in dem Vorschlag liegt nicht eine einfache Zurückweisung, sondern mit dieser Zurückweisung ist der Auftrag verbunden, mit den Jesuiten in Unterhandlung zu treten. Damit ist auch schon ausgesprochen, daß man die Jesuiten berufen wolle, wenn sie zu kommen bereit sind. Aber dieses muß zuerst entschieden werden. Und nach der Lage der Sache handelt es sich um die Frage, ob man von der Berufung der Jesuiten abstrahiren wolle oder nicht. Will man dann von der Berufung abstrahiren, so bleibt noch übrig, zu entscheiden, ob man die Sache wolle auf sich beruhen lassen,

d. h., zur Tagesordnung schreiten, oder ob man die Sache an den Regierungsrath mit anderweitigen Aufträgen zurückweisen wolle. Ich füge noch die Bemerkung bei, daß ungeachtet der 11700 Unterschriften nicht anzunehmen ist, daß die Mehrheit des Volkes die Einführung der Jesuiten verlange: denn jene Bittschriften, welche vor zwei Jahren an den Großen Rath gelangt sind, hatten einen doppelten Inhalt. In einigen derselben war das Begehren der Jesuiten enthalten, in den andern aber nicht. Man müßte also erst noch eine Untersuchung anstellen. Es kann auch vielleicht nicht mehr das gleiche Begehren unter dem Volke vorhanden sein. Wenigstens kann man nicht annehmen, daß diejenigen, welche damals die Jesuiten begehrt haben, auch jetzt noch dasselbe Begehren stellen. Endlich ist noch gesagt worden, es liege ja nichts daran, was der Große Rath entscheide, indem die Sache dem Veto des Volkes unterlegt werden müsse. Es ist jedoch in Erwägung zu ziehen, daß dem Veto nicht die Wirksamkeit beigelegt werden kann, daß wenn ein Gesetz nicht geradezu verworfen wird, es anzusehen wäre, als hätte die Mehrheit des Volkes dazu eingewilligt. Es wird selten der Fall sein, daß ein gegebenes Gesetz das Volk in dem Grade aufregt, daß es in Masse aufsteht und erklärt, daß es das Ding nicht wolle. Es ist ein großer Unterschied ob ein Beschluß des Großen Rathes durch den wirklichen Ausspruch der Mehrheit des Volkes, oder aber durch eine stillschweigende Nichtverwerfung Gesetzeskraft erhalte. Ich schließe also dahin, es soll zuerst über die Frage abgestimmt werden, ob man von der Berufung der Jesuiten abstrahiren wolle oder nicht. Denn wenn der Antrag der Mehrheit angenommen würde, so geht man schon von dem Gesichtspunkte aus, man wolle die Jesuiten rufen.

Hautt. Ich freue mich wenigstens, daß mir rechtschaffene Männer die Zusicherung gegeben haben, daß sie mir Redlichkeit zutrauen. Wie ich aus der Diskussion vernommen habe, ist der Antrag der Mehrheit der Kommission von keiner Seite richtig aufgefaßt worden. Man sollte glauben, daß wenn der Antrag der Kommission angenommen worden wäre, am andern Tag die Jesuiten schon berufen wären; dieß ist aber nicht der Fall. Es muß der Vorwurf fern gehalten werden, daß man blindlings in der Sache vorfahren wolle. Die Mehrheit will keineswegs beschließen, die Jesuiten sollen eingeführt werden, sondern man will mit den Jesuiten nur unterhandeln, unter welchen Bedingungen sie die Lehranstalt

übernehmen wollen. Man hat dann noch gesagt, daß die Jesuiten nicht im Geiste einer demokratischen Verfassung erziehen können. Ich möchte am allerwenigsten, daß die demokratischen Grundsätze untergraben würden; ich habe mich aufrichtig zu denselben hingeneigt. Es sind dann noch verschiedene Einwendungen gemacht worden, die ich ganz kurz widerlegen will. Es wurde gesagt, daß der Kanton Luzern durch die Einführung der Jesuiten bei der Eidgenossenschaft verlieren würde, und man hat auf Neuenburg und Basel hingewiesen. Ich habe aber von der Regierung von Neuenburg eine ganz andere Ansicht; ich glaube, sie sei zu grundsätzlich, als daß sie die bisher betretene Bahn verlassen sollte. Ich weiß auch, daß der geistreiche Landammann Baumgartner der Ansicht ist, daß es die andern Kantone nichts angehe, ob Luzern die Jesuiten rufen wolle oder nicht. Es wird dann noch gesagt, daß die Protestanten sich daran stoßen werden; es mag sein, daß einige Anstoß daran finden werden, aber andere Protestanten urtheilen auch anders. Es hat dann noch in der heutigen Diskussion der Kaiser von Oestreich und der König von Bayern auftreten müssen. Es muß aber bemerkt werden, daß der Kaiser von Oestreich den Jesuiten selbst drei Collegien übergeben hat; erst neulich fand eine solche Uebergabe mit großer Festlichkeit statt. Ich kann nun zu keinem andern Antrag, als zu demjenigen der Mehrheit der Kommission stimmen.

Kopp. Ich wollte bei dieser ganzen Sache blos Zuhörer bleiben, aber die zwei Anträge der Kommission bewegen mich zu einigen Bemerkungen. Es ist zuerst der Antrag der Kommission, welcher dahin geht, daß die Frage, ob die Jesuiten an die Lehranstalt berufen werden sollen, einsweilen eingestellt und der Regierungsrath angewiesen werde, Unterhandlungen mit den Jesuiten zu pflegen, um zu erfahren, unter welchen Bedingungen sie die Lehranstalt übernehmen würden. Ich halte dafür, man beabsichtige dadurch, der Sache der Jesuiten in ökonomischer Beziehung eine günstigere Seite abzugewinnen, indem jetzt noch nicht genug anschaulich dargethan ist, daß die Uebergabe der Lehranstalt an die Gesellschaft Jesu dem Staate große ökonomische Vortheile gewähren würde.

Aber ich glaube dann, daß wenn auch wirklich dieses dargethan sein wird, dennoch eine arge Täuschung stattfindet. Ich möchte dieses geschichtlich belegen. Als in dem 16ten Jahrhundert die Jesuiten in Luzern eingeführt wurden,

war es nicht der Kanton Luzern, sondern es waren die Königreiche Spanien, Sardinien und Frankreich, welche die ursprünglichen Fonds angewiesen haben. Diese Fürsten mochten allerdings ein großes Interesse daran nehmen, die Jesuiten in ein freies Land einzupflanzen, weil der Freiheitssinn diesen Fürsten ein Dorn in den Augen war. Ich zweifle nicht, daß die ersten Fonds völlig hinreichen würden, ohne daß der Kanton Luzern Zuschüsse machen müßte. Allein sowenig damals solche Fonds genügten, ohne daß der Staat in Mitleidenschaft gezogen werden mußte, sowenig werden sie gegenwärtig genügen. Wenn daher der Gegenstand mit Auftrag an den Regierungsrath zurückgewiesen wird, so wünschte ich den Antrag damit zu verbinden, daß der Regierungsrath ein getreues Tableau aus den Protokollen der alten Regierung über die gelieferten Zuschüsse möchte anfertigen lassen. Kaum waren die Jesuiten drei Jahre in Luzern anwesend, so mußte der Staat für Uebernahme der Theologie 12000 Gulden hergeben. Im Verlauf der Zeit sind noch viele tausend und tausend Gulden zur Unterstützung des Ordens abgereicht worden, welcher sonst nicht aus den vorhandenen Fonds hätte bestehen können. Und besonders arg ist dem Staate mitgespielt worden, als der Orden gesunken war, und, wie ein Rektor sich an die Regierung ausgesprochen hat, die Gnadenpforten, die milden Gaben anfiengen geschlossen zu werden, weil die Jesuiten immer mehr ein Gegenstand des Mißtrauens und des Hasses geworden sind. Im Jahr 1771 wurde der Staat angegangen, Hülfe zu leisten; in Folge dessen er bei 40000 Gulden hergeben mußte, welche nicht aus der Staatskasse, sondern unter Mitwirkung des Bischofes von Konstanz von Stiften, Klöstern, Bruderschaften &c. enthoben wurden. Eine bedeutende Summe davon mußte für ausstehende Weinconti ins Elsaß verwendet werden. Drei Jahre später wurde der Orden aufgehoben und zur Liquidation mußte der Staat wieder bei 45000 Gulden hergeben, von welchen abermals 4000 Gulden sofort ins Elsaß wanderten.

Nach dem Antrag der Minderheit der Kommission will dem Regierungsrathe das Recht gegeben werden, die itzigen Professoren zu beseitigen und neue anzustellen. Um mir hierüber eine richtige Ansicht zu bilden, muß ich bei der Hauptfrage ein wenig verweilen. Die Hauptfragen bestehen darin: Soll die Lehranstalt in ihrem gegenwärtigen Zustand belassen werden, unter Vorbehalt zweckmäßiger Verbesserungen

einzuführen? Oder soll dieselbe den Jesuiten? oder einem Convict übergeben werden? Ich vermag das hohe Roß nicht zu besteigen, sondern muß mich bescheiden, auf der ebenen Erde zu gehen. Dieses Loos theilt die große Mehrheit mit mir. In die wissenschaftliche Frage können Sie nämlich mit mir nicht eintreten, sondern Sie müssen, was die wissenschaftliche Frage betrifft, sich an den Bericht halten, welcher von Experten, welche die Anstalt untersucht haben, abgefaßt vorliegt. Nur das Festhalten an einem solchen kompetenten Zeugniß kann uns von unrichtigem Wahn und ungerechtem Urtheil abhalten. Es ist zu untersuchen, ob die an der Anstalt angestellten Professoren in religiöser, sittlicher und wissenschaftlicher Beziehung dasjenige leisten, was von ihnen gefordert werden kann, oder ob von den Jesuiten Mehreres und Besseres geleistet würde. Eine solche Untersuchung ist angestellt worden von der gesetzlich aufgestellten Kommission für das Gymnasium und Lyceum, welche aus kompetenten Männern besteht, und diese Kommission bezeugt einstimmig, die Leistungen der gegenwärtigen Professoren in sittlicher, religiöser und wissenschaftlicher Beziehung sei befriedigend. Was soll nun nach einem so kompetenten Zeugniß unser Urtheil sein? In dieser Beziehung liegt also kein Grund vor, die Professoren von der Anstalt zu entfernen. Wenn aber dieses der Fall ist, welcher von uns wird sagen wollen, er könne ohne Unrecht seine eigenen Mitbürger von einer Anstalt verstoßen, an welcher sie seit Jahr und Tag gewirkt, er könne sie ihrem Wirkungskreis entheben und einige brodlos auf die Gasse stoßen? Wenigstens ich vermöchte es nicht und ich glaube, die gerechte Strafe würde nicht ausbleiben, wenn ich gegen das Zeugniß kompetenter Männer zu einem solchen Urtheil Hand bieten würde.

Ich weiß zwar wohl, daß auf der andern Seite auch ein Zeugniß oder ein Gutachten von vier Mitgliedern des Erziehungsrathes vorliegt. Von diesen vier Mitgliedern muß aber eines abgezogen werden, nämlich Herr Leu, indem derselbe heute selbst bescheiden erklärt hat, über die wissenschaftliche Frage stehe ihm kein Urtheil zu. Es bleiben uns also noch drei Mitglieder übrig, welche gegenüber dem Zeugniß der Kommission für das Gymnasium und Lyceum erklären, der Zustand der Anstalt sei unbefriedigend. Welcher Werth aber diesem Zeugniß beizulegen sei, geht aus der Thatsache hervor, daß die drei Herren Erziehungsräthe Kaufmann, Estermann und Scherer die Lehranstalt das ganze

Jahr hindurch kein einziges Mal besucht und am Ende desselben sie nicht einmal den Examen beigewohnt haben.

Soll das Zeugniß eines Widmer, Waldis, Kopp und Mohr, welche nach aufhabenden Pflichten die Schulen fleissig besucht haben, geschwächt werden können durch das Zeugniß eines Kaufmann, Estermann und Scherer, welche die Schulen nie besucht haben? Nach meinem Dafürhalten würde ich, wollte ich dem zweiten Zeugniß den Vorzug vor dem ersten geben, als Richter mein Urtheil lieber durch ein falsches als durch ein wahres Zeugniß begründen. Das Zeugniß jener kompetenten Männer wird dann aber noch bedeutend verstärkt durch denjenigen Ausspruch der Zufriedenheit, welchen die gesammte Geistlichkeit des Sextariats Luzern an das von ihr abgeordnete Mitglied des Erziehungsrathes abgegeben hat, so wie durch den Ausspruch, von welchem der Stadtpfarrer von Luzern in einer Zuschrift an Hochsie Kenntniß gegeben hat. Diese ganze Geistlichkeit hat dem Herrn Probst Waldis das Zeugniß gegeben, daß er als Mitglied des Erziehungsrathes bei der obschwebenden Jesuitenfrage ganz in ihrem Sinne gehandelt habe. Sie ist nicht einmal dabei stehen geblieben, ihm die Zufriedenheit zu bezeugen, daß er die Jesuiten habe abhalten helfen, sondern zollte ihm auch deswegen ihren Dank, daß er nicht habe eingreifen wollen in die Rechte der gegenwärtigen Professoren. Wenn Sie früher geglaubt, wie Sie Alle noch wissen, daß in religiösen und wissenschaftlichen Dingen die Stimme der Geistlichkeit gehört werden müßte, wie würden Sie sich denn verantwortrn können, wenn Sie nun derselben kein Gehör geben wollten?

Was bereits von mehrern Rednern schon nachgewiesen worden ist, hat die Sache noch eine andere wichtige Seite für sich, nämlich: die Frage, ob durch die Berufung der Jesuiten unsere Staatsverfassung wirklich nicht verletzt werde? Meine innigste Ueberzeugung ist, sie werde verletzt. Und sollte auch der Große Rath das Gegentheil aussprechen, Hunderte und Tausende würden es nicht glauben. Ich für meine Person wünsche eine ruhige Entwickelung aller politischen Fragen im Vaterland; aber ich zweifle, ob wir eine ruhige Entwicklung nicht stören, wenn durch eine Verfassungsverletzung der Friede im Lande gestört wird. Die Frage, die Sie zu erörtern haben, ist auch in andern Staaten erörtert worden, und es hat an triftigen Gründen nicht gefehlt. Ich will schließen mit Hinweisung auf die Schlußbemerkung einer

Abhandlung über diese Frage. Sie rührt her von einem Katholiken, dem dafür die Jesuiten eine katholische Begräbniß streitig zu machen wußten.

„Als religiöse Körperschaft sind die Jesuiten ganz überflüssig; denn wir haben mit unsern Pfarrern und Bischöfen vollkommen genug; als Lehranstalt bedürfen wir ihrer ebensowenig, weil wir eine hinlängliche Anzahl von Schulen und Universitäten besitzen; von den Gesetzen sind sie verurtheilt, sie sind ein Gegenstand des Abscheues durch die Erinnerung an ihre Tendenz, die Zuneigung der Unterthanen für ihre erlauchten Herrscher zu schwächen, so wie für die Religion selbst, mit welcher man sie in eine Kathegorie setzen möchte; sie sind für uns ein Saame der Zwietracht, eines Theils wegen dem glühenden Fanatismus, womit eine gewisse Partei sie in Schutz nimmt, und andern Theils wegen des, wie ich hoffe, nicht minder glühenden Fanatismus, mit welchem eine andere Partei sie zu entfernen sucht. Wenn unter solchen Umständen die Regierung dennoch ernstlich an die Wiedereinführung der Jesuiten denken kann, so muß sie nicht nur, wie man sagt, betrogen und verblendet, sondern sie muß rein behext sein.“

Betreffend den Antrag der Minderheit der Kommission halte ich dafür, daß der Große Rath durch Annahme desselben nach Beseitigung der Jesuiten in einen auffallenden Widerspruch gerathen würde, denn die Beseitigung der Jesuiten würde ja gerade deswegen erfolgen, weil kompetente Experten bezeugen, daß die Leistungen der gegenwärtigen Lehrer in religiöser, sittlich und wissenschaftlicher Beziehung volle Befriedigung gewähren. Aus dem nämlichen Grunde also, warum man die Jesuiten verwirft, muß man auch den Antrag zu neuen Wahlen der Professoren verwerfen. Denn durch solche neue Wahlen könnten leicht Professoren angestellt werden, denen ich die Jesuiten noch vorziehen möchte. Entfernungen von Professoren können wohl erfolgen nach gesetzlichen Bestimmungen.

Furrer: Ich kann zu dem Antrag der Mehrheit der Kommission nicht stimmen, welcher die Regierung beauftragen will, mit den Jesuiten wegen Uebernahme der Lehranstalt zu unterhandeln, weil damit die Berufung der Jesuiten schon ausgesprochen wäre. Ich muß dann bestätigen, daß viele von den Petitionen für die Umänderung der Verfassung, nämlich unter den 11700 Unterzeichneten, das Begehren für die Jesuiten nicht enthalten haben. Auch haben damals Viele

erklärt, daß sie eine Abänderung der Verfassung, aber keine Jesuiten wollen. Ich glaube nicht, daß der Anstalt aufgeholfen sei, wenn dieselbe den Jesuiten übergeben wird. Die Anstalt ist in Mißkredit gekommen, weil unter der abgetretenen Regierung Professoren berufen worden sind, die nicht hätten berufeu werden sollen, und andere entfernt worden sind, welche hätten bleiben sollen. Dieses Verfahren hat die Folge gehabt, daß die abgetretene Regierung dafür hat sterben müssen. Ich halte dafür, daß die Mitglieder und der größte Theil des Volkes sich damit beruhigt, wenn eine durchgreifende Reorganisation stattfindet in dem Sinne, daß alle Lehrer neu gewählt werden. Ich rathe demnach zuzuwarten, bis es sich zeigt, ob die schon vorgenommenen Aenderungen die erwarteten Früchte bringen werden oder nicht.

Siegwart vertheidigt nochmals den Antrag für ein Collegium und sucht die Einwürfe dagegen zu widerlegen, und trägt darauf an, daß sowohl der Antrag der Mehrheit der Kommission, als auch der Antrag für ein Conviet zur reifern Untersuchung und Berichterstattung an den Regierungsrath gewiesen werden möchte.

Estermann von Traselingen: Ich habe die Meinung gehabt, daß die ganze Sache dem Regierungsrathe zurückgewiesen werde, zur Untersuchung, ob die Anstalt den Jesuiten ganz oder zum Theil übergeben werden soll, und meinte, mit dieser Zurückweisung sei die Berufung noch nicht ausgesprochen.

Leu: Der Hauptpunkt ist, man spricht sich nicht aus, ob man die Jesuiten wolle oder nicht; sondern man soll nur untersuchen, ob die Jesuiten nicht geeignet seien, dasjenige zu leisten, was man von ihnen fordert. Es sind zwar da viele Behauptungen über die Jesuiten vorgebracht worden; aber diese sind gehörig zu untersuchen, ob sie richtig seien oder nicht. Man sagt wohl, man könne im Kanton Luzern tüchtige Lehrer finden, aber dies ist nicht bewiesen. Im vorigen Jahr haben drei Lehrer müssen angestellt werden, und man hat nur einen einzigen Kantonsbürger anstellen können. Uebrigens wenn ich geglaubt hätte, daß hier vorgelesen werden sollte, so hätte ich auch etwas zum Vorlesen mitbringen können. Auf den Ausspruch desjenigen Mannes, welcher da sagte, eine Regierung müsse behext sein, wenn sie die Jesuiten haben wollte, halte ich nicht viel, da es ein solcher Mann war, welchem die Beerdigung hat angestritten werden wollen. Ich halte weit mehr auf den Ausspruch des Pabsts

Pius VII., der von Napoleon so herumgeschleppt wurde und den Jesuitenorden wieder eingeführt hat.

Als es nun zur Abstimmung kommen sollte, bemerkte der Präsident: es frage sich, ob der Antrag der Großrathskommission als eine bloße Ordnungsmotion betrachtet werden wolle? Wolle derselbe als eine bloße Ordnungsmotion betrachtet werden, so passen die einläßlichen Motive offenbar nicht hiezu und auch das Dispositiv müsse anders gefaßt werden.

Der Präsident brachte hierauf eine diesfällige veränderte Redaktion unter Streichung aller Motive in Vorschlag.

Der Kommissionsantrag hatte gelautet:

In Erwägung, daß der seit Jahren existirende Zustand der höhern Lehranstalt eine durchgreifende Reorganisation derselben nothwendig macht; in Erwägung, daß zu diesem Zwecke die Einführung der Jesuiten an dieser Anstalt das zweckmäßigste Mittel sein würde; in Erwägung, daß jedoch angemessen wäre, vor Erlaß eines definitiven Entscheides zur möglichsten allseitigen Beruhigung die Bedingnisse zu kennen, unter welchen die Väter der Gesellschaft Jesu die höhere Lehranstalt ganz oder theilweise übernehmen würden;

beschlossen und beschließen:

1) Es sei die ganze vorwaltende Angelegenheit nochmals zurückzuweisen, und der Regierungs- und Erziehungsrath beauftragt, mit der Gesellschaft Jesu über die Bedingnisse zu unterhandeln, unter welchen sie die höhere Lehranstalt ganz oder theilweise übernehmen würde.

2) Ueber das Ergebniß der Unterhandlung sei dem Großen Rathe Bericht und Antrag zu hinterbringen.

Der Vorschlag des Präsidenten lautete:

1) Es sei die vorwaltende Angelegenheit nochmals an den Regierungsrath zurückgewiesen und derselbe und der Erziehungsrath beauftragt, über die Gesellschaft Jesu und über die allfälligen Bedingnisse, unter welchen sie die höhere Lehranstalt ganz oder theilweise übernehmen würde, Erkundigungen einzuziehen.

2) Ueber das Ergebniß der Erkundigungen sei dem Großen Rathe Bericht und Antrag zu hinterbringen.

Dieser Antrag wurde dann mit großer Mehrheit angenommen. Für den Gegenantrag, von der Berufung der Jesuiten abzustehen, fielen 27 Stimmen.

Erstes Aktenstück.

Luzern, den 2. Herbstmonat 1842.

Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern an den hohen Großen Rath desselben.

Tit!

Als wir im Anfang des gegenwärtigen Jahres, den 21. Jänner, eine Zuschrift des Erziehungsrathes einbegleiteten, worin derselbe einen umfassenden Bericht über den Zustand der höhern Lehranstalt, so wie eine Begutachtung der von neun Mitgliedern Ihrer hohen Behörde angeregten Frage der Uebergabe dieser Lehranstalt an die Väter der Gesellschaft Jesu auf den Schluß des Schuljahres verspricht, sprachen wir damals unsere Ueberzeugung dahin aus, es werde den Erziehungsbehörden gelingen, auf dem bis jetzt betretenen Pfade, mit den Kräften, die sie im eigenen Volke finden, der Erziehung der Jugend in unserm Kanton einen Geist einzuhauchen, wie ihn zur Freude jedweden gutgesinnten Bürgers unsere Verfassung fordert.

Was wir damals als eine mit vorurtheilsloser Prüfung gewonnene Ueberzeugung Hochdenselben eröffneten, das können wir zur Stunde, wo wir die Ehre haben, den versprochenen Bericht des Erziehungsrathes Ihnen vorzulegen, nur bestätigen.

Es ist dieser Bericht voll der erfreulichsten Beweise, daß die Kommission des Erziehungsrathes, welche für Leitung und Beaufsichtigung des Gymnasiums und Lyceums aufgestellt ist, die Größe und den Umfang ihrer Aufgabe wohl erfaßt hatte, und daß sie mit einer Thätigkeit und Sachkenntniß sofort an's Werk schritt, welche nur das Ergebniß einer freudigen Begeisterung für die Sache und die Frucht reifer Erfahrungen sein kann.

Es läßt sich nicht läugnen, daß innere Gebrechen den von Jahr zu Jahr sich steigernden Zerfall unserer einst so blühenden Lehranstalt herbeigeführt und allmählig das Zutrauen unseres Volkes ihr entfremdet hatten. Diese innern Gebrechen hat die Erziehungsbehörde erkannt und mit rüstiger Hand an deren Heilung, so viel Zeit und Umstände es gestatten konnten, sich gemacht. Das wahre Leben einer Lehr- und Erziehungsanstalt ist Sittlichkeit, welche auf Religiösität als die alleinige wahre Grundlage aller Sittlichkeit sich fußet. Sie soll bei der studirenden Jugend innerlich durch religiösen Sinn, und äußerlich durch ein disziplinarisches Betragen sich kund thun. Wir sprechen keinen zu herben Vorwurf aus, sondern geben nur der Wahrheit Zeugniß, wenn wir behaupten, daß auf diese beiden Grundbedingnisse eines segensreichen Gedeihens jedweder Lehr- und Erziehungsanstalt früher zu wenig Bedacht genommen worden ist, und daß namentlich auf die Pflege religiösen Sinnes nicht diejenige Zeit und Aufmerksamkeit verwendet wurde, welche erforderlich gewesen waren, um einen Geist unter Lehrern und Studierenden der Lehranstalt zu erhalten, ohne dessen Vorhandensein sie in kurzer Zeit dem Zutrauen des Volkes entfremdet werden müßte.

Ihr erstes Augenmerk richtete daher die Erziehungsbehörde auf die Hebung dieses Grundübels. Eine strenge äußere Disziplin wurde unter den Studirenden eingeführt und mit demjenigen Nachdrucke gehandhabt, welcher das unumgänglichste Bedingniß der Ausrottung eines bereits tief eingewurzelten Uebels war. Der Religionsunterricht, bisher ein bloßes Lehrfach neben andern, wurde aus seiner untergeordneten Stellung hervorgehoben und ihm diejenige Stelle wieder angewiesen, die ihm als Kern und Grundlage aller Erziehung gebührt. Damit fiel auch das Fächersystem, das bisher durchgehends an der Lehranstalt eingeführt war, für das Gymnasium zusammen, und es trat an seine Stelle das Klassensystem, das allein anwendbare, wo man die nach väterlicher Leitung, oft väterlicher Zucht bedürftige Jugend nicht bloß wissenschaftlich bilden, mit Kenntnissen des Verstandes ausrüsten, sondern sie im eigentlichen Sinne des Wortes erziehen, neben der Pflege der Verstandeskräfte auch noch diejenige ihres jungen empfänglichen Gemüths und dessen Ausrüstung mit sittlich-religiösem Sinn bezwecken will.

Von diesem Grundgedanken ausgehend, trafen wir auf das Gutachten der Erziehungsbehörde die fernere wohlthätige Einrichtung, daß auch am Lyceum in den beiden Kursen der Philosophie besondere Vorträge über die Grundwahrheiten unserer heil. Religion gehalten werden. Wir dürfen diese Einrichtung als eine der wohlthätigsten an unserer ganzen Lehranstalt bezeichnen, weil der Eintritt des studirenden Jünglings in die philosophischen Kurse gewöhnlich in jenen Abschnitt seiner Bildungszeit fällt, wo ein freithätiges Denken in ihm aufzuleben beginnt und wo er oft vor Verirrungen seiner Denkungsweise, die bloß eine spätere Zeit, leider aber auch diese nicht immer ausreuten kann, nur an der Hand eines treuen Lehrers sich bewahren wird, der mit der Liebe väterlichen Wohlwollens und mit der Waffe strenger Wissenschaftlichkeit den Zweifeln Halt gebietet, welche auf das nicht bewehrte Gemüth des Jünglings in diesem Abschnitte seines Lebens einstürmen.

Wir hegen die volle, beruhigende Ueberzeugung, daß die von uns auf Antrag des Regierungsrathes erlassene Schulordnung, sowie der von dem Erziehungsrathe erlassene, von uns aber genehmigte Lehrplan allen Forderungen entspricht, welche in Beziehung auf eine sittlich-religiöse Erziehung und eine wissenschaftliche Bildung billigerweise an unsere Lehranstalt gestellt werden dürfen. Den Erziehungsbehörden aber, insbesondere der Kommission für Gymnasium und Lyceum geben wir hiermit das ehrenvolle Zeugniß, daß sie mit unermüdlichem Eifer auf Verwirklichung des im Geiste unserer Verfassung, des Erziehungsgesetzes und dieser Verordnung liegenden Erziehungszweckes hingearbeitet haben, und wir weisen nicht ohne innere freudige Beruhigung auf die segensvoll schon hervorgetretenen Früchte ihres Bemühens hin. Wir empfehlen Ihnen in dieser Hinsicht den Bericht des Erziehungsrathes zu einer ernsten Würdigung. Wenn auch noch nicht alles das Gute, dessen Keim in dem Willen der Erziehungsbehörden liegt, als Frucht unter der studirenden Jugend im verflossenen Jahre herausgetreten ist, so bedenke man, daß ein einziger schöner Sommertag allein keine Frucht zur Reife bringe, so bedenke man, daß auch der lebenskräftigste Stamm, dem neue Früchte eingepropft werden, in einem Jahre nicht Früchte treibt, wie jener, in dessen inneres Mark schon seit Jahren die eingepropfte edlere Fruchtart übergegangen ist.

Aber sollen wir deßwegen den noch in voller Kraft des Lebens stehenden Stamm fällen? Nein. Ihre Regierung, Hochg. Herr Präsident! Hochg. Herren! kann eine solche Handlungsweise Ihnen nicht anrathen.

Unsere Lehranstalt, im wesentlichen in ihrer gegenwärtigen Organisation, mit den Grundlagen, auf denen sie heute noch ruht, kannte eine Zeit einer schönen vollen Blüthe, wo nicht nur das Zutrauen des luzernerschen Volkes, sondern des gesammten katholischen Volkes der Schweiz auf derselben in einem Maße ruhte, wie dieses bei keiner Lehranstalt in der katholischen Schweiz bis jetzt mehr der Fall war. Wenn auch die äußern Verhältnisse, welche einen solchen Flor unserer Lehranstalt zum Theil bedingt haben, nicht mehr die ganz gleichen, nicht mehr so günstig sind, so sind denn doch die innern und wesentlichen Bedingnisse in der Lehranstalt selbst noch vorhanden und der unermüdete Eifer der Regierung und der Erziehungsbehörden wird Manches zu ersetzen wissen, was an äußern Bedingnissen zur Hebung des Flors der Lehranstalt noch mangelt. Wir können es nicht verhehlen, daß ein tiefes Bedauern uns ergriffen hat, als die entschiedenen Anträge der Mitglieder des Erziehungsraths über die Frage des Fortbestandes unserer Lehranstalt in ihrer gegenwärtigen Organisation uns zur Kenntniß gebracht wurden, als wir sahen, daß dem einmüthigen Antrage der Mitglieder der Kommission für Gymnasium und Lyceum, welche unter allen Mitgliedern des Erziehungsrathes am besten mit dem Zustande der Zentrallehranstalt vertraut waren, nur ein einziges Mitglied noch von den übrigen des Erziehungsrathes sich anschloß, diese zu Ansichten und Anträgen sich bekannten, welche nur mit einer vollen Zerstörung der Lehranstalt in ihren gegenwärtigen Grundlagen sich begnügten. Vier Mitglieder von diesen wollen die Lehranstalt der Gesellschaft Jesu, ein fünftes dieselbe einem Convicte von Weltgeistlichen übergeben.

Wir haben alle diese Anträge einer besondern ernsten Würdigung unterworfen, und fühlten, daß wir eine schwere Regierungspflicht zu erfüllen, und daß wir mit dem einmal als wahr erkannten uns nicht zu begnügen, sondern es mit aller Kraft, die einer Regierung in einer solchen wichtigen Frage geziemt, zu unterstützen haben. Je ernster nun unsere Würdigung, um so entschiedener unsere Ansicht, unsere Anträge. Sie stimmen im Wesentlichen mit den Anträgen der Kommission für Gymnasium und Lyceum zusammen.

und gehen auf Verwerfung derjenigen, welche auf Berufung der Jesuiten oder Einrichtung eines Convikts von Weltgeistlichen ausgehen.

Wir finden es nicht in unserer Stellung, alle diejenigen Gründe hier näher zu entwickeln, welche gegen die Berufung der Jesuiten an unsere Lehranstalt, sowie auch die Aufstellung eines Convicts von Weltgeistlichen geltend gemacht werden können. Es sind dieselben größtentheils mehr oder minder ausführlich in dem Kommissionalgutachten der Kommission für Gymnasium und Lyceum aufgeführt, wo wir sie Ihrer ernsten Beherzigung empfehlen.

Dagegen erlauben wir uns etwas näher noch diejenigen Gründe zu berühren, welche uns zu dem Antrage bestimmt haben, die Lehranstalt in ihren gegenwärtigen Grundlagen zu belassen.

Einen wesentlichen Grund haben wir, veranlaßt durch Hinblick auf den vom Erziehungsrathe über den Zustand der Zentrallehranstalt erstatteten Bericht, bereits berührt. Unsere Lehranstalt ist gegenwärtig in einem Uebergang von einem schlechtern Zustande, an dem keine Schuld auf die gegenwärtige Regierung und die Erziehungsbehörden fällt, in einen bessern, welchen wir einzig den aufrichtigen auf das Wohl der Lehranstalt hinzielenden Bemühungen dieser Behörden zu verdanken haben, begriffen. Die erfreulichen Ergebnisse dieser Thätigkeit in einer kurzen Zeit lassen bei einem längern Zeitraume das Erfreulichste erwarten, und liefern den ganz unumstößlichen Beweis, daß in kurzer Zeit mit der gegenwärtigen Lehranstalt, ohne daß man Hand anlegt an ihre Grundlagen und die Bedingnisse ihrer gegenwärtigen Existenz, diejenigen Veränderungen vorgenommen werden können, welche allen billigen Forderungen, die in wissenschaftlicher und sittlich-religiöser Hinsicht an eine Lehranstalt gestellt werden dürfen, entsprechen. Statt die Lehranstalt in ihrem frisch begonnenen Lebenslaufe zu hemmen, erachten wir es für die Pflicht der obersten Behörden des Landes, sie darin zu bethätigen, statt durch Zerstörung des im vollen Aufbau begriffenen Werkes dem freudigen Eifer und Muthe der insbesonders mit ihrem Aufbau beauftragten Männer einen tödtlichen Schlag zu versetzen, sollen wir sie durch Anerkennung ihres Bestrebens und der ersprießlichen Ergebnisse desselben zu neuem Fortwandeln auf der betretenen Bahn ermuntern. Eine solche Handlungsweise betrachten wir als eine heilige Regierungspflicht.

Unsere Lehranstalt in ihren gegenwärtigen Grundlagen, was wir zu einem ihrer Hauptvorzüge zählen, ist darauf berechnet, eine Erziehungs- und Bildungsanstalt zu sein, wo die Erziehungs- und Bildungsmittel aus unserm eigenen Volke geschöpft werden, sie ist und soll ein rein nationales Institut sein. Wir bedauern die Zeit, wo man dieses zu verkennen schien und sich beeilte, mit fremdartigen Elementen sie zu bevölkern; es war eine Zeit, die für die Lehranstalt keine Blüthen trug; noch mehr aber würden wir bedauern, wenn man zur Stunde dieses wiederum verkennen wollte. Es wäre wirklich ein trauriges Geständniß, wenn Jemand behaupten wollte, der Kanton Luzern besitze nicht genug geistige Kräfte, um damit seine Lehranstalt so zu versehen, daß sie in wissenschaftlicher und sittlich-religiöser Beziehung alle erforderliche Gewähr darbiete; es wäre ein trauriger Akt, wenn wir zur gedeihlichen Erziehung unserer Jugend uns genöthigt sehen sollten, unsern eigenen Landeskindern die Stellen als Erzieher und Bildner unserer Jugend zu entreißen und für immer den Zutritt zu denselben ihnen zu verschließen, wenn wir uns genöthigt sehen sollten, ausschließlich Fremden, nicht aufgewachsen unter unserm Volke, unbekannt mit seinen guten und bösen Anlagen, mit all seinem Denken, Sinnen und Trachten, die Erziehung unserer Jugend anzuvertrauen. Dieses Bekenntniß geistiger Armuth und sittlicher Versunkenheit kann ihre Regierung der Wahrheit gemäß nicht ablegen, sie erhärtet im Gegentheil den Ausspruch der Kommission für Lyceum und Gymnasium mit der innigsten Ueberzeugung, daß im Volke von Luzern der sittlichen und geistigen Kraft genug vorhanden ist, um daraus die Erzieher und Bildner seiner Jugend zu schöpfen. Mit inniger Beruhigung blicken wir hier auf den §. 4 unserer Verfassung, welcher die Vorschrift enthält, daß die Erziehung und Bildung unserer Jugend im Geiste der römisch-katholischen Religion und eines demokratischen Freistaates erfolgen soll. Durch diese letztere Bestimmung hat unsere Verfassung selbst uns ganz unzweideutig den Fingerzeig gegeben, wo wir die Erzieher und Bildner unserer Jugend zu suchen haben, nicht im Auslande, in absoluten oder konstitutionellen Monarchien, nicht unter Männern, Orden, die nur mit ihren Staatsformen vertraut und ihnen gewogen sind, von einem republikanisch-demokratischen Leben nichts wissen, weil sie dieses Leben bloß vom Hörensagen kennen, oder wenn sie auch in ihm auferzogen worden sind,

später ihm und den Grundsätzen, die es tragen, entsagt haben, sondern im eigenen Vaterlande und näher noch in unserm Vaterkantone, der, abweichend von vielen andern Kantonen, die demokratische zu seiner Staatsform hat, unter unsern eigenen Landeskindern, die in den Grundsätzen eines republikanischen Gemeinwesens auferzogen, gebildet worden sind, und denen als edles Muster der Nachahmung die Geschichte unsere Väter in dieser Hinsicht vorführt.

Eine Uebergabe unserer höhern Lehranstalt an die Gesellschaft Jesu, die gemäß ihrer Ordenseinrichtung und ihrem Ordensgeiste keine Gewähr für eine republikanisch-demokratische Erziehung unserer Jugend uns darbieten kann, konnten wir daher mit dem bestimmten Wortlaute unserer Verfassung, der eine republikanisch-demokratische Erziehung unserer Jugend fordert, nicht vereinbaren, und treu der Verfassung und unserm Eide können wir daher auch zu einer solchen Handlungsweise nicht Hand bieten.

Ohne wahre Bildung und Erziehung sind die Völker bloße zusammengewürfelte Massen, welche nur in äußerlichen, darum veränderlichen Ursachen eine deßwegen auch bloß formelle Einheit haben können, denen ein wahres inneres Nationalbewußtsein abgeht, und die daher auch leicht von jedem künstlich oder in Folge natürlicher Zustände aufgeregten Sturme dahingerissen werden. Wahre Erziehung und Bildung allein sichert die Ruhe, den Frieden und das Glück der Nationen, sie sind und bleiben daher die erste und hauptsächlichste Aufgabe aller Regierungen; diesen gebührt also ein freier, selbstthätiger, unabhängiger Einfluß auf die Erziehung und Bildung ihrer Völker. Wir würden unserer Aufgabe mangeln, wenn wir dieses Recht nicht auch für uns in Anspruch nähmen, wir würden unserer Pflicht entgegenhandeln, wenn wir die Leitung unserer Erziehung aus unsern Händen lassen und sie einem Dritten, der in unserm Staatsverbande nicht begriffen, und durch keine weitern Bande an denselben geknüpft ist, sei es nun einer Gesellschaft von Weltgeistlichen oder von Ordensleuten, übergeben wollten.

Die Spitze, die Krone unserer Erziehungsanstalten ist die Zentrallehranstalt; die Frucht aller unserer Bildung soll dort zur eigentlichen Reife vorbereitet werden, sie ist die Pflanzschule der Männer, welche dereinst in Kirche und Staat über das Glück unseres Kantons zu wachen und es zu fördern berufen sind. Eine heilige Pflicht, der dießfalls ein heiliges Recht zur Seite geht, liegt uns als Regierung

ob, diese Pflanzschule mit väterlicher Vorliebe zu pflegen und mit väterlichem Argwohne darüber zu wachen, daß kein Keim da aufsprosse, der nicht seine Wurzel im frommen Gemüthe unseres Volkes und in den freisinnigen Grundlagen unseres Staatswesens hat. Mögen Sie nun unsere höhere Lehranstalt dem Orden der Gesellschaft Jesu oder einem Convicte von Weltgeistlichen nach dem vorliegenden Vorschlage eines Mitgliedes des Erziehungsrathes übergeben, so ist dieselbe unserer Leitung größtentheils entrückt, unser Einfluß, der Einfluß der frei aus dem Willen der Stellvertreter des Volkes und mittelbar daher auch aus dem Willen des Volkes selbst hervorgegangenen Regierung gelähmt, in Folge dessen unser Wollen, unsere Kraft gegenüber dem Willen, der Macht und den Tendenzen eines geschlossenen Körpers, der gegenwärtig viele Garantien für eine gute Erziehung und Bildung unserer Jugend darbieten mag, für dessen Zukunft aber Niemand bürgen kann, gebrochen. Denn den einer Regierung gebührenden Einfluß dereinst wieder zu erlangen, bedürfte es eines Gewaltaktes, wie derjenige ist, mit dem man unserer Lehranstalt nun auf das Leben will, und zu einem solchen können wir nie, weder gegenwärtig noch in der fernen Zukunft, unsern Rath ertheilen.

So wie wir unsere Pflichten als Regierung erkennen, so fordern wir aber auch das Recht, das uns in unserer Stellung zukommt, das verfassungsgemäße Recht eines freien unabhängigen Einflusses auf die Bildung und Erziehung unseres Volkes, auf die Ueberwachung und Leitung unserer Lehranstalten. Dieser Pflicht folgen wir und dieses Recht nehmen wir in Anspruch, indem wir bei Hochdenselben den Antrag stellen: daß unsere höhere Lehranstalt in ihrer gegenwärtigen Organisation und in ihren Grundlagen belassen werde.

Keineswegs verkennen wir, indem wir uns die Ehre geben, diesen Antrag Hochdenselben zu überbringen, daß unsere Lehranstalt gegenwärtig nicht noch mit Mängeln behaftet ist; sie steht, wie wir schon früher bemerkten, gegenwärtig in einer Uebergangsperiode begriffen. Wir verkennen nicht, daß namentlich hinsichtlich des Lehrerpersonals einzelne Gebrechen vorhanden sind, deren unverweilte Heilung der Sinn und Geist unserer Verfassung, des Erziehungsgesetzes und der bisher erlassenen Erziehungsverordnungen fordert und die in unserm Sinn und Willen liegt.

Solche Gebrechen an einzelnen Gliedern können aber geheilt werden, ohne daß man den ganzen Körper zerstört.

Wir glaubten uns daher auch verpflichtet, bei dem Antrage, unsere Lehranstalt in ihren gegenwärtigen Grundlagen zu belassen, nicht stehen bleiben zu sollen, sondern mit demselben den fernern Antrag zu verbinden, daß bei den sechs Klassen des Gymnasiums nur Lehrer aus dem geistlichen Stande gewählt werden sollen, weil wir Geistliche gemäß ihres Berufes für ausschließlich geeignet halten, den Religionsunterricht zu ertheilen, und insbesonders geeignet, sittlich-religiöse Gesinnungen in die Herzen ihrer Zöglinge zu pflanzen und ihre väterliche Achtung und Liebe ausschließlich diesen zu widmen.

Hinsichtlich der Nebenfächer an der Lehranstalt, als die neuern Sprachen, Musik, Zeichnen, Mathematik am Gymnasium, Geschichte, Philologie, Physik und Naturgeschichte am Lyceum glaubten wir dagegen die durchaus wohlthätige Bestimmung in unsern Vorschlag einfließen lassen zu sollen, daß Lehrer für diese Fächer auch aus dem weltlichen Stande genommen werden dürfen, weil solche Lehrer eher zu finden sind und mit aller Beruhigung für solche Fächer angestellt werden können.

Ebenso schlagen wir vor, daß uns die Ermächtigung ertheilt werde, die nach Sinn und Geist der Verfassung und unsers Erziehungsgesetzes erforderlichen Veränderungen hinsichtlich des Lehrerpersonals an der Lehranstalt vorzunehmen.

Dieser Antrag bewog uns aber zur Aufnahme einer fernern Bestimmung in den Entwurf, die Ermächtigung uns nämlich zu ertheilen, Lehrern, welche nicht in Folge eigener Schuld oder des §. 34 des Erziehungsgesetzes, sondern in Folge der durch höhere Staatsrücksichten gebotenen Umänderung von ihren Lehrstellen allfällig entfernt werden könnten, eine angemessene Entschädigung zu verabreichen.

Mit Ausnahme von zwei von uns im letzten Jahr provisorisch angestellten Lehrern haben alle andern bei ihrer Anstellung zur Zeit ihre förmlichen Anstellungsakten erhalten. Wenn auch nicht der Begriff einer förmlichen Anstellung eines Lehrers in einem Freistaate, wie dem unsrigen, dem Begriffe einer lebenslänglichen Anstellung, wie derselbe in monarchischen Staaten gegenwärtig seine Anwendung findet, gleich gesetzt werden kann, so ist gewiß so viel klar, daß unter einer solchen förmlichen Anstellung im Gegensatz

zur einsweiligen, wie dieselbe öfters und noch in jüngster Zeit an unserer Lehranstalt vorkam, nicht eine solche Anstellung verstanden werden kann, wo es der Lust und Laune der anstellenden Behörde freigestellt ist, zu jeder beliebigen Stunde einen Angestellten ohne Entschädigung wieder zu entfernen. Eine solche Handlungsweise würde höchst nachtheilig auf unsern Lehrerstand einwirken und wäre wahrlich nicht geeignet, unsere studirende Jugend zum schönen Berufe zu ermuntern, sich als Erzieher der Jugend ihrer Mitbürger heranzubilden.

Tit.! Wir beschränken uns auf das Angebrachte zur Rechtfertigung unseres Antrages, und wir verzichten auf die Anführung weiterer zahlreicher uns noch zu Gebot stehender Rechtfertigungsgründe. Das Gesagte genügt uns. Wir haben eine ernste Sprache in dieser Botschaft geführt, eine Sprache, wie sie nur eine vollendete, reife Ueberzeugung von der Wahrheit, Richtigkeit und Rechtlichkeit unserer Ansichten und Anträge in uns hervorrufen konnte, eine Sprache, die einer Regierung in einer Lebensfrage, gegenüber den Stellvertretern ihres Volkes und ihrem Volke selbst, geziemt. Wir zweifeln nicht, der hohe Große Rath werde unsern Ansichten und Anträgen die erwünschte Berücksichtigung angedeihen lassen.

Bei dem Bewußtsein unseres redlichen, nur auf Beförderung des Wohles unseres Kantons gerichteten Willens, bei unserm ernstlichen, aufrichtigen Bestreben, durch eine sittlich-religiöse Erziehung eine dauernde Grundlage des Wohles unsers Volkes zu legen, bei der innigen Ueberzeugung aber auch, die richtige Bahn hiefür eingeschlagen zu haben, glauben wir es unsrer Stellung schuldig zu sein, für unsere Ansichten und Anträge, für unsere Handlungsweise in dieser wichtigen Frage dasjenige Zutrauen des hohen Großen Rathes in Anspruch nehmen zu sollen, welches derselbe in minder wichtigen Sachen uns geschenkt hat. Wir appelliren an dieses Zutrauen.

Genehmigen Sie übrigens, Tit., die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit.

Der Schultheiß:
J. Elmiger.
Namens des Regierungsrathes,
Der Staatsschreiber:
B. Meyer.

Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Luzern,

Nach Kenntnißnahme von einer Botschaft des Regierungsrathes vom 2. d. M., womit er einen Bericht des Erziehungsrathes über den Zustand der Zentrallehranstalt und die seit Antritt seines Amtes getroffenen Maßregeln zur Hebung des wissenschaftlichen und sittlich=religiösen Zustandes der Anstalt einbegleitet, und gestützt auf die erfreulichen und befriedigenden Ergebnisse dieses Berichtes, auf Beibehaltung der Zentrallehranstalt mit ihrer gegenwärtigen Organisation und ihren gegenwärtigen Grundlagen anträgt,

haben

Nach reiflicher Erdaurung des Gutachtens des Regierungsrathes und der einzelnen über Umwandlung der Lehranstalt gestellten Anträge, mit Hinsicht auf §. 4 der Staatsverfassung und §. 52 des Erziehungsgesetzes,

beschlossen und beschließen:

1. Die höhere Lehranstalt soll in ihrer gegenwärtigen Organisation und ihren gegenwärtigen Grundlagen belassen werden.

2. Dem Regierungsrath und dem Erziehungsrath wird insbesondere zur Pflicht gemacht, die sechs Klassenlehrer am Gymnasium nur aus dem geistlichen Stande zu nehmen. Der Professor der Mathematik am Gymnasium und die Professoren der Geschichte und Physik, Philologie und Naturgeschichte am Lyceum, sowie die Lehrer der Nebenfächer an der Anstalt, als für die neuern Sprachen, Musik und Zeichnen können auch aus dem weltlichen Stande gewählt werden.

3. Der Regierungsrath und Erziehungsrath seien ermächtigt, die im Sinn und Geiste der Verfassung und des erlassenen Erziehungsgesetzes erforderlichen Veränderungen hinsichtlich des Lehrerpersonals an der Lehranstalt vorzunehmen.

4. Der Regierungsrath ist ermächtigt, denjenigen Lehrern, welche in Folge der oben erwähnten Personalveränderungen und nicht zu Folge §. 34 des Erziehungsgesetzes von der Lehranstalt entfernt werden, eine angemessene Entschädigung abzureichen.

5. Gegenwärtige Schlußnahme ist in Urschrift in's Staatsarchiv niederzulegen und dem Regierungsrath zum Verhalt und zur Vollziehung mitzutheilen.

Zweites Aktenstück.

Luzern, den 29. August 1842.

Der Erziehungsrath
des
Kantons Luzern
an
Schultheiß und Regierungsrath desselben,
zu Handen
des Großen Rathes.

Hochgeachteter Herr Präsident!
Hochgeachtete Herren!

Als im Schooße des hohen Großen Rathes unterm 9. Christmonat verflossenen Jahres neun Mitglieder den Antrag gestellt hatten, es möchte der Regierungsrath und Erziehungsrath aufgefordert werden, dem Großen Rath zu berichten, wie dem Wunsche des Volkes, die Einführung der Jesuiten an der höhern Lehranstalt in Luzern betreffend, entsprochen werden soll, und welche Vortheile diese in ökonomischer, sittlicher, religiöser, sowie in wissenschaftlicher Beziehung für die Erziehung und Bildung der Jugend gewähren würde, haben wir im Gefühle unserer wohlbewußten Pflicht und Obliegenheit mittels Zuschrift vom 20. darauffolgenden Jänners dem hohen Großen Rathe versprochen, demselben am Schlusse des Schuljahres über unser Wirken in Beziehung auf die höhere Lehranstalt einen umfassenden Bericht ohne weitere Aufforderung einzubringen, und dann namentlich auch die Frage zu begutachten, ob im Interesse der Wissenschaft und katholischen Jugendbildung die Einführung der Jesuiten an genannter Anstalt zweckmäßig sei oder nicht,

und ersuchten den hohen Großen Rath, in Gewärtigung dieses Berichtes, den gefallenen Antrag vor der Hand auf sich beruhen zu lassen.

Der hohe Große Rath hatte sodann am 24. Jänner geruht, unserm vom Regierungsrath kräftig unterstützten Antrag seine Zustimmung zu ertheilen, und den gefallenen Antrag auf Einführung der Jesuiten vor der Hand auf sich beruhen zu lassen.

Wir sind nun demzufolge im Falle, Hochdemselben den versprochenen Bericht über unsere Wirksamkeit in Bezug auf das Gymnasium und Lyceum, nachdem das erste Jahr unseres Wirkens über dieselbe, zu Ende ist, zu erstatten, und damit unsere übernommene Aufgabe zu lösen.

Gleich beim Beginne unseres Amtsantrittes war dem Gymnasium und Lyceum, unstreitbar der wichtigsten Lehranstalt des Kantons, weil an ihr und durch sie die künftigen Führer und Leiter von Staat und Kirche gebildet werden, unsere ernsteste Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewandt.

Wir wußten und waren überzeugt, daß da mit höchster Sorgfalt gepflanzt und gepflegt werden müsse, weil von da aus die Blüthe und der Flor unseres staatlichen und kirchlichen Lebens emporwachsen und großgezogen werden müsse.

Uns war klar, daß das künftige Wohl und Weh des Kantons in nicht unbedeutendem Maße von dem Zustande und dem Geiste dieser Anstalt, wo seine Söhne, die einstigen Lenker in den Rathssäälen, die künftigen Glieder der Kirche, die einstigen Träger der wichtigsten, und auf die menschliche Gesellschaft einflußreichsten Berufsarten ihre Bildung in Wissenschaft und Religion empfangen, abhange.

Es war uns klar, daß auch hier der Geist des §. 4 unserer Staatsverfassung ins Leben dringen müsse, damit die Anstalt an der Spitze der Erziehungsanstalten mit den übrigen Anstalten und den Staatseinrichtungen des Kantons in Einklang und Harmonie stehe.

Kurz wir verkannten nicht die Größe und den Umfang der hohen mit der Leitung dieser Anstalt übernommenen Aufgabe, noch eben so wenig die uns von daher aufliegende Verantwortlichkeit.

Dieses Bewußtsein hoher Pflicht und ernsten Verantwortlichkeit mußte uns um so lebhafter werden, wenn wir auf den Zustand der uns unterstellten Anstalt hinblickten.

Wir konnten uns nicht verbergen, daß da manches auszutilgen sei, was seinen Ursprung aus früherer Zeit

hatte, und was die mehr oder weniger reife Frucht des Saamens war, welcher durch Lehren und Beispiele früherer Jahre mehrfältig ausgesäet worden war.

Der Geist, nach welchem in der höhern Lehranstalt zu Luzern Unterricht und Erziehung längere Zeit betrieben wurde, mußte unverkennbar manche Uebelstände in Bezug auf sittliches und anständiges Betragen der Studirenden erzeugen, und wir mußten, und gewiß jeder Unbefangene mit uns, absehen, daß so auf einmal nicht ganz ausgewurzelt und ausgetilgt werden könne, was im Laufe vieler Jahre so emsig gepflanzt, und in seinem Wachsthum befördert worden war.

Außer dieser dem Geist des §. 4 der neuen Staatsverfassung wohl nicht entsprechenden Richtung der Anstalt, erblickten wir in der organischen Einrichtung derselben, namentlich in Bezug auf das Gymnasium einen Uebelstand, der nach unserm Dafürhalten dringende Abhülfe erheischte, nämlich das am Gymnasium seit längerer Zeit bestandene Fächersystem.

Schon von vorneherein muß jedem Unbefangenen dieses System in Bezug auf ächt systematische und sittlich religiöse Erziehung junger Studirender als verwerflich erscheinen, und anderseits hat die Erfahrung sowohl anderer als der hiesigen Lehranstalt diese Einrichtung für die untern Schulen als nachtheilig bewiesen. Wo nur nach Verstandesbildung, und nicht nach eigentlicher Erziehung gestrebt wird, mag dieses System entsprechen.

Wir hielten demnach aus den angegebenen Gründen für angemessen und nothwendig, vorab auszusprechen, daß in Folge der Einführung der neuen Staatsverfassung die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der höhern Lehranstalt vorhanden sei. Der hohe Regierungsrath nahm diesen Grundsatz unterm 3. Herbstmonat verflossenen Jahres an, die endliche Feststellung der Anstalt dem neuen Erziehungs- und Schulgesetze vorbehaltend, und beschloß auf unsern Vorschlag:

1) daß für die beiden Kurse der Philosophie, was bisher nicht der Fall war, ein Vortrag von wöchentlich wenigstens zwei Stunden über die Grundwahrheiten der christkatholischen Religion gehalten, und

2) daß für das Gymnasium wieder das Klassensystem eingeführt werden solle.

Gewiß zwei wichtige Bestimmungen, die den Keim einer großen Verbesserung unserer Lehranstalt in sich tragen! Der angeordnete Vortrag über die Grundwahrheiten der katholischen Religion für Studirende der Philosophie sollte dazu dienen, dieselben in den Jahren und in denjenigen Studien, wo der für höhere und tiefere Wissenschaft erwachende Geist bei Mißleitung so gerne auf die dürren Steppen der Zweifelsucht und des Unglaubens verirrt, durch philosophische Entwickelung und Darstellung der Grundwahrheiten unserer heiligen Religion vor den Abwegen und Gefahren des Materialismus ferne zu halten und zu bewahren. Das ehedem während der Zeit des Flors und der Blüthe der Anstalt bestandene Klassensystem des Gymnasiums sollte wieder mehr Einheit und Harmonie in die Bildung und Erziehung der jüngern Zöglinge bringen, und vor Zersplitterung und Verflachung der jungen Kräfte bewahren.

Hinsichtlich der Theologie hatte es bei dieser Umgestaltung sein Bewenden.

Der erwähnte Vortrag über die Grundwahrheiten der Religion wurde dem seiner Zeit nach vieljährigem Wirken der Lehranstalt unglücklicherweise entrückten Herrn Domherrn und Mitrath Jos. Widmer, sowie der Lehrstuhl der Philosophie durch Ruf übertragen, welchen Ruf derselbe zum Wohl und Gedeihen der Anstalt angenommen hat.

Als neue Professoren für die Grammatik wurden auf unsern Antrag die hochwürdigen Herren Niklaus Schürch von Sempach und Peter Bannwart von Solothurn angestellt, Männer, welche zu schönen Hoffnungen berechtigen.

Mehrere Professuren, wie die der Geschichte der philosophischen Abtheilungen, die der I. Rhetorik, u. s. f. wurden durch Versetzungen neu besetzt, und für Aushülfe des hochwürdigen Herrn Domherrn Widmers ein Repetitor in der Person des hochwürdigen Herrn Jost Arnold von Bürglen, Kantons Uri, angestellt.

Die Vorlesungen über die Naturgeschichte am Lyceum hingegen wurden wegen fortdauernden Augenleiden des Hrn. Professors für das erste und zweite Semester, unter Belassung der bisherigen Besoldung an den Professor, eingestellt.

Nachdem nach diesen wesentlichen und wichtigen Abänderungen und Bestimmungen das Schuljahr 1841/42 begonnen, richteten wir das Augenmerk vorerst auf Hebung des Gottesdienstes, dann auf die nähere Organisation der An-

stalt und die Disciplin der Studirenden, welche sich bereits bedeutend zahlreicher eingefunden hatten.

In ersterer Beziehung wurde vom hohen Regierungsrathe auf unsern Vorschlag ein Kirchenvorsteher (præfectus templi) aufgestellt, welcher die Besorgung des Gottesdienstes in der Xaverianischen Kirche zu leiten, und im Jesuitengebäude zu wohnen hat. Derselbe hat den vor- und nachmittägigen Gottesdienst und die christliche Unterweisung (Katechese) der vier untersten Klassen des Gymnasiums nach früherer Uebung und Vorschrift zu besorgen. Die vier Professoren der Theologie wurden verpflichtet, der Reihe nach die Sonntagspredigten für die Studenten im Saale zu halten, sämmtliche geistliche Herren Professoren wurden zum fleißigen Beichthören ebenfalls verpflichtet, und jeder der Professoren des Gymnasiums angewiesen, die Studenten seiner Klasse in die Kirche und aus derselben in die Schule zurück und in die Saalpredigten jedesmal zu begleiten.

War früher die Kirchenzucht und der Kirchenbesuch mehr oder weniger vernachläßiget, was sich in unserer Darstellung später zeigen wird, so glaubten wir hiedurch denselben gebührend aufzuhelfen, und die Religiösität der Studirenden zu fördern.

Zum Kirchenpräfekt wurde der bereits als Schulpräfekt bezeichnete, durch seinen religiösen Eifer ausgezeichnete Herr Professor L. Suter gewählt.

Am 8. Weinmonat erließ sodann der Regierungsrath nach unserm Vorschlage in Bestimmung der Grundlagen und Vorschriften, betreffend den Unterricht am Lyceum und Gymnasium einerseits und andererseits die Aufsicht sowohl als die Disciplin derselben, die Organisation oder Schulverordnung für Gymnasium und Lyceum, wovon wir Hochdenselben ein Exemplar beizulegen uns die Ehre geben.

Dieselbe bestimmt erstens den Unterricht, welcher für das Gymnasium in drei Klassen zu zwei Jahren in der Religionslehre, teutschen, lateinischen und griechischen Sprache, Rede- und Dichtkunst, allgemeinen und Vaterlandsgeschichte, Erd- und Länderbeschreibung, Naturgeschichte, Arithmetik, Algebra, und Anfangsgründen der Geometrie, nebst den Freifächern Zeichnungskunst, französischen, italienischen und englischen Sprache und Musik besteht.

Als Wissenschaften der philosophischen Abtheilung bezeichnet dieselbe die Grundlehren der christkatholischen Religion, Philosophie, Mathematik, Physik, Naturgeschichte,

allgemeine und Vaterlandsgeschichte, griechische, lateinische und teutsche Sprache, und Literatur; als Wissenschaften der Theologie dagegen, Encyklopädie und Dogmatik u. s. f.

Der zweite Theil begreift die Aufsicht, indem sie eine Schuldirektion, einen Schulpräfekten, Pedellen u. s. f. aufstellt.

Zufolge §. 21 sind von der Aufnahme in die Lehranstalt diejenigen gänzlich ausgeschlossen, welche keine oder in Hinsicht ihrer Sittlichkeit nicht befriedigende Zeugnisse vorzuweisen haben. Die §§. 27 bis 33 bestimmen die Verhältnisse der Studenten und Kostgeber zu einander. Der Stadtrath einerseits und der Präfekt anderseits haben gemeinschaftlich eine genaue Untersuchung über die lokalen und sittlichen Verhältnisse der sich als Kostgeber Meldenden vorzunehmen, und jeder für sich nach dem Ergebniß ihrer Untersuchung diejenigen zu bestimmen, welche Studenten in Kost und Logis aufnehmen dürfen, worüber sodann die Schuldirektion noch die Genehmigung auszusprechen hat.

Der dritte Theil handelt sodann von den Religionspflichten und dem öffentlichen Betragen der Studenten und den Strafen.

Die Studirenden sind streng verpflichtet, den für sie bestimmten vor- und nachmittägigen Gottesdienst fleißig und mit gehörigem Anstande zu besuchen, und alle Monate die Beicht abzulegen.

Allen Studenten des Gymnasiums mit Ausnahme derjenigen des zweiten Kurses der Rhetorik ist der Besuch der Wirths- und Schenkhäuser streng verboten; ebenso allen Studenten der Besuch der öffentlichen Tanzböden. Wegen ungesittetem und irreligiösem Betragen sollen die Studenten vom Präfekten unnachsichtlich zur Strafe gezogen werden.

Die Gehorsam Verweigernden u. s. f. werden von der Anstalt entfernt u. s. f.

Wir führten diese Bestimmungen der Schulverordnung, die unseres Dafürhaltens die Verhältnisse der Anstalt und der Studenten allseitig und vollständig enthält, darum an, um Hochdenselben zu beweisen, welch' ernsten Bedacht wir auf die Begründung eines religiös-sittlichen Zustandes der höhern Lehranstalt während der Dauer unseres Wirkens genommen haben.

Die Bestimmungen des unterm 15. Weinmonat darauf auf unsern Vorschlag hin erlassenen Erziehungsgesetzes näher anzuführen, können wir uns entheben, weil es einerseits

nur die Grundlinien in Bezug auf die Anstalt enthält, und anderseits aus Ihrem Schooße selbst hervorgegangen ist. Einzig erlauben wir uns die Bemerkung, daß wir in Verbindung mit der Regierungsschlußnahme vom 3. Herbstmonat den §. 52 dieses Gesetzes, welches den Regierungsrath ermächtigt, auf unsern Antrag in Bezug auf das Lehrerpersonale sowie auf Schuleinrichtungen alle Veränderungen zu treffen, welche nach §. 4 der Staatsverfassung und nach gegenwärtigem Erziehungsgesetze erforderlich sind, als eine Erklärung des Provisoriums der Anstalt betrachteten und demgemäß auch die Anbahnung und Möglichkeit zu weitern durchgreifenden Veränderungen hierin erblickten.

Verschiedene Weisungen, welche wir in Bezug auf die Handhabung der Disziplin, oder in Hinsicht der Lehrart und in Betreff von Lehrmitteln an Professoren zu erlassen im Falle waren, so wie die besondern Verfügungen der zunächst mit der Leitung und Aufsicht des Gymnasiums und Lyceums beauftragten Kommission, übergehen wir, um Hochderselben Zeit nicht allzulang in Anspruch zu nehmen, und gehen nun zur weitern Berichterstattung in Bezug auf den Zustand der Schulen über, um Hochdenselben auch in dieser Beziehung von unserm Wirken Bericht zu geben.

Nachdem wir letztverflossenen Jänner das Versprechen zu einem umfassenden Bericht in Beziehung auf die höhere Lehranstalt gegeben hatten, ließen wir durch unsere Kommission für dieselben unablässig Bedacht nehmen, jene Kenntnisse sowohl in Bezug auf einzelne, als über den Zusammenhang aller Klassen, und den wirklichen Zustand der ganzen Lehranstalt zu erwerben, ohne welche der erforderliche Bericht nicht gründlich und zuverlässig gegeben werden könnte.

Die Kommission besuchte daher im ersten und zweiten Semester alle Schulen des Gymnasiums und Lyceums, und theilte uns am Ende des Schuljahres ihre auf eigene Wahrnehmungen hin gemachten Bemerkungen und Beobachtungen in einem ausführlichen Berichte mit, welcher Hochdenselben ebenfalls vorgelegt wird und auf welchen wir im Besondern hinweisen.

Wir beschränken uns das Hauptsächlichste davon hier auszuheben.

Die Zahl der eingeschriebenen Studirenden betrug 155. Die Leistungen der ersten Klasse der Grammatik wurden beim ersten Besuch befriedigend gefunden, und mit Vergnügen

die nicht gewöhnliche Mittheilungsgabe des Lehrers und der Fleiß der Schüler wahrgenommen. Beim zweiten Besuch war die Bemerkung einstimmig, Lehrer und Schule haben unverkennbare Fortschritte gemacht, die Schule befinde sich in gutem Zustande, und vorzüglich gewähre die Mittheilungsgabe des Lehrers, verbunden mit seinem Eifer und Fleiß, schöne Hoffnungen für die Zukunft.

Bei der zweiten Klasse der Grammatik waren die Antworten der Schüler in der in sehr gutem Geiste vom Lehrer vorgetragenen Religionslehre beim ersten Besuche noch nicht durchgehends entsprechend; in der lateinischen Sprache zeigten sich befriedigende Fortschritte.

Uebrigens blieb Manches zu wünschen übrig; der Lehrer zeigte nicht in wünschbarem Maße Lebendigkeit der Mittheilung. Daß derselbe die ihm ertheilten Winke wohl benutzte, bewies der zweite Besuch, wobei die Schule in einem günstigern Licht sich zeigte.

In der ersten Klasse der Syntax waren die Antworten der Schüler gut; die Erklärung des Lehrers im Lateinischen und die Analyse der Satztheile sehr gut, nur etwas zu theoretisch; der Unterricht in Bezug auf die Anfangsgründe der griechischen Sprache gründlich und befriedigend. Der Eifer und die Talente des Lehrers berechtigen zur Hoffnung weiterer Vervollkommnung; indessen bildete sich bei den Prüfenden die Ueberzeugung, die I. Syntax, wie sie jetzt schon erscheint, gehöre in die Kategorie guter Schulen.

Durch Liebe mit Ernst verbunden wirkt der Lehrer wohlthätig auf die Schüler der II. Syntax, deren Antworten und sittliche Haltung sehr befriedigend waren. Der Zustand des zweiten Kurses der Syntax ist gut zu nennen.

Die Schüler der I. Rhetorik legten durch ihre Antworten in der Religionslehre nach Tanners Lehrbuch an Tag, daß sie diesem Gegenstande die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet und die Vorträge des Lehrers wohl aufgefaßt hatten.

In der lateinischen Sprache wurde gut erklärt; in der griechischen Sprache Stellen aus dem Homer gut übersetzt, und die Formenlehre zweckmäßig in Anwendung gebracht; die Antworten der Schüler waren befriedigend. Bei den zwei Besuchen wurde die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Schule in einem sehr gedeihlichen Zustande sich befinde, und das noch zu Wünschende erwartet werden dürfte.

Beim ersten Besuch der II. Rhetorik blieb Einiges zu wünschen übrig. Beim zweiten Besuch waren die Explikationen gut; die Antworten in der Schweizergeschichte und Naturgeschichte wohl befriedigend. Uebrigens hegt die Kommission die Ueberzeugung, daß, wenn einmal der von ihr vorgeschlagene Gang durch alle Klassen herauf werde durchgeführt sein, die oberste Gymnasialklasse auf einer höhern Stufe rhetorischer und poetischer Bildung stehen werde. Der Lehrer gab bei jedem Fache eine einleitende Uebersicht, woraus hervorgieng, wie dasselbe behandelt wurde, und zugleich, daß die Kenntniß der zu behandelnden Fächer dem Lehrer keineswegs abgesprochen werden könne.

Ein Uebelstand, den wir am Gymnasium seit unserer amtlichen Wirksamkeit zu heben bemüht waren, ist, daß zur Bildung in der Poesie die Klassiker immer noch zu wenig benutzt werden können. Dieser Uebelstand kann jedoch keineswegs den Professoren zur Last gelegt werden, sondern kommt eigentlich daher, daß die Schüler in der lateinischen und griechischen Sprache zu wenig vorgebildet und vorbereitet in die Rhetorik eintreten, aus dem Grunde, weil sie theils bisher durch das Fächersystem für andere Gegenstände zu sehr in Anspruch genommen wurden, als daß sie in der Grammatik und Syntax die erforderliche Zeit auf das Studium der klassischen Sprachen hätten verwenden können, theils auch weil die frühere Methode mehr zur gründlichen Erlernung der Regeln, als zur Erwerbung klassischer Sprachfertigkeit geeignet war. Zur Abhülfe dieses Uebelstandes wurden beim Beginn des Schuljahres dem Unterricht in der lateinischen Sprache mehr Stunden eingeräumt, als demselben bishin gewidmet waren. Insofern ist zu hoffen, daß diese Bemühung nicht ohne Erfolg bleiben werde. Allein wegen Abgang der erforderlichen Sprachbildung ihrer Schüler aus obigem Grunde, waren namentlich die Professoren der Rhetorik dermalen noch gehindert, bei den Erklärungen der für die Rhetorik vorgeschriebenen Klassiker auf die in denselben liegenden Schönheiten, auf die Musterbilder der Beredsamkeit und Poesie gehörig hinzuweisen, und so von den anerkannt vorzüglichsten Bildungsmitteln in der Rhetorik den wünschbaren Gebrauch machen zu können. Da nun aber an die Stelle des frühern Fächersystems das Klassensystem wieder eingeführt ist, wird dieser Uebelstand schon dadurch sich allmählig heben.

Das Resultat der in der mathematischen Schule des Gymnasiums gemachten Beobachtungen und Wahrnehmungen war, daß diese Schule in einem sehr guten Zustande sich befinde. Die Mittheilungsgabe des Lehrers, der die Schule nach dem von uns vorgeschriebenen Gange leitet, die populäre, sinnlich-anschauliche Darstellung und der systematische Stufengang von der untersten bis zur obersten Klasse fielen unserer Kommission besonders auf.

Aus den Besuchen der französischen Schule ergab sich, daß darin mehr praktische Sprachübung als wissenschaftliche herrsche, daß auf das Sprechenlernen vom Lehrer vorzüglich Bedacht genommen werde, und daß die Schüler in dieser Hinsicht befriedigende Fortschritte machen.

Das Lyceum.

In den philosophischen Abtheilungen wurde die Naturgeschichte, wie schon bemerkt, zufolge einem starken Augenleiden des Professors, nicht gegeben. Hingegen wurden für die Studirenden beider Kurse wöchentlich zwei Stunden Vorträge über die Grundwahrheiten der christkatholischen Religion gehalten.

In der Logik repetirte beim Besuch wegen eingetretener Krankheit des Lehrers Herr Repetitor Arnold, der dabei eine nicht gewöhnliche Lehrgabe, besonders viel Scharfsinn an den Tag legte.

In dem von demselben ebenfalls repetirten Vortrag über die Grundlinien der Geschichte der Philosophie und über die philosophische reine und angewandte Moral und die katholische Glaubenslehre zeigten die Antworten der meisten Schüler, daß sie vielen Fleiß auf das Studium der genannten Fächer verwandt und rühmliche Fortschritte gemacht haben; vorzüglich ergab sich, wie wichtig und heilsam die Vorträge über die Grundwahrheiten der heiligen Religion für Studirende der Philosophie sind, und wie sehr zu wünschen ist, daß diese erst beim Beginne dieses Schuljahres eingeführten Vorträge fortgesetzt werden mögen.

In Bezug auf das Studium der lateinischen Sprache und die Vorträge über klassische Literatur wurde die Methode des Lehrers sehr gut, und die Leistungen der Schüler sehr befriedigend gefunden.

Ebenso bezüglich der griechischen Sprache, wobei Fleiß und Fortschritte der Schüler sich zeigten. Es wurde die Bemerkung gemacht, daß Studenten, welche aus andern auswärtigen Schulen in's hiesige Gymnasium und Lyceum eingetreten sind, in der griechischen Sprache mit Schülern des Luzernergymnasiums und Lyceums gewöhnlich nicht Schritt halten können.

In Betreff der Geschichte, über deren Vortrag wir eine besondere Weisung erlassen haben, wurden sowohl die Methode des Lehrers angemessen, als der Fleiß und die Leistungen der Schüler genügend gefunden. Der Fleiß, feuriger Eifer für das Lehrfach und der gute Wille des Lehrers ließen sich nicht verkennen, und die Leistungen seiner Schüler konnten beim ersten Besuch schon befriedigend genannt werden. Die Fortschritte des Lehrers und der Schüler waren beim zweiten Besuche einleuchtend.

Die mathematische Schule des Lyceums zeigte sich im guten Zustande. Klarheit, Gründlichkeit, Konsequenz und Gewandtheit zeichnen den Lehrer aus. In der vom gleichen Lehrer gegebenen Physik dasselbe Resultat. Der Vortrag des Lehrers ist sehr gut. Die Antworten der Schüler ließen den Fleiß nicht verkennen, mit dem sie diesem Studium sich gewidmet hatten. Das physikalische Studium in praktischer Hinsicht steht am Lyceum auf ausgezeichneter Stufe.

Das Resultat der Zusammenstellung aller Bemerkungen und Beobachtungen hinsichtlich der philosophischen Abtheilung geht dahin: diese befinde sich sowohl in Bezug auf die Lehrgegenstände vollständig, als in Bezug auf die Lehrweise in einem befriedigenden Zustande.

Zu der theologischen Abtheilung übergehend, so waren die Antworten der Schüler in der Dogmatik der Art, daß sie von guten Fortschritten zeugten. Der freie Vortrag des Lehrers über die Criterien der Offenbarung war klar, bestimmt. Im Allgemeinen wurde der Zustand der Schule gut gefunden.

In der Exegese und den mit ihr verbundenen Fächern waren die Antworten der Schüler entsprechend und legten rühmlichen Fleiß an den Tag. Der Lehrer, dessen Vortrag sich durch Anwendbarkeit auf das Leben und religiöse Salbung auszeichnet, ist in seinem Ausdrucke klar und bestimmt. Etwas mehr wissenschaftliche Begründung der Erklärungen wurde gewünscht.

Der Sprachunterricht im Hebräischen von demselben Lehrer wurde vorzüglich gut gefunden.

In der Kirchengeschichte und dem Kirchenrechte war der erste Besuch des Diktirens wegen nicht geeignet, den Stand der Schule zu würdigen. Beim zweiten Besuche erschien dieselbe in einem viel günstigern Lichte. In Bezug auf das Kirchenrecht haben die Antworten der Schüler beim zweiten Besuche in eigenen mündlichen Darstellungen an den Tag gelegt, daß sie die Vorträge des Lehrers, dem beim ersten Besuche einige Bemerkungen gemacht wurden, richtig und gut aufgefaßt und sich angeeignet hatten.

Theologische Moral und Pastoral.

Die Schüler blieben beim ersten Besuch der Moral in ihren Repetitionen, wobei sie rühmlichen Fleiß an den Tag legten, wie das Handbuch und der Vortrag des Lehrers selbst, nur beim Allgemeinen. Der Vortrag des Lehrers beim zweiten Besuch war richtig, aber etwas zu mystisch und enthusiastisch gehalten; die Schüler bewiesen in ihren freien Darstellungen richtige und freithätige Auffassung der Vorträge.

In Betreff der Pastoral war der Vortrag des Lehrers lehrreich, seine Bemerkungen bildend und zweckmäßig, und der Unterricht gemüthlich und frommend. Die Schüler bewiesen löbliche Fortschritte.

Dieses der Zustand der Lehranstalt, wie er sich bei den Besuchen der Klassen zeigte.

In Betreff der öffentlichen Endesprüfungen berichtet die Kommission, daß dieselben den Erwartungen, welche man von ihnen gemäß dem Ergebniß der oben beschriebenen Besuche hegte, entsprochen haben.

Nachdem wir Hochdenselben, gestützt auf den Bericht unserer Kommission für Lyceum und Gymnasium, einen gedrängten Ueberblick über den wissenschaftlichen Befund und die scientifischen Leistungen und den Zustand der Lehranstalt gegeben, erübrigt uns noch, dieselbe auch in religiös-sittlicher Hinsicht zu betrachten.

Daß wir unser ernstestes Augenmerk und alle möglichste Sorgfalt dahin wandten, die Anstalt in bemeldter Hinsicht auf einen befriedigenden, Vertrauen verdienenden Fuß zu heben, glauben wir Hochdenselben schon oben durch Erwähnung der wichtigsten Disziplinarbestimmungen unserer Schul-

verordnung, die mit Eifer werkthätig gehandhabt und in Wirksamkeit gesetzt wurde, dargethan zu haben.

Wir unterließen nichts, mit Hülfe unserer Kommission dem Zustand der Anstalt in sittlicher Hinsicht nachzuforschen, und allfällige Uebelstände abzustellen.

Bemeldte Kommission verlangte zu diesem Ende von jedem Lehrer des Gymnasiums und Lyceums durch das Organ des Präfekten gegen das Ende des Schuljahres einen Bericht über das Betragen der ihrer Aufsicht und Leitung unmittelbar unterstellten Studenten.

Dieser fiel dahin aus, daß sie, die Professoren, im Allgemeinen über das Benehmen der Studenten in und außer der Schule, insoweit letzteres ihnen bekannt sei, ihre Zufriedenheit bezeugen müssen, mit Ausnahme einiger Nachläßigkeiten und Leichtfertigkeiten, die aber an sich von keiner großen Bedeutung und um so weniger hoch anzusetzen seien, weil sie nirgends von bösem Willen, sondern bloß von jugendlichem Leichtsinne herrühren, und in jeder Lehranstalt zu jeder Zeit in höherm oder geringerm Maße in Vorschein zu kommen pflegen.

Die Professoren des Gymnasiums und die Lehrer der Nebenfächer fanden sich nicht veranlaßt, in Bezug auf das Betragen ihrer Studenten eine besondere Rüge auszusprechen.

Einläßlicher war die Antwort des Herrn Präfekten über die auch an ihn gestellte Frage. Derselbe bemerkt, schon bei den ersten Kirchenbesuchen habe er den nachläßigen Kirchenbesuch besonders der Lyceisten wahrgenommen, und deßwegen ihrer Haltung, ihres Benehmens, und wegen des Gebrauchs dahin mitgenommener unzweckmäßiger Bücher Vieles zu rügen gewesen sei, und daß viele den Forderungen, die man an Studirende beim Besuch des Hauses Gottes stellen müsse, nicht entsprochen haben. Er habe deßhalb nicht unterlassen, die Studenten im Allgemeinen sowie die Betreffenden im Einzelnen besonders auf die dießfalls anfänglich wahrgenommenen Uebelstände aufmerksam zu machen. Bei andern aber sei ein gleichgültiges Benehmen in der Kirche so zur zweiten Natur geworden, daß sie nur durch häufiges Vorrufen und durch wiederholte Vorstellungen über das Unschickliche ihres Betragens von ihren üblen Angewöhnungen abgebracht werden konnten.

In Bezug auf den Empfang der hl. Sakramente und namentlich rücksichtlich des hl. Sakramentes der Buße darf

laut Bericht des Herrn Präfekten bezeugt werden, daß die Beichtzeugnisse meist regelmäßig eingiengen, und die Zurückbleibenden an ihre Pflicht erinnert wurden.

Wegen wiederholten Uebertretungen der Schulverordnung mußten während dem Laufe des Schuljahres einige Studenten mit Carcerstrafe belegt werden.

Für wiederholtes unbegründetes Ausbleiben aus dem Gottesdienste wurden die Fehlbaren des Morgens frühe in die Xaverianische Kirche zur Anhörung einer hl. Messe geschickt, und denselben zugleich eine kleine Geldstrafe zu Handen des Schulpedellen für dessen diesfällige Aufsicht auferlegt.

Die vom Präfekten in der Kirche während des ganzen Jahres mit Genauigkeit geführte Aufsicht hatte zur Folge, daß die Studirenden weit fleißiger erschienen, als es zu Anfang der Fall war, und weit aus der größte Theil in der Kirche sich durchaus geziemend betrug.

Schwerere Vergehen etwa unsittlicher Natur sind bezüglich auf die hiesigen Studenten keine bekannt geworden.

Weitaus der größte Theil derselben, so schließt der Bericht des Herrn Präfekten, hat sich in mannigfaltiger Beziehung durch Fleiß, Achtung gegen die Herren Professoren, durch ein religiöses Betragen, durch ununterbrochenen Schulbesuch rühmlich ausgezeichnet, so daß man allerdings zu erwarten berechtigt ist, daß mit der Fortsetzung ernster Disciplin und Anwendung der in der Schulverordnung bezeichneten Strafmittel gegen allfällig Fehlbare jene Resultate sicher erreicht werden dürften, die sich die Erziehungsbehörde von der ihrer Leitung unterstellten Anstalt verspricht.

Die Kommission hat sich selbst angelegen sein lassen, persönlich über den sittlich-religiösen Zustand der Studenten der Anstalt von allen Seiten Erkundigungen einzuziehen, und von grober Unsittlichkeit unter denselben keine Spur wahrgenommen.

Auffallend war es jedoch, wie die Ausbrüche eines unstatthaften Benehmens einiger Studenten an der Anstalt, in dem Zeitmoment der politischen Wirren im Kanton Zürich und Schwyz im letzten Mai wahrnehmbar geworden. Wenn den Gerüchten Glauben geschenkt werden kann, hatten dieselben ihre Veranlassung und ihren Stützpunkt vorzüglich in der Einwirkung einiger Häupter und Agenten

des Radikalismus, welche übrigens mit der Lehranstalt in keiner unmittelbaren oder nähern Verbindung stehen.

Doch wie sich diese Sache verhalten möge, unläugbare Thatsache ist es, daß das bemeldte unanständige Wesen einiger Studirenden nach Verfluß bemeldter Unruhen durch ernstes Einschreiten allmählich verschwunden und gegen Ende des Schuljahres die Studenten durch ihren Fleiß und ihr Betragen wieder allen billigen Forderungen entsprochen haben.

Nachdem wir nun Hochdenselben durch offene und unumwundene Darstellung des wissenschaftlichen und religiös-sittlichen Zustandes, so weit derselbe nach sorgfältiger Untersuchung und genauen Beobachtungen in unserer Kenntniß lag, unsern Bericht in Beziehung auf die höhere Lehranstalt erstattet haben, haben wir nur noch Hochdenselben die Frage zu begutachten, ob die Einführung der Jesuiten an mehrbesagter Anstalt im Interesse der Wissenschaft und katholischen Jugendbildung zweckmäßig sei oder nicht.

Wir haben diese höchst wichtige, wohl als politisch und wissenschaftlich geltende Lebensfrage in allen ihren Beziehungen wohl und allseitig erwogen, finden aber die Einführung dieses Ordens an unserer höhern Lehranstalt weder ganz, noch theilweise in unserer Mehrheit (mit fünf Stimmen), weder für rathsam, noch zweckmäßig. Die Gründe hiefür sind in den zwei Gutachten Nro. 1 und 2 enthalten, welche wir Hochdenselben in Anlage übermitteln.

Dagegen erklärte sich eine Minderheit von vier Mitgliedern zu der Ansicht, daß die höhere Lehranstalt in Luzern sobald als möglich der Gesellschaft Jesu übergeben, und die zu diesem Ende nöthigen Einleitungen und Unterhandlungen vorgenommen werden sollen. Dieselben begründeten ihre Ansicht in einer ausführlichen Darstellung, welche wir Hochdenselben auf deren Verlangen hier ebenfalls in Beilage Nr. 3 übermitteln.

Die Mehrheit, welche nicht für die Einführung der Jesuiten stimmte, theilte sich sodann in Bezug auf die Vorschläge, betreffend die künftige Gestaltung der Lehranstalt, in zwei verschiedene Ansichten.

Vier Mitglieder derselben halten nämlich dafür, es sollte die jetzige Anstalt belassen, die von ihr vorgeschlagenen einzelnen Verbesserungen, worunter die Bestimmung, daß künftig für das Gymnasium, mit Ausnahme für die Mathematik, nur geistliche Klassenlehrer anzustellen seien, ange-

nommen, und die Anstalt auf diesem Wege einer allmäligen Verbesserung zugeführt werden.

Die Ansicht eines Mitgliedes der Mehrheit dagegen geht dahin, daß das Gymnasium und Lyceum einer Genossenschaft oder einem Kollegium von Professoren aus der Weltgeistlichkeit übergeben werden soll; diese Genossenschaft soll unter einem selbstgewählten Vorsteher und in gemeinschaftlicher Haushaltung leben und das Recht besitzen, dem Regierungsrathe die zu wählenden Professoren vorzuschlagen.

Wir übermitteln Hochdenselben alle diese Gutachten, wodurch diese höchst wichtige und folgenreiche Angelegenheit allseitig und vollständig beleuchtet wird, Hochderselben weisen Ermessen überlassend, nach reiflicher Würdigung dasjenige zu beschließen, was ihrer Weisheit und Sachkenntniß für das dauernde Wohl des Kantons als das Erspießlichste und Zuträglichste erscheinen wird.

Mit dem lebhaften Wunsche einer glücklichen Lösung dieser Angelegenheit, geben wir uns die Ehre, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit zu verbinden, womit wir Hochgeachteter Herr Präsident! Hochgeachtete Herren! geharren.

Der Präsident:

Jos. Eutychius Kopp.

Namens des Erziehungsrathes:

Der Oberschreiber:

J. Scherer-Zingg.

Auf die vorstehenden Verhandlungen haben noch Bezug folgende Aktenstücke:

1. Bericht und Vorschlag über die Einführung eines Professoren-Collegiums von C. Siegwart-Müller, d. d. 9. August 1842.
2. Gutachten betreffend die Uebergabe der höhern Lehranstalt des Kantons Luzern an die Gesellschaft Jesu, von den vier Erziehungsräthen M. Kaufmann, X. Estermann, J. Leu und Dr. Scherer.
3. Gutachten der Kommission für Gymnasium und Lyceum über die höhere Lehranstalt zu Luzern und die beantragte Einführung der Jesuiten an derselben, d. d. 11. August 1842. Von J. E. Kopp, Präsident des Erziehungsraths, J. Mohr, Vizepräsident, Domherr J. Widmer und Probst J. Waldis.
4. Zuschrift an Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern betreffend die Jesuitenfrage, von J. E. Kopp, Regierungsrath, d. d. 15. August 1842.
5. Zuschrift der Professoren der höhern Lehranstalt an Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern d. d. 15. August 1842.
6. Adresse an den hohen Großen Rath betreffend die beantragte Berufung der Jesuiten. Von der Gesellschaft für vaterländische Kultur des Kantons Luzern. Vom 4. September 1842.

Ferners ist bei Xaver Meyer erschienen:

Beurtheilung des Gutachtens, betreffend die Uebergabe der höhern Lehranstalt des Kantons Luzern an die Gesellschaft Jesu. Herausgegeben mit Vorwort von Dr. von Liebenau. Preis 2 Batzen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Verhandlungen des Grossen Rathes des Kantons Luzern in seiner Sitzung am 9. September 1842, betreffend die Jesuitenfrage Nach einer stenographischen Nachricht herausgegeben

Luzern 1842

Res/Jes. 1062,6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10921958-0